

Evaluation des Jugendstrafvollzuges

Schulische und berufliche Bildung im Fokus

**Vergleichende Darstellung von Strukturdaten der Jahre 2012 – 2016
und Falldaten der Jahre 2011 – 2015**

Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug

2017

Kontakt:
Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen
Projektsekretariat Evaluation Jugendstrafvollzug
Fritz-Roeber-Straße 2, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6025 1118 oder 0211 / 6025 1115
Fax: 0211/ 6025 2970
E-Mail: poststelle@krimd.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1 Schulische und berufliche Bildung im Jugendstrafvollzug	7
1.1 Datengrundlage und methodische Hinweise	8
1.2 Aufbau des Schwerpunktberichtes	13
2 Jugendstrafvollzug in den Bundesländern	14
2.1 Ländersteckbriefe – Veränderungen seit letztem Bericht	14
2.2 Belegung und Unterbringung	15
2.3 Beschäftigungssituation	18
3 Strafgefangene im deutschen Jugendvollzug	23
3.1 Soziodemografische Merkmale der Jugendstrafgefangenen	24
3.2 Angaben zum Bildungsniveau der Jugendstrafgefangenen	28
3.2.1 Schulische Vorgeschichte	29
3.2.2 Berufliche Vorgeschichte	31
3.2.3 Beschäftigungsstatus vor der Inhaftierung	33
3.3 Voraussichtliche Vollzugsdauer	35
4 Schulische und berufliche Maßnahmen im Jugendstrafvollzug	39
4.1 Sprach- und Integrationskurse für Ausländer	41
4.2 Elementar- und Grundkurse	47
4.3 Schulische Förder- und Liftkurse	54
4.4 Schulabschlussbezogene Maßnahmen	60
4.5 Berufsvorbereitungsmaßnahmen	66
4.6 Berufliche Qualifizierungskurse	72
4.7 Vollqualifizierende Berufsausbildungen	79
4.8 Arbeitstherapeutische Maßnahmen	86
4.9 Zusammenfassende Betrachtung schulischer und beruflicher Maßnahmen	93
5 Haftverlauf und Entlassungssituation	96
5.1 Erwerb schulischer bzw. beruflicher Qualifikation in Haft	96
5.2 Bereitschaft und Fähigkeit zur Ausbildung bzw. Beschäftigung nach Entlassung	100
5.3 Schulische bzw. berufliche Integration nach Haft	103
6 Ausblick	107
Anhang	109
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	117
Literatur	119

Zusammenfassung

Ein bedeutender Teil der im Jugendstrafvollzug vorgehaltenen Befähigungsmaßnahmen betrifft den Themenbereich schulischer und beruflicher Bildung. Diese Schwerpunktsetzung gab der Arbeitsgruppe zur länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges Anlass für eine detaillierte Betrachtung der strukturellen Bedingungen dieser Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen in den Jahren 2012 bis 2016 sowie ihrer Voraussetzungen, Verläufe und Ergebnisse mit Blick auf Gefangene, die in den Jahren 2011 bis 2015 eine mindestens sechsmonatige Jugendstrafe verbüßten. Schlaglichtartig können die Befunde wie folgt zusammengefasst werden:

- Zum Zeitpunkt des Strafantritts verfügt die Mehrheit der Jugendstrafgefangenen entweder über keinen Schulabschluss (64 %) bzw. Berufsabschluss (über 90 %) oder allenfalls über eine sehr geringe Qualifikation. Drei Viertel der Inhaftierten sind unmittelbar vor Haftantritt arbeitslos.
- Jeder zweite Jugendstrafgefangene weist einen Bedarf an einer schulabschlussbezogenen Maßnahme (45 %), einer beruflichen Qualifizierung (57 %) oder vollqualifizierenden Berufsausbildung (49 %) auf. Der Bedarf an niedrigschwelligen Maßnahmen zur Vermittlung grundlegender Fähigkeiten (bspw. Alphabetisierungskurse) fällt im Vergleich weit geringer aus. Zwischen den Ländern existieren zum Teil große Unterschiede in der Bedarfsfeststellung.
- Niedrigschwellige Maßnahmen zur Vermittlung grundlegender Fähigkeiten (bspw. Elementar- und Grundkurse oder arbeitstherapeutische Maßnahmen) erfüllen weit weniger Strukturierungskriterien als Maßnahmen mit einem Rahmenlehrplan (bspw. schulabschlussbezogene Maßnahmen oder vollqualifizierende Berufsausbildungen).
- Etwa die Hälfte der Gefangenen mit Bedarf an einer bestimmten Maßnahme beginnt diese im Vollzug. Bei Maßnahmen mit einer bestimmten Minstdauer (bspw. schulabschlussbezogene Maßnahmen oder vollqualifizierende Berufsausbildungen) steht aufgrund vergleichsweise kurzer Haftstrafen häufig nicht ausreichend Zeit zur erfolgreichen Beendigung zur Verfügung.
- Maßnahmen, für die ein fachdienstlich festgestellter Bedarf gegeben war und die begonnen wurden, werden von über der Hälfte der Teilnehmer planmäßig beendet. Bei den schulabschlussbezogenen Maßnahmen liegt diese Quote sogar bei 70 %. Häufigster Grund für die vorzeitige Beendigung einer Maßnahme ist die Entlassung aus dem Jugendvollzug.
- Jeder vierte Gefangene mit Bedarf an schulischer Qualifikation erwirbt in Haft einen Schulabschluss (25 %). Knapp die Hälfte der Gefangenen mit Bedarf an beruflicher Qualifikation erwirbt eine solche während der Haft (43 %). Für 60 % der Gefangenen ist zum Zeitpunkt ihrer Entlassung ein Platz in schulischer bzw. beruflicher Qualifikation oder ein Arbeitsplatz in Aussicht oder gesichert.

Der vorliegende Bericht enthält darüber hinaus Auswertungen zu Kapazitäts-, Teilnehmer- und Auslastungsquoten des in den Jahren 2014 bis 2016 vorgehaltenen Leistungsangebotes im Bereich schulischer und beruflicher Bildung und dokumentiert die Entwicklung zentraler Strukturmerkmale des Jugendstrafvollzuges in den Jahren 2012 bis 2016.

1 Schulische und berufliche Bildung im Jugendstrafvollzug

Die „Lebensphase Jugend“ dient der Entwicklung zu einer Persönlichkeit, die in der Lage ist, ein rechtschaffenes Leben in voller Selbstständigkeit zu führen. Unter Anerkennung dieser Prämisse hebt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug vom 31. Mai 2006 (2 BvR 1673/04 und 2 BvR 2402/04) die besondere Verantwortung des Staates für die weitere Entwicklung der in dieser Phase vom Freiheitsentzug Betroffenen hervor: „Dieser gesteigerten Verantwortung kann er nur durch eine Vollzugsgestaltung gerecht werden, die in besonderer Weise auf Förderung - vor allem auf soziales Lernen sowie die Ausbildung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration dienen - gerichtet ist“ (RN53). Nach Ansicht des Gerichtes ist der Strafvollzug in diesem Sinne in einer Weise zu gestalten, die der Realisierung des Vollzugszieles dienlich ist. Laut Urteilsbegründung bedarf es dazu insbesondere der „Bereitstellung ausreichender Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Formen der Unterbringung und Betreuung, die soziales Lernen in Gemeinschaft, aber auch den Schutz der Inhaftierten vor wechselseitiger Gewalt ermöglichen [...], ausreichende pädagogische und therapeutische Betreuung sowie eine mit angemessenen Hilfen für die Phase nach der Entlassung [...] verzahnte Entlassungsvorbereitung“ (RN61).

Der daraus abzuleitende Erziehungsauftrag findet sich in nahezu allen Jugendstrafvollzugsgesetzen der Bundesländer (vgl. Ostendorf 2016: 128). Jugendstrafvollzug ist insofern schon von Gesetzeswegen damit bedacht, Bildung zu ermöglichen. Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen (Angleichungsgrundsatz) und den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges soll entgegengewirkt werden (Gegensteuerungsgrundsatz). Mit Blick auf das Thema Bildung beinhaltet dies beispielsweise auch die Aufrechterhaltung der landesspezifischen Regelungen zur Vollzeit- beziehungsweise Berufsschulpflicht innerhalb des Jugendstrafvollzuges. Eine durch Freiheitsentzug bedingt versäumte Schul- beziehungsweise Ausbildungszeit darf sich nicht negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betroffenen auf der Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsplätzen nach der Haft auswirken. Die Bereitstellung schulischer und beruflicher Bildungsangebote ist insofern darauf ausgerichtet, den Gefangenen bei der Eingliederung in das Leben in Freiheit behilflich zu sein, indem in Haft erworbene schulische und/oder berufliche Qualifikationen die Wiedereingliederungschancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt erhöhen. Darüber hinaus werden in den Jugendstrafvollzugseinrichtungen Förder- und Behandlungsmaßnahmen angeboten, mit Hilfe derer die Jugendstrafgefangenen – ganz im Sinne des Vollzugszieles – zu einem künftig straffreien Leben in sozialer Verantwortung befähigt werden sollen. Diese Maßnahmen sollen insbesondere „dazu beitragen, *im Vollzug der Jugendstrafe* psychosoziale Defizite der Gefangenen zu korrigieren und ihre kognitiven Handlungskompetenzen zu stärken sowie ihre sozio-ökonomischen Lebenslagen *nach der Entlassung* zu verbessern“ (Wirth & Lobitz 2017: 177; Hervorhebungen i.O.). Neben der rein formalen Qualifikation eröffnen schulische und berufliche Bildungsangebote im Jugendstrafvollzug Möglichkeiten zum Erwerb ganz grundlegender Alltagskompetenzen, die Voraussetzungen einer selbsttätigen und eigenverantwortlichen Lebensführung sind. Für viele junge Delinquenten ist der Jugendstrafvollzug ein Ort, an dem sie erstmalig mit strukturierten Tages- und Arbeitsabläufen konfrontiert werden und erlernen, angestrebte Ziele auch mit nicht-delinquenten Verhaltensweisen zu erreichen.

Mit dem vorliegenden Bericht zum Thema „schulische und berufliche Bildung im Fokus“ trägt die länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Evaluation des Jugendstrafvollzuges dieser

gesteigerten Relevanz von Bildungsarbeit im Jugendstrafvollzug Rechnung. Neben den Voraussetzungen dieser Arbeit, sprich dem Bildungsniveau der Jugendstrafgefangenen bei Haftantritt, geht es in den hier vorgelegten Analysen um eine Verknüpfung der fachdienstlichen Bedarfsfeststellungen mit der Inanspruchnahme, dem Verlauf und der im Vollzug messbaren Ergebnisse schulischer beziehungsweise beruflicher Bildungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Qualifikation für und Integration in den Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt bei Entlassung. Im Vergleich zu der im zuletzt vorgelegten Strukturdatenbericht beschriebenen Situation blieb die Arbeitsgruppe in Ihrer Zusammensetzung unverändert: An der Vorbereitung und Erstellung des vorliegenden Berichtes waren formal Vertreterinnen und Vertreter der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beteiligt, darunter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kriminologischen Diensten, Fachreferaten der Justizverwaltungen sowie eine Fachdienstmitarbeiterin aus einer Vollzugsanstalt. Bayern und Baden-Württemberg haben je eigenständige Evaluationsverfahren entwickelt und beteiligen sich weiterhin nicht an der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges.

1.1 Datengrundlage und methodische Hinweise

Mit dem vorliegenden Bericht schreibt die Arbeitsgruppe zur länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges die zuletzt vorgelegte Dokumentation der Entwicklung struktureller Merkmale des Jugendstrafvollzuges für die Jahre 2012 bis 2016 fort und führt die zunächst zusammengefasst berichtete Entwicklung vollzugsrelevanter Erziehungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen im Bereich schulischer und beruflicher Bildung für die Jahre 2014 bis 2016 differenzierter aus. Erstmals werden zudem länderübergreifende Fallanalysen zum selbigen Themenbereich vorgelegt, die die Strukturanalyse hinsichtlich Fragen des Bedarfs, des Verlaufs und der Ergebnisse ausgewählter Behandlungsmaßnahmen ergänzen. Bei der Interpretation der hier vorgelegten Befunde ist insofern zu beachten, dass die **Strukturanalyse** und die **Fallanalyse** auf jeweils unterschiedlichen Datengrundlagen beruhen:

Die **Strukturanalyse** wird im Folgenden anhand der Angaben zur Belegungs- und Unterbringungssituation, zu soziodemographischen und vollzuglichen Merkmalen der Gefangenen und ihrer Beschäftigungssituation für die Jahre 2012 bis 2016 fortgeschrieben. Wie im zuletzt vorgelegten Strukturdatenbericht ausführlich erläutert, beziehen sich die in den Strukturdatentabellen ausgewiesenen Gesamtwerte erst ab dem Stichtag 31.03.2013 auf 14 Bundesländer, da der länderübergreifenden Arbeitsgruppe erst zu diesem Datum Strukturdaten aller an der Arbeitsgruppe beteiligten Länder vorlagen. Außer den Angaben zur Beschäftigungssituation, die von den Kriminologischen Diensten direkt in den Jugendstrafvollzugsanstalten abgefragt werden, entsprechen diese Angaben in den meisten Bundesländern den amtlichen Vollzugsstatistiken.¹ Angaben zur Belegung am Stichtag sind Berechnungsgrundlage vieler der folgend ausgewiesenen Kennwerte. Datengrundlage der Belegungsangaben bleibt unverändert die Tabelle ST1 der monatlichen Nachweisung über Zu- und Abgänge der Gefangenen, die gemäß Vollzugsgeschäftsordnung (VGO) in den Justizvollzugsanstalten zu führen ist. Ebenfalls unverändert bleibt zu beachten, dass hierbei ausschließlich physisch anwesende Gefangene berücksichtigt werden, wodurch die Zahl der an Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen vorübergehend abwesenden Gefangenen

¹ Abweichende Datenquellen in Hessen, Niedersachsen, Saarland und Thüringen (vgl. Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste 2016: 25f.).

verhältnismäßig hoch ist. Im vorliegenden Betrachtungszeitraum betrifft dies die Jahre 2012 und 2013, in denen der Stichtag auf einen Samstag bzw. Sonn- oder Feiertag fiel.

Angaben zur Struktur des in den Vollzugsanstalten vorgehaltenen Maßnahmeangebotes werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachdienste weiterhin mit Hilfe eines seitens der Arbeitsgruppe konzipierten Erhebungsbogens für insgesamt 19 verschiedene Maßnahmetypen erfasst. Wie in früheren Berichten bereits beschrieben, gaben grundlegende Überarbeitungen der Definitionen von Maßnahmekategorien, des Erhebungsbogens und der dazugehörigen Ausfüllanleitung Anlass zur Annahme einer wesentlichen Verbesserung der Datenqualität seit der Stichtagserhebung vom 31.03.2014. Für jede der hier betrachteten Maßnahmen wird die Entwicklung von Kapazitäts-, Teilnehmer- und Auslastungsquoten sowie zum Grad der Strukturierung dieser Maßnahmen daher für die Jahre 2014 bis 2016 beschrieben und kommentiert. Auf Basis der von den Kriminologischen Diensten der Länder an das Projektsekretariat gesandten Rohdaten werden relationale Kennziffern gebildet, die in tabellarischer Form aufbereitet werden.

Die nachfolgenden Ergebnispräsentationen wurden zur Fortschreibung der Zeitreihenanalyse in den Jahren 2012 bis 2016 im Vergleich zum Vorjahresbericht lediglich geringfügig modifiziert: Die Zeitreihenbetrachtung wird um ein Jahr fortgeschrieben, die Tabelle demnach nach rechts erweitert. Um den Betrachtungszeitraum von fünf Jahren beizubehalten, entfällt damit das im zuletzt vorgelegten Strukturdatenbericht ausgewiesene Jahr 2011. Allen Tabellen ist eine Beschreibung der Berechnungsgrundlage der ausgewiesenen Kennwerte vorangestellt. Auf die Darstellung von anstaltsbezogenen Kennziffern wird zugunsten einer Übersicht auf Länderebene verzichtet. Für Bundesländer mit mehreren Anstalten erfolgt eine aggregierte Darstellung. In den Spalten rechts neben der Liste der an der Evaluation beteiligten Länder folgen bis zu drei „Blöcke“, innerhalb derer der in der Kopfzeile jeweils benannte Kennwert zeilenweise für jedes Bundesland und spaltenweise für die Jahre 2011 bis 2015 ausgewiesen wird. In der mit „N*“ beschriebenen Zeile wird nun zusätzlich die absolute Anzahl der den darunter stehenden Kennwerten zugrunde liegenden Häufigkeiten ausgewiesen. Der zur Kennzifferberechnung jeweils herangezogene N-Wert ist in der Fußnote jeder Tabelle spezifiziert. Alle übrigen Kennwerte sind in Prozent ausgewiesen. Die mit „Verlauf“ überschriebene Spalte visualisiert die Daten der voranstehenden Spalten in Form eines Liniendiagramms über fünf Jahre. Die Liniendiagramme sind einheitlich skaliert und damit in ihrem Ausschlag deskriptiv vergleichbar. Die nun unter der mit „N*“ beschriebenen Zeile jeweils spaltenweise ausgewiesenen Gesamtangaben gelten für die Summe aller in den beteiligten Ländern zum Stichtag gezählten Inhaftierten. In der Fußzeile jeder Tabelle werden weiterhin Mittelwert und Standardabweichung der Länderwerte ausgewiesen. Wo dies sinnvoll erscheint, folgt der tabellarischen Darstellung eine grafische Visualisierung der Entwicklung ähnlicher Kennwerte unter Verwendung der Zeile „Gesamt“. In dieser Darstellung werden die Unterschiede zwischen bzw. Variationen innerhalb einzelner Bundesländer zwar aufgehoben, sie ermöglicht dem Leser allerdings einen Überblick über die Gesamtentwicklung (bspw. der Anteile der Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen im Jugendstrafvollzug innerhalb der Jahre 2012 bis 2016). Hinsichtlich der farblichen Hervorhebungen von „Ausreißern“ in Relation zum Mittelwert der Länder ist in den im vorliegenden Bericht dokumentierten Tabellen nun ein erweiterter Berechnungsschritt integriert, mit dem das Problem zum Teil erheblich unterschiedlicher Grundgesamtheiten beim Vergleich von Länderunterschieden adressiert werden soll: Nach wie vor zeigen dunkel eingefärbte Zellen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung *über* dem Mittelwert

liegen beziehungsweise zeigen heller eingefärbte Zellen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung *unter* dem Mittelwert liegen. Von der bisherigen Darstellung abweichend, bildet die Standardabweichung in den vorliegenden Ergebnisdarstellungen nicht mehr alleinige Grundlage der farblichen Hervorhebungen überdurchschnittlicher Abweichungen vom Mittelwert der Länder: Für jedes Land wird nun außerdem ergänzend geprüft, ob diese Abweichung statistisch bedeutsam ist.² Somit kann es vorkommen, dass Kennwerte, die eine Standardabweichung über oder unter dem Mittelwert der Länder liegen, dennoch nicht farblich hervorgehoben sind, sofern diese Abweichung statistisch nicht signifikant ist. Jeder Tabelle folgt eine Beschreibung der Gesamtentwicklung der jeweiligen Kennziffern sowie eine Beschreibung einzelner prägnanter Ergebnisse, die – wo dies nötig erscheint – abschließend inhaltlich und/oder methodisch kommentiert werden.

Neben den hier kommentierten Angaben zur Belegungs- und Unterbringungssituation sowie soziodemographischen und vollzuglichen Merkmalen der Gefangenen und ihrer Beschäftigungssituation werden im Rahmen der stichtagsbezogenen Strukturdatenerhebungen zudem Angaben zu weiteren vollzugsrelevanten Merkmalen in den einzelnen Anstalten erhoben. Mit Blick auf die hier angestrebte schwerpunktmäßige Betrachtung zum Themenbereich schulischer und beruflicher Bildung bleiben diese jedoch unkommentiert. Angaben zu den kriminologischen Merkmalen der Gefangenen sind weiterhin im Anhang dokumentiert. Die Entwicklung der genannten Strukturmerkmale ist im Vergleich zum zuletzt vorgelegten Strukturdatenbericht im Wesentlichen unverändert, weshalb die dort geäußerten Schlussfolgerungen teils auch in den hier vorgelegten Kommentierungen angeführt werden.

Die Strukturanalyse wird mit dem vorliegenden Bericht erstmalig um länderübergreifende **Fallanalysen** zu ausgewählten Merkmalen der Strafgefangenen im Themenbereich schulischer und beruflicher Bildung ergänzt.

In Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz werden seit 2010, in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt seit 2011, in Brandenburg seit 2013 in Hamburg seit 2014 und in Schleswig-Holstein seit 2015 personenbezogene Falldaten in Form einer Vollerhebung für männliche Jugendstrafgefangene erfasst. Dazu wird für jeden Jugendstrafgefangenen bei Strafantritt durch Bedienstete der jeweiligen Justizvollzugsanstalt ein standardisierter Erhebungsbogen angelegt, der im Vollzug der Jugendstrafe fortgeschrieben und nach der Entlassung des jungen Gefangenen abgeschlossen und zur Auswertung an den jeweiligen Kriminologischen Dienst gesandt wird. Über alle Jugendstrafgefangenen werden einige Stammdaten erfasst; weitere Daten, etwa die fachdienstlichen Einschätzungen zur persönlichen Entwicklung, zu Behandlungsbedarfen und Teilnahme an Maßnahmen sowie zum Haftverlauf, werden nur bei einem (voraussichtlichen) Aufenthalt im Jugendstrafvollzug von mindestens sechs Monaten Dauer erhoben.³ Seit Beginn der Erhebungen wurden auf diese Weise in der Summe der Länder abgeschlossene Erhebungsbögen von insgesamt 10.615 Jugendstrafgefangenen gesammelt.⁴

Für die in diesem Bericht dargelegten länderübergreifenden Fallanalysen erarbeiteten die an der Falldatenerhebung beteiligten Länder einheitliche Standards zur Datenanalyse, mit Hilfe

² Prüfgröße ist Chi-Quadrat, bei 5 %iger Irrtumswahrscheinlichkeit.

³ Ein exemplarischer Erhebungsbogen ist Anhang V dieses Berichtes beigelegt.

⁴ Stand 31.12.2015; die Anzahl der in den beteiligten Ländern jeweils abgeschlossenen Erhebungsbögen ist dem zuletzt vorgelegten Strukturdatenbericht zu entnehmen (Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste 2016: 79).

derer die im jeweiligen Land personenbezogen vorliegenden Falldaten ausgewertet und in aggregierter Form zum Versand an das Projektsekretariat aufbereitet werden konnten. Beim Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen entstand so ein durch das Projektsekretariat gepflegter Falldatenpool, auf dessen Grundlage die hier berichteten Kennziffern zu ausgewählten Merkmalen der Gefangenen errechnet wurden. Die in den Ergebnistabellen der Fallanalyse abgebildeten Werte erlauben demnach keine Rückschlüsse auf Ausprägungen der betreffenden Kennziffern in einzelnen Bundesländern. Die hier berichteten Fallanalysen sind zunächst auf den Themenbereich schulischer und beruflicher Bildung reduziert. Dies beinhaltet Angaben zur schulischen und beruflichen Vorgeschichte sowie zum Beschäftigungsstatus der Jugendstrafgefangenen vor der Inhaftierung, zum Bedarf und zur Teilnahme an sowie zum Verlauf von Erziehungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen im Bereich schulischer und beruflicher Bildung sowie zur schulischen und beruflichen Qualifikation der Jugendstrafgefangenen nach der Haft, deren Bereitschaft und Fähigkeit zur Ausbildung bzw. Beschäftigung und deren Arbeitsmarktintegration nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug. Auf der Grundlage länderübergreifender Fallanalysen sind für Folgeberichte detaillierte Betrachtungen zum selben Themenbereich ebenso denkbar wie Schwerpunktbetrachtungen zu weiteren Fragestellungen.

Um Verzerrungen in der Beurteilung der Umsetzung von Erziehungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen durch Gefangene mit sehr kurzen Verweildauern zu vermeiden, bleiben Gefangene mit einer tatsächlichen Verweildauer von unter sechs Monaten im Jugendstrafvollzug⁵ in den folgenden Analysen unberücksichtigt. Außerdem wurden ausschließlich Gefangene mit Strafantritt ab 01.01.2011 und Entlassung bis 31.12.2015 in die Analyse einbezogen, da für diesen Zeitraum in der Mehrzahl der beteiligten Länder auswertbare Falldaten vorliegen. Tabelle 1.1.1 ist die Anzahl der in den Ländern jeweils einbezogenen Fälle sowie der über die Summe aller beteiligten Länder gerechnete Anteil im jeweiligen Land zu entnehmen.

⁵ Mögliche Ursachen für eine tatsächliche Verweildauer von unter sechs Monaten im Jugendstrafvollzug sind: (Rest-)Strafverbüßungen in Folge eines Bewährungswiderrufes, angerechnete Untersuchungshaft bei Gefangenen mit vollständiger (Rest-)Strafverbüßung, Herausnahme aus dem Jugendvollzug und Verlegung in den Erwachsenenstrafvollzug, vorzeitige Entlassungen, etwa im Gnadenwege, Zurückstellungen der Strafe nach § 35 BtMG etc.

Tabelle 1.1.1: In der Fallanalyse berücksichtigte Gefangene nach Bundesland

Land	Anzahl einbezogener Fälle	Anteil einbezogener Fälle
Berlin	429	6,8%
Brandenburg	194	3,1%
Bremen	97	1,5%
Hamburg	0	0,0%
Hessen	747	11,9%
Mecklenburg-VP	0	0,0%
Niedersachsen	----	----
Nordrhein-Westf.	3546	56,6%
Rheinland-Pfalz	0	0,0%
Saarland	----	----
Sachsen	732	11,7%
Sachsen-Anhalt	521	8,3%
Schleswig Holst.	0	0,0%
Thüringen	----	----
Σ beteiligter Länder	6266	100,0%

Die Tabelle verdeutlicht die bereits im Kontext der Strukturanalyse beschriebene Problematik unterschiedlicher Bezugswerte in den Ländern. Ein Vergleich von Länderunterschieden ist mit den vorgelegten Fallanalysen zwar nicht möglich. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass Länder mit größeren Fallzahlen die Ausprägung der berichteten Kennziffern stärker beeinflussen als Länder mit niedrigeren Fallzahlen. In den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein werden weiterhin Falldaten erhoben. Aufgrund unzureichender technischer und personeller Ausstattung konnten die zum Versand der aggregierten Falldaten notwendigen Datenaufbereitungen dort jedoch nicht bereitgestellt werden. Die im Folgenden berichteten Fallanalysen beruhen folglich auf einem Datensatz von 6.266 Gefangenen aus sieben Bundesländern.

Die Analyse der Falldaten ermöglicht es, systematisch aufzuzeigen, für welchen Anteil der betrachteten Gefangenen welcher Behandlungs-, Förder- und Erziehungsbedarf festgestellt wird und inwieweit die behandlungsbedürftigen Gefangenen mit den verfügbaren Maßnahmen erreicht werden konnten. Darüber hinaus können auch Aussagen darüber getroffen werden, wie viele und welche Gefangenen die Maßnahmen planmäßig absolviert oder vorzeitig abgebrochen haben und inwieweit die Maßnahmeziele erreicht wurden.

Die hier vorgelegten Struktur- und Fallanalysen beruhen auf jeweils unterschiedlichen Grundgesamtheiten. Für den Leser ist dies auch anhand des unterschiedlichen Aufbaus der jeweiligen Ergebnisdarstellungen zu erkennen. Wie in der Strukturanalyse folgen auch die Darstellungen der Befunde aus der Fallanalyse einem regelmäßigen Aufbau: Die erste Spalte einer Falldatentabelle enthält die Bezeichnung des betrachteten Merkmals (bspw. „Höchster erreichter Schulabschluss vor der Haft“). Darunter folgen zeilenweise die zum Merkmal gehörigen Ausprägungen (bspw. *keiner*, *Sonder-/Förderschulabschluss*, *Hauptschulabschluss etc.*). In der Spalte *Häufigkeit (ohne fehlende)* wird der Anteil jeder Merkmalsausprägung an der Summe aller Nennungen zu diesem Merkmal ausgewiesen, wobei fehlende Angaben unberücksichtigt bleiben. Die Spalte *Häufigkeit (mit fehlenden)* weist den Anteil jeder Merkmalsausprägung an der Summe aller Nennungen zu diesem Merkmal unter Einbezug fehlender Angaben aus. Die Visualisierung der Kennwerte dieser Spalte in Form eines Balkendiagramms soll dem Leser einen schnelleren Überblick

ermöglichen. In den letzten drei Spalten sind jeweils der Mittelwert über alle in die Analyse einbezogenen Länder sowie der Wert des Landes mit der geringsten Ausprägung (Minimum) und des Landes mit der höchsten Ausprägung (Maximum) abgezeichnet. Bezugsgröße der ausgewiesenen Prozentwerte sind stets die über der Merkmalsbezeichnung ausgewiesenen absoluten Häufigkeiten ($N = \dots$). Wo dies sich anbietet, wird die tabellarische Ergebnispräsentation der Fallanalysen durch grafische Darstellungen ergänzt, um beispielsweise die Interpretation von Zusammenhängen zwischen einzelnen Merkmalsausprägungen, Zeitreihendarstellungen oder (Alters-)Gruppenvergleichen zu erleichtern. Wo dies geboten ist, erfolgt eine Erläuterung der betreffenden Darstellungen im dazugehörigen Unterkapitel.

1.2 Aufbau des Schwerpunktberichtes

Der vorliegende Bericht ist wie folgt strukturiert: Im nachfolgenden Kapitel 2 werden die Rahmenbedingungen des Jugendstrafvollzuges in den an der länderübergreifenden Evaluation beteiligten Bundesländern beschrieben. Etwaige Veränderungen hinsichtlich der im zuletzt vorgelegten Strukturdantebericht präsentierten Ländersteckbriefe sind für die betreffenden Länder in Abschnitt 2.1 dokumentiert. In Abschnitt 2.2 wird die strukturelle Entwicklung der Belegungs- und Unterbringungssituation in den Jahren 2012 bis 2016 nachgezeichnet und kommentiert. Eine Betrachtung der Beschäftigungssituation erfolgt für den gleichen Zeitraum in Abschnitt 2.3. In Kapitel 3 wird zunächst die Population der Strafgefangenen im deutschen Jugendvollzug anhand soziodemografischer Merkmale beschrieben (Abschnitt 3.1), bevor eine Beschreibung ihrer schulischen und beruflichen Situation sowie ihres Beschäftigungsstatus vor der Inhaftierung erfolgt (Abschnitt 3.2). Die Angaben zur voraussichtlichen Vollzugsdauer in Abschnitt 3.3 bieten einen Anhaltspunkt, wieviel Zeit im Rahmen der Strafverbüßung für die Teilnahme an schulischen bzw. beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen prinzipiell zur Verfügung steht. Eine kommentierte Betrachtung ausgewählter Befähigungsmaßnahmen im Bereich schulischer und beruflicher Bildung erfolgt in Kapitel 4 anhand struktureller Merkmale der Maßnahmen für die Jahre 2014 bis 2016. Betrachtet werden

- Sprach- und Integrationskurse für Ausländer,
- Elementar- und Grundkurse,
- Schulische Förder- und Liftkurse,
- Schulabschlussbezogene Maßnahmen,
- Berufsvorbereitungsmaßnahmen,
- Berufliche Qualifizierungskurse,
- Vollqualifizierende Berufsausbildungen,
- Arbeitstherapeutische Maßnahmen.

Die Strukturevaluation dieser Maßnahmen wird mit dem vorliegenden Bericht erstmalig um Fallanalysen zum Bedarf an und zum Teilnahmeverlauf in diesen Maßnahmen für Gefangene ergänzt, die mehr als sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren und ihre Straftat zwischen 2011 und 2015 verbüßten. In Kapitel 5 erfolgt eine Betrachtung des Haftverlaufs und der Entlassungssituation der Gefangenen, insbesondere hinsichtlich des Erwerbs schulischer bzw. beruflicher Qualifikation in Haft (Abschnitt 5.1), ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zur Ausbildung bzw. Beschäftigung nach der Entlassung (Abschnitt 5.2) sowie hinsichtlich ihrer schulischen bzw. beruflichen Integration nach Haft (Abschnitt 5.3). Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die künftige Arbeitsgruppentätigkeit zur länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges.

2 Jugendstrafvollzug in den Bundesländern

Anhand der Entwicklungen der Belegungs- und Unterbringungssituation sowie der Beschäftigungssituation im Zeitraum von 2012 bis 2016 werden im Folgenden die strukturellen Rahmenbedingungen des Jugendstrafvollzuges jeweils stichtagsbezogen beschrieben. Im Vergleich zu den im zuletzt vorgelegten Strukturdatenbericht dokumentierten „steckbriefartigen“ Beschreibungen des Jugendstrafvollzuges in den an der länderübergreifenden Evaluation beteiligten Bundesländern (vgl. Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste 2016) haben sich vereinzelt Änderungen ergeben. Diese werden für die betreffenden drei Länder vorab gelistet.

2.1 Ländersteckbriefe – Veränderungen seit letztem Bericht

Niedersachsen

Der Jugendarrest in Göttingen gehört seit September 2016 nicht mehr zur Jugendstrafanstalt Hameln. Zudem werden aktuell insgesamt 60 Haftplätze für die Untersuchungshaft junger Erwachsener bis 24 Jahre vorgehalten. Ab Januar 2018 kommen 20 Haftplätze für eine psychiatrische Abteilung für jugendliche Strafgefangene hinzu.

Sachsen

In der sächsischen Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen wird seit 2017 auch Untersuchungshaft vollzogen.

Schleswig-Holstein

Die JA Schleswig befindet sich im Umbau und besitzt momentan eine reduzierte Kapazität von 68 Haftplätzen, darunter 22 Behandlungsplätze der Sozialtherapie und wie bislang 10 Plätze des offenen Vollzuges. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Jugendanstalt Schleswig über insgesamt 130 Haftplätze im geschlossenen Bereich verfügen, darunter wie zuvor 30 Plätze in der Sozialtherapeutischen Abteilung, und weiterhin 10 OV-Haftplätze. Im Jugendbereich der JVA Neumünster stehen derzeit 55 Plätze des geschlossenen Vollzuges zur Verfügung, zusätzlich können bis zu 10 Plätze im offenen Vollzug der Gesamtanstalt genutzt werden. Aktuell befindet sich aufgrund des Umbaus in Schleswig vorübergehend die Aufnahmeabteilung des Jugendvollzuges in der JVA Neumünster.

Hessen

Der offene Vollzug wird in Hessen für männliche Jugendliche und Heranwachsende in der JVA Gießen vollstreckt. Hierfür stehen unverändert 13 Haftplätze zur Verfügung. Aufgrund einer veränderten Zählweise finden diese 13 Haftplätze seit 2015 in der nachfolgenden Tabelle 2.2.1 keine Berücksichtigung mehr.

2.2 Belegung und Unterbringung

Tabelle 2.2.1: Belegung und Unterbringung 2012 - 2016

Auslastungsquote gesamt: Anteil der Gefangenen insgesamt an der gesamten Belegungsfähigkeit (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST1).

Anteil Haftplätze im offenen Vollzug: Anteil Haftplätze im offenen Vollzug an der gesamten Belegungsfähigkeit (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST1).

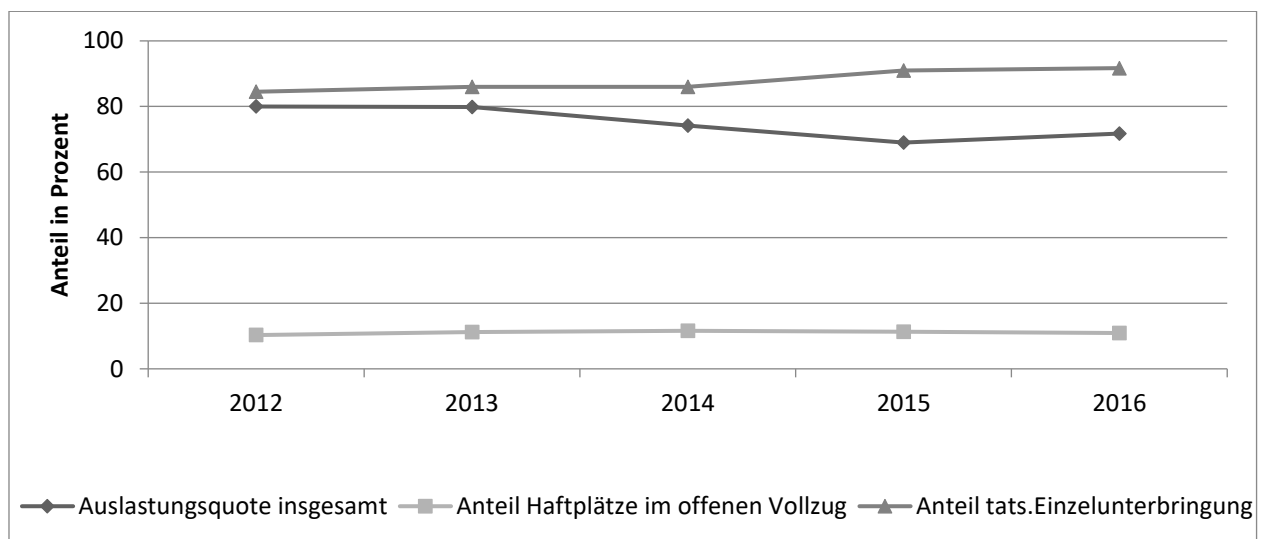
Tatsächliche Einzelunterbringung: Anteil der Gefangenen in Einzelunterbringung an der tatsächlichen Unterbringung insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST 1).

Land	Auslastungsquote insgesamt						Anteil Haftplätze im offenen Vollzug						Anteil tats.Einzelunterbringung					
	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf
N*	4.725	4.780	4.463	4.160	4.231		609	672	696	680	645		3.993	4.110	3.839	3.787	3.881	
Gesamt	80,0	79,8	74,2	69,0	71,7		10,3	11,2	11,6	11,3	10,9		84,5	86,0	86,0	91,0	91,7	
Berlin	71,2	78,3	76,0	79,8	68,5		7,0	7,6	7,6	7,6	6,3		96,9	96,4	95,6	94,6	98,0	
Brandenburg	83,0	79,6	58,2	54,0	53,5		14,6	14,6	15,3	15,2	15,2		86,0	89,0	100,0	98,1	94,3	
Bremen	45,5	59,6	37,4	39,4	66,7		6,1	6,1	6,1	6,1	9,1		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Hamburg		51,8	58,0	61,4	72,7			8,3	10,2	10,2	10,2			100,0	100,0	100,0	100,0	
Hessen	93,4	94,2	86,7	70,0	78,9		2,7	2,7	2,7	0,0	0,0		90,2	89,0	90,9	97,9	95,7	
Mecklenburg-VP	78,3	74,5	65,2	52,1	51,7		7,5	7,5	7,5	7,5	7,5		93,3	94,0	97,7	97,1	97,1	
Niedersachsen	86,8	83,6	61,8	61,1	58,5		17,6	20,9	18,7	21,1	17,1		95,6	95,2	93,3	100,0	99,1	
Nordrhein-Westf.	76,9	77,2	79,7	75,4	78,5		13,6	15,6	16,6	16,6	16,7		83,9	85,6	81,7	85,6	87,2	
Rheinland-Pfalz	93,8	91,3	91,0	76,3	80,2		3,6	3,6	3,6	1,7	1,7		68,7	73,5	83,5	91,0	86,6	
Saarland	76,4	76,4	66,7	53,5	50,7		6,9	6,9	6,9	6,9	6,9		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Sachsen	83,7	73,6	65,4	73,7	73,7		8,4	8,4	9,2	9,2	9,2		79,5	80,5	82,2	84,2	87,1	
Sachsen-Anhalt	64,1	82,2	74,6	77,5	79,3		5,0	5,2	5,2	5,2	5,2		89,0	86,0	89,5	85,5	87,5	
Schleswig Holst.		84,7	67,3	58,4	60,9			9,9	9,9	9,9	9,9			87,1	98,5	97,5	98,4	
Thüringen	95,1	88,0	88,0	56,7	81,9		7,1	7,1	7,1	6,7	6,3		25,9	25,5	25,5	89,4	96,9	
Mittelwert**	79,0	78,2	69,7	63,5	68,3		8,3	8,9	9,0	8,9	8,7		84,1	85,8	88,5	94,4	94,9	
Standardabw.**	13,5	11,0	13,8	11,6	10,9		4,4	4,8	4,6	5,4	4,9		19,6	18,3	18,7	5,8	5,1	
														Legende:		> 1 STABWN	< 1 STABWN	

* Absolute Anzahl N: Tats. Belegung insgesamt (Auslastungsquote insgesamt), Belegungsfähigkeit im offenen Vollzug (Anteil Haftplätze im offenen Vollzug), tats. Einzelunterbringung (Anteil tats. Einzelunterbringung). Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Abbildung 2.1: Belegung und Unterbringung 2012 – 2016



Entwicklung Belegung und Unterbringung insgesamt:

Die Gesamtauslastungsquote gibt Auskunft über das Verhältnis der in der Summe aller Länder im offenen und geschlossenen Vollzug tatsächlich belegten Haftplätze zur Anzahl der dort potenziell belegbaren Haftplätze. Die für den Berichtszeitraum 2011 bis 2015 beschriebene rückläufige Entwicklung der Gesamtauslastungsquote wird im Jahr 2016 von einem geringfügigen Zuwachs auf 71,7 % unterbrochen. Von insgesamt 5.899 Haftplätzen waren in diesem Jahr 4.231 belegt.

Der über alle an der Erhebung beteiligten Länder gerechnete Anteil an Haftplätzen im offenen Vollzug liegt auch 2016 nahezu unverändert bei rund 11 %. Von den im Jahr 2016 insgesamt 5.899 Haftplätzen entfielen 5.254 auf den geschlossenen und 645 auf den offenen Vollzug.

Der 2015 verzeichnete leichte Anstieg des Anteils der Inhaftierten in tatsächlicher Einzelunterbringung setzt sich 2016 geringfügig fort. Von den insgesamt 4.231 Jugendgefangenen befanden sich 2016 3.881 in Einzelunterbringung. Dies entspricht einem Anteil von 91,7 %. Seit 2012 ist damit ein Zuwachs von etwa 8 % zu verzeichnen.

Kommentierung der Ergebnisse:

Zum Stichtag 31.03.2016 sind insgesamt 4.231 Gefangene im Jugendvollzug inhaftiert, 71 Gefangene mehr als im Vorjahr (4.160 in 2015). Mit insgesamt 5.899 Haftplätzen stehen in 2016 gleichzeitig 129 Haftplätze weniger zur Verfügung (6.028 in 2015). Im Vergleich zum Vorjahr höhere Belegungskapazitäten verzeichnen Berlin und Niedersachsen, während Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen geringere Belegungskapazitäten meldeten. In Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein blieben die Belegungskapazitäten von 2015 auf 2016 unverändert. Während sich die tatsächliche Belegung von 2015 auf 2016 insgesamt also nur leicht änderte (etwa +1,7 %), stieg die Auslastungsquote aufgrund rückläufiger Belegungskapazitäten im gleichen Zeitraum um etwa 3,8 %. Der exemplarische Vergleich der Entwicklung in Hamburg und dem Saarland veranschaulicht, wie deutlich sich die Länder hinsichtlich der Entwicklung der Belegungskapazitäten und der tatsächlichen Belegung unterscheiden: Während Hamburg im Zeitraum von 2014 bis 2016 bei jeweils gleichbleibender Belegungsfähigkeit wachsende Inhaftiertenzahlen verzeichnet, sind diese –

bei ebenfalls gleichbleibender Belegungskapazität – im Saarland rückläufig, wo 2016 mit weniger als 51 Gefangenen je 100 Haftplätzen der Minimalwert über alle Länder und Jahre erreicht wurde. Thüringen wies mit einer Auslastungsquote von 95,1 Gefangenen je 100 Haftplätzen im Jahr 2012 die höchste Auslastungsquote auf. Nach Abschluss der im vorangegangenen Strukturdatenbericht bereits erläuterten baulichen und personellen Umstrukturierungen hat sich die Auslastungsquote dort nach kurzzeitigem Rückgang auf knapp 56,7 % im Jahr 2015 zuletzt wieder an den davorliegenden Zustand angenähert. Über den gesamten Betrachtungszeitraum liegt die Auslastungsquote in Rheinland-Pfalz signifikant über dem Mittelwert der Länder, von 2012 bis 2015 in Bremen signifikant unter diesem Wert.

Die hohe Auslastungsquote für Sachsen-Anhalt resultiert aus der Einbeziehung von jungen Erwachsenen in die tatsächliche Belegung (vgl. Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste 2016: 20). Von den 303 Gefangenen der Jugendanstalt Raßnitz am Stichtag 2016 waren lediglich 152 Jugendstrafgefangene. Die tatsächliche Auslastung im Jugendstrafvollzug von Sachsen-Anhalt beträgt demnach 39,8 %.

Im offenen Vollzug wird in den Ländern Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ein überdurchschnittlicher Anteil an Haftplätzen vorgehalten. Maximal 21,1 von 100 Haftplätzen entfielen im Berichtszeitraum auf den offenen Vollzug (Niedersachsen im Jahr 2015). In Hessen und Rheinland-Pfalz liegt der Anteil der Haftplätze im offenen Vollzug signifikant unter dem Mittelwert der Länderwerte. In Rheinland-Pfalz sind 2016 weniger als 2 von 100 Haftplätzen für den offenen Vollzug vorgesehen; die artifizuell bedingten 0 %-Quoten in Hessen 2015 und 2016⁶ unberücksichtigt, weist kein anderes Land im Berichtszeitraum eine niedrigere Quote auf.

Gefangene in Bremen, Hamburg und dem Saarland sind über den gesamten Berichtszeitraum in Einzelhafräumen untergebracht. Im Jahr 2014 traf dies auch auf Gefangene in Brandenburg sowie 2015 in Niedersachsen zu. Der sprunghafte Anstieg tatsächlicher Einzelunterbringung in Thüringen ist eine Folge der bereits thematisierten dortigen Umbaumaßnahmen, so dass im Jahr 2016 in 10 der 14 beteiligten Bundesländer näherungsweise vollständige Einzelunterbringung vorgehalten wird. Signifikante Abweichungen vom Mittelwert der Länderwerte weisen zum letzten Stichtag Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt auf, wo zu diesem Zeitpunkt rund 87 von 100 Gefangenen in Einzelhafräumen untergebracht waren. Verglichen mit der Stichtagserhebung aus dem Jahr 2012 verzeichnen alle beteiligten Länder im Jahr 2016 höhere Quoten beim Anteil tatsächlicher Einzelunterbringung, ausgenommen Sachsen-Anhalt sowie Länder, die über den gesamten Berichtszeitraum bereits vollständige Einzelunterbringung vorhalten.

⁶ Mit Verweis auf die Erläuterungen im zuletzt vorgelegten Strukturdatenbericht sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den in den Jahren 2015 und 2016 für Hessen verzeichneten Werten um ein statistisches Artefakt handelt (vgl. Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste 2016: 28).

2.3 Beschäftigungssituation

Tabelle 2.3.1: Beschäftigungssituation 2012 - 2016

Beschäftigte Gefangene: Anteil der Gefangenen mit Beschäftigung an allen Gefangenen (Quelle: Beschäftigungsstatistik).

Gefangene in schulischer Ausbildung: Anteil der Gefangenen, die sich in einer schulischen Ausbildung befinden, an den Gefangenen insgesamt (Quelle: Beschäftigungsstatistik).

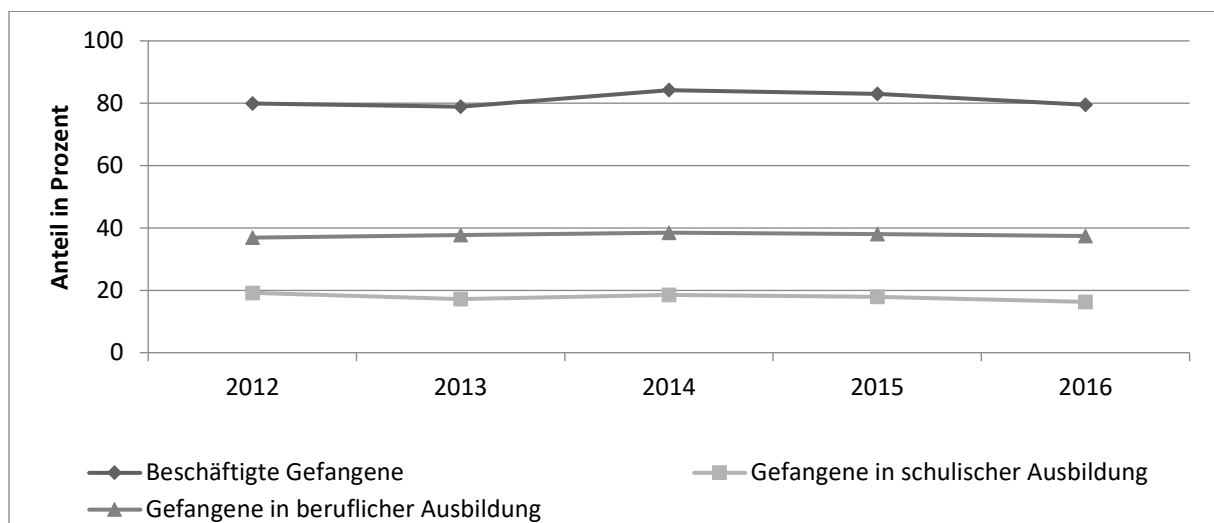
Gefangene in beruflicher Ausbildung: Anteil der Gefangenen, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden, an den Gefangenen insgesamt (Quelle: Beschäftigungsstatistik).

Land	Beschäftigte Gefangene						Gefangene in schulischer Ausbildung						Gefangene in beruflicher Ausbildung					
	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf
N*	3.592	3.649	3.634	3.225	3.043		864	796	800	694	624		1.659	1.743	1.663	1.478	1.431	
Gesamt	79,9	78,9	84,2	83,0	79,5		19,2	17,2	18,5	17,9	16,3		36,9	37,7	38,5	38,0	37,4	
Berlin	96,8	95,7	90,0	82,6	79,7		17,5	20,2	17,8	12,9	14,5		57,4	44,8	41,6	36,8	35,5	
Brandenburg		68,9	82,4	84,8	79,7			4,3	4,7	11,4	6,3			42,1	28,2	46,8	54,4	
Bremen	100,0	100,0	78,1	70,8	78,1		35,5	46,9	25,0	33,3	25,0		0,0	15,6	15,6	0,0	15,6	
Hamburg		96,9	100,0	100,0	96,3			34,4	42,7	42,7	7,4			56,3	7,3	7,3	20,4	
Hessen	82,3	75,6	71,4	77,7	69,7		13,3	12,5	11,9	15,5	9,4		44,3	35,2	37,5	48,2	41,9	
Mecklenburg-VP	84,5	83,1	91,1	84,3	91,2		8,3	10,7	11,5	9,4	9,7		60,1	61,2	61,1	50,4	51,3	
Niedersachsen	79,1	72,0	94,8	94,7	92,7		26,1	22,4	29,3	34,0	27,5		29,9	25,0	39,2	43,1	42,9	
Nordrhein-Westf.	75,5	79,4	82,6	84,0	81,5		19,6	18,3	18,6	15,8	19,3		30,2	37,0	40,0	36,6	36,8	
Rheinland-Pfalz	71,2	59,8	77,2	70,7	67,6		21,6	8,9	17,5	13,5	10,5		20,4	16,0	16,5	28,0	17,2	
Saarland	83,6	83,6	91,7	85,7	79,5		25,5	25,5	35,4	31,2	35,6		19,1	19,1	22,9	29,9	20,5	
Sachsen	81,2	85,2	86,6	77,9	74,0		20,8	19,4	22,1	16,4	12,4		46,6	54,0	50,7	43,4	43,4	
Sachsen-Anhalt	77,3	80,4	79,4	62,5	67,8		23,1	22,6	22,5	18,3	19,1		39,2	35,7	30,7	21,2	30,3	
Schleswig Holst.		76,5	84,5	88,3	81,1			21,5	9,5	8,5	8,9			43,6	70,7	69,1	56,7	
Thüringen	97,1	97,5	97,5	97,9	84,6			1,9	1,9	10,6	0,0			80,9	80,9	52,8	65,0	
Mittelwert**	84,4	82,5	86,2	84,6	80,3		21,1	19,3	19,3	19,6	14,7		34,7	40,5	38,8	37,9	38,0	
Standardabw.**	9,1	11,4	8,0	8,8	8,6		7,0	11,4	11,0	11,0	9,2		17,6	17,9	20,5	17,8	15,1	
														Legende:		> 1 STABWN	< 1 STABWN	

* Absolute Anzahl N: Beschäftigte Gefangene insgesamt, Gefangene in schulischer Ausbildung, Gefangene in beruflicher Ausbildung. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Abbildung 2.2: Beschäftigungssituation 2012 – 2016



Gefangene, die sich in einer schulischen oder beruflichen Qualifizierung befinden, einer Arbeit oder einer anderen entlohten Beschäftigung (z. B. Arbeitstherapie bzw. Beschäftigungsförderung) nachgehen, gelten als beschäftigt.

Anders als die Daten zu den soziodemographischen und kriminologischen Merkmalen generieren sich die Daten zur Beschäftigungssituation der Gefangenen am Stichtag nicht aus der amtlichen Strafvollzugsstatistik, sondern werden direkt von den Anstalten erhoben.

Die Angaben in der voranstehenden Tabelle beziehen sich auf den Bestand an Jugendstrafgefangenen am Stichtag, jedoch sind in nahezu allen Ländern auch Untersuchungsgefangene enthalten (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen). Dadurch ergeben sich zum einen Abweichungen zu der absoluten Anzahl der Strafgefangenen am Stichtag und zum anderen gehen damit Verzerrungen zu Lasten der Vergleichbarkeit einher.

Untersuchungshaftgefangene sind nicht zu Arbeit bzw. Beschäftigung verpflichtet. Bei Untersuchungshaftgefangenen ist zu beachten, dass je nach Ausgang des Verfahrens (Aufhebung U-Haftbefehl, Freispruch, Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe oder einer Jugendstrafe ohne Bewährung) von einem plötzlichen Ausscheiden aufgrund einer Entlassung bzw. einer Verlegung in die Strafhaft bzw. eine andere Anstalt auszugehen ist und wegen der fehlenden Planbarkeit eine Aufnahme in abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen häufig nicht erfolgt.

Entwicklung der Beschäftigungssituation insgesamt:

In allen Jahren liegt die Beschäftigungsquote der Jugendstrafgefangenen insgesamt bei etwa 80 % (vgl. Abbildung 2.2), zuletzt in den Jahren 2015 und 2016 bei 83,0 % bzw. 79,5 % (siehe Tabelle 2.3.1). Somit sind etwa ein Fünftel der Jugendstrafgefangenen am Stichtag nicht beschäftigt (unverschuldet oder verschuldet).

Der Anteil der Gefangenen, die sich (am Stichtag) in einer schulischen Ausbildung befinden, liegt bei unter 20 % (aktuell: 16,3 %) und hat sich im Beobachtungszeitraum insgesamt kaum verändert (vgl. Abbildung 2.2); sie ist jedoch aktuell auf dem tiefsten Stand seit Beginn der hier vorliegenden Auswertung.

Mehr als ein Drittel der Gefangenen (aktuell 37,4 %) befindet sich in einer beruflichen Qualifizierung oder Ausbildung; auch dieser Anteil ist über die Jahre hinweg fast unverändert geblieben (vgl. Abbildung 2.2). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sich die übrigen ca. 26 % beschäftigten Gefangenen in einem entlohten Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis (ohne Qualifizierung/Ausbildung) innerhalb des Jugendvollzuges oder als Freigänger befinden.

Beschreibung der Ergebnisse:

Die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen weisen im Jahr 2016 im Vergleich zu den anderen Ländern die höchste Beschäftigungsquote auf. Mehr als neun von zehn Gefangenen befinden sich hier in Beschäftigung. Allein in Hamburg ist der Anteil der Beschäftigten (seit 2013) in allen Erhebungsjahren kontinuierlich hoch ausgeprägt. In Niedersachsen ist das seit dem Jahr 2014 der Fall. Auch für Thüringen kann für die Jahre 2012 bis 2015 eine überdurchschnittliche Beschäftigungsquote konstatiert werden, welche jedoch im letzten Berichtsjahr 2016 auf ein durchschnittliches Niveau sank. In den beiden Stadtstaaten Bremen (2012, 2013) und Hamburg (2014, 2015) wurde jeweils in zwei Jahren sogar Vollbeschäftigung erreicht.

Die Beschäftigungsquote der vier Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein bewegt sich im zeitlichen Verlauf konsistent im Durchschnitt. Demgegenüber ist die Beschäftigungsquote in Rheinland-Pfalz kontinuierlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Im Jahr 2013 sank hier die Quote auf den insgesamt niedrigsten Wert von 59,8 %.

Lediglich vier Bundesländer stechen mit überdurchschnittlichen Werten bei der schulischen Ausbildung heraus. Dabei zeichnen sich für je zwei Länder gegenläufige Trends ab. Die beiden Stadtstaaten Bremen (2012, 2013) und Hamburg (2013, 2014, 2015) starteten überdurchschnittlich und befinden sich mittlerweile auf einem durchschnittlichen Niveau. Dabei fällt in Hamburg ein Abfall von 42,7 % im Jahr 2015 auf aktuell 7,4 % auf. Demgegenüber wurde in den Bundesländern Niedersachsen (2012, 2013, 2014) und Saarland (2012, 2013) auf durchschnittlichem Niveau begonnen und die Quoten in den letzten Jahren auf überdurchschnittliche Kennwerte gesteigert. Der insgesamt höchste Wert wurde mit 46,9 % im Land Bremen im Jahr 2013 erreicht.

In den fünf Bundesländern Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein liegt der Anteil von Gefangenen in schulischer Bildung im Verlauf durchgängig auf einem durchschnittlichen Niveau.

Die Bundesländer Brandenburg (2013, 2014), Hessen (2012) und Mecklenburg-Vorpommern (2012) zeigten zu Beginn der Erhebung unterdurchschnittliche Werte bei der schulischen Bildung und steigerten diese in den darauffolgenden Jahren auf ein durchschnittliches Level. Auffällig sind besonders die geringen Werte im Bundesland Thüringen. Sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 lag der Anteil von Gefangenen in schulischer Bildung bei lediglich 1,9 %. Im aktuellen Berichtsjahr 2016 liegt die Quote sogar bei 0,0 %.

Nur fünf Bundesländer weisen überhaupt überdurchschnittliche Werte bei der beruflichen Ausbildung auf. Im Land Berlin war der Wert im ersten hier aufgeführten Jahr der Erhebung (2012) überdurchschnittlich. In Mecklenburg-Vorpommern lagen sogar die Werte der ersten drei Erhebungsjahre (2012, 2013, 2014) mit über 60 % Gefangenen in beruflicher Ausbildung auf einem überdurchschnittlichen Niveau. In den darauffolgenden Jahren verringerten sich

die Quoten auf durchschnittliche Werte. In Brandenburg ist der aktuelle Wert beruflicher Ausbildung und in Schleswig-Holstein sind sogar die Werte der letzten drei hier aufgeführten Jahre überdurchschnittlich. Die restlichen Jahre liegen beide Bundesländer im Durchschnitt. In Thüringen liegt lediglich das Jahr 2015 im Durchschnitt, wobei in den restlichen Jahren mit Werten von bis zu 80,9 % Gefangener in beruflicher Ausbildung die höchsten Werte überhaupt erreicht wurden.

In den fünf Bundesländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt liegt die Quote der Gefangenen in beruflicher Ausbildung durchgehend im Durchschnitt. Hier fällt auf, dass die beiden Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Sachsen über alle drei hier unter Punkt 2.1.9 diskutierten Kennzahlen kontinuierlich durchschnittliche Werte erreichen.

Bei der Betrachtung unterdurchschnittlicher Werte sind solche in vier Bundesländern festzustellen. Dabei sticht sofort das Bundesland Bremen hervor, da hier die Quote über alle Jahre unterdurchschnittlich ist. Auch liegt der Wert in zwei Jahren (2012, 2015) bei 0,0 % Gefangener in beruflicher Ausbildung. Auch im Bundesland Hamburg war der Wert in den letzten drei Erhebungsjahren unterdurchschnittlich. Lediglich für das Jahr 2013 kann ein durchschnittlicher Wert konstatiert werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse der Stadtstaaten sei an dieser Stelle auf die vergleichsweise geringen absoluten Fallzahlen hingewiesen. Der Verlauf in den beiden Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland ist wellenförmig mit durchschnittlichen Werten im Jahr 2012, unterdurchschnittlichen Werten im Jahr 2013, durchschnittlichen Werten im Jahr 2015 und aktuell unterdurchschnittlichen Werten.

Kommentierung der Ergebnisse:

Da die Beschäftigungssituation im Vergleich zum zuletzt vorgelegten Strukturdatenbericht im Wesentlichen unverändert ist, sind die dort geäußerten Schlussfolgerungen weiterhin gültig:

Da sich in neun von 14 Ländern die Angaben zur Beschäftigungssituation auf Straf- und Untersuchungshaftgefangene beziehen, ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass insbesondere unterschiedliche Bedarfe für die Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsquoten verantwortlich sein können. Entsprechend der Altersverteilung (s. o.) sind im Jugendstrafvollzug mehrheitlich Heranwachsende bzw. Jungerwachsene inhaftiert; das vorangeschrittene Alter kann ggf. gegen eine Aufnahme einer schulischen Ausbildung und eher für eine Vermittlung in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sprechen. Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sind zudem in einigen Ländern so angelegt, dass sie parallel einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden schulischen Bildungsabschluss erlauben. Aufgrund solcher Maßnahmen mit hoher Teilnehmerzahl sind z. B. die niedrigen Zahlen von Gefangenen in schulischer Qualifizierung in Schleswig-Holstein und Thüringen als ein mögliches Artefakt zu erklären. In diesen beiden Ländern fällt auf, dass in den Jahren mit unterdurchschnittlicher schulischer Ausbildung eine überdurchschnittliche berufliche Ausbildung einhergeht. Ebenso ist denkbar, dass nicht wenige Gefangene aufgrund einer kurzen voraussichtlichen Vollzugsdauer (s. o.) eher an beruflichen Vorbereitungsmaßnahmen und nicht an abschlussbezogenen Maßnahmen teilnehmen, da diese mit einer längeren Ausbildungsdauer einhergehen. Unterschiedliche Quoten im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung sind somit immer auch in Abhängigkeit von der Klientel und den jeweiligen individuellen Bedarfen zu sehen und nicht notwendigerweise auf nicht vorhandene Platzkapazitäten zurückzuführen. Nicht jeder Jugendstrafgefangene hat den Bedarf, einen Schul- oder Berufsabschluss zu

absolvieren; im besten Fall verfügt der Gefangene bereits über eine berufliche Qualifikation, die eine entlohnte Beschäftigung ohne Qualifizierung während der Inhaftierung rechtfertigt. Die Falldatenerhebung wird hierzu nähere Informationen liefern, da hier neben den soziodemografischen Merkmalen insbesondere die Bedarfe sowie die für die Maßnahmeteilnahme individuell zur Verfügung stehende (voraussichtliche) Vollzugsdauer erhoben werden. Eine Auswertung dieser Falldaten liegt für Sachsen bereits vor (Hartenstein et al., 2015); die Auswertung zeigte beispielsweise, dass ein enormer Bedarf an Ausbildung bzw. Qualifizierung besteht und die Anzahl der Abschlüsse mit zunehmender Vollzugsdauer steigt.

3 Strafgefangene im deutschen Jugendvollzug

Im Folgenden soll ein Eindruck der Voraussetzungen für die jugendvollzugliche Bildungsarbeit im Bereich Schule und Beruf gegeben werden. Zur Erstellung der in diesem Kapitel präsentierten Angaben zu den Strafgefangenen im Jugendvollzug zieht die Arbeitsgruppe zur Evaluation des Jugendstrafvollzuges zwei unterschiedliche Datenquellen heran:⁷

Strukturelle Angaben zur Altersverteilung bzw. zur Staatsangehörigkeit der Gefangenen (Abschnitte 3.1 und 3.3) werden für die Jahre 2012 bis 2016 auf Grundlage der stichtagsbasierten **Strukturdatenerhebungen** in 14 Bundesländern ausgewiesen. Diese Angaben beziehen sich auf alle Strafgefangenen, die am 31.03. des jeweiligen Jahres ihre Strafe im Jugendstrafvollzug verbüßten, einschließlich der am Stichtag vorübergehend abwesenden Strafgefangenen.

Fallbezogenen Angaben zur schulischen und beruflichen Vorgeschichte der Gefangenen sowie zur ihrer Beschäftigungssituation vor Inhaftierung (Abschnitt 3.2) werden auf Grundlage der von sieben Bundesländern bereitgestellten **Falldatenerhebungen** errechnet. Die Fallanalysen decken einen Zeitraum von fünf Jahren ab und beziehen sich auf Jugendstrafgefangene, die ihre Strafe ab dem 01.01.2011 antraten und bis zum 31.12.2105 aus dem Jugendstrafvollzug entlassen wurden. Dabei bleiben Gefangene mit einer tatsächlichen Verweildauer von weniger als sechs Monaten im Jugendstrafvollzug unberücksichtigt.

⁷ Vgl. ausführlich Kapitel 1.1 in diesem Bericht.

3.1 Soziodemografische Merkmale der Jugendstrafgefangenen

Tabelle 3.1.1: Alter 2012 - 2016

Jugendliche: Anteil jugendlicher Strafgefangener im Alter von 14 bis unter 18 Jahren an den Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

Heranwachsende: Anteil heranwachsender Strafgefangener im Alter von 18 bis unter 21 Jahren an den Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

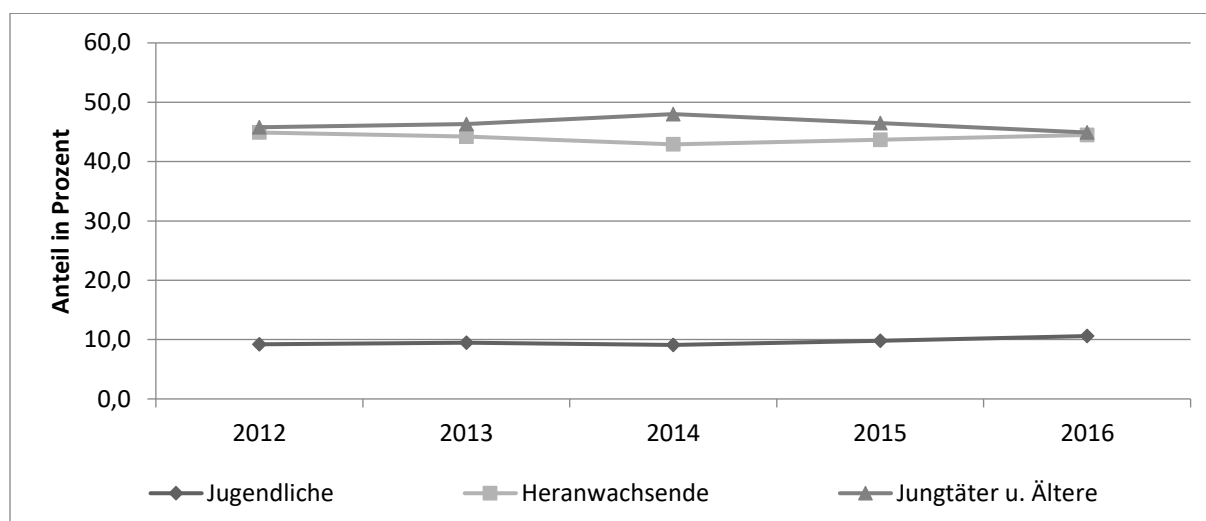
Jungtäter und Ältere: Anteil der Strafgefangenen, die 21 Jahre oder älter sind an den Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

Land	Jugendliche						Heranwachsende						Jungtäter u. Ältere					
	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf
N*	385	398	338	334	320		1.876	1.858	1.589	1.492	1.344		1.914	1.945	1.779	1.586	1.355	
Gesamt	9,2	9,5	9,1	9,8	10,6		44,9	44,2	42,9	43,7	44,5		45,8	46,3	48,0	46,5	44,9	
Berlin	8,1	6,6	9,5	8,4	11,4		47,0	47,1	48,2	39,9	48,2		44,9	46,3	42,3	51,7	40,4	
Brandenburg	3,5	13,6	3,3	10,1	11,4		38,5	51,4	42,2	44,3	22,8		58,0	35,0	54,4	45,6	65,9	
Bremen	3,2	9,4	4,0	4,2	19,2		61,3	46,9	28,0	29,2	19,2		35,5	43,8	68,0	66,7	61,5	
Hamburg		1,6	20,0	19,2	13,0			43,8	43,6	48,1	51,9			54,7	36,4	32,7	35,2	
Hessen	11,4	8,1	9,8	10,8	8,9		46,0	48,2	44,6	49,6	42,5		42,6	43,7	45,6	39,6	48,7	
Mecklenburg-VP	4,1	7,9	3,8	4,7	7,1		39,4	36,0	29,9	27,6	31,0		56,5	56,2	66,3	67,7	62,0	
Niedersachsen	9,4	8,2	8,1	8,8	7,0		49,1	42,0	40,3	41,2	39,6		41,5	49,7	51,6	50,0	53,4	
Nordrhein-Westf.	11,0	10,1	10,7	9,5	9,5		47,0	45,7	43,3	42,9	43,7		42,0	44,2	46,0	47,6	46,7	
Rheinland-Pfalz	7,8	13,2	10,7	13,7	17,6		48,7	50,2	44,5	60,6	57,0		43,6	36,6	44,8	25,6	25,4	
Saarland	17,3	17,3	14,6	22,4	34,2		40,0	40,0	67,7	74,6	52,1		42,7	42,7	17,7	3,0	13,7	
Sachsen	8,5	7,7	5,6	7,3	6,8		40,2	39,0	41,3	46,9	41,8		51,3	53,3	53,0	45,8	51,4	
Sachsen-Anhalt	5,9	7,2	5,5	7,7	9,2		38,0	37,0	36,2	37,5	43,4		56,1	55,7	58,3	54,8	47,4	
Schleswig Holst.		14,2	8,6	11,7	12,2			41,7	48,3	44,7	56,7			44,1	43,1	43,6	31,1	
Thüringen	6,3	6,8	6,8	8,8	8,2		32,2	39,8	39,8	28,2	60,2		61,5	53,4	53,4	63,0	31,6	
Mittelwert**	8,0	9,4	8,6	10,5	12,6		44,0	43,5	42,7	44,0	43,6		48,0	47,1	48,6	45,6	43,9	
Standardabw.**	3,8	3,8	4,4	4,9	7,0		7,2	4,7	9,0	12,2	11,9		8,4	7,4	13,5	19,6	15,3	
														Legende:		> 1 STABWN	< 1 STABWN	

* Absolute Anzahl N: Jugendliche, Heranwachsende, Jungtäter u. Ältere. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Abbildung 3.1: Alter 2012 – 2016



Entwicklung Alter insgesamt:

In allen Erhebungsjahren stellen Strafgefangene im Alter zwischen 14 bis unter 18 Jahren (Jugendliche) die kleinste Gruppe im Jugendvollzug dar. Insgesamt zeigt sich von 2012 bis 2015 eine leichte Zunahme des Anteils dieser Altersgruppe an allen Strafgefangenen. Im Jahr 2012 ist mit 9,2 % der niedrigste Wert, im Jahr 2016 mit 10,6 % der höchste Wert zu verzeichnen. Die Hauptaltersgruppen im Jugendstrafvollzug stellen die Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) und die Jungerwachsenen (21 Jahre und älter) dar. Der Anteil der Heranwachsenden schwankt in den betrachteten Jahren zwischen 42,9 % (2014) und 44,9 % (2012). Bei den Jungerwachsenen ist nach einer Phase der Zunahme zwischen 2012 und 2014 seit 2015 ein rückläufiger Trend zu beobachten, der unterhalb des Niveaus von 2012 und 2013 liegt. Insgesamt liegt der Anteil der Jungerwachsenen im Jahr 2016 bei 44,9 % und hat damit im Vergleich aller Beobachtungsjahre aktuell den niedrigsten Stand erreicht. Somit sind neun von zehn Strafgefangenen 18 Jahre und älter.

Besonders niedrige Anteile an Strafgefangenen unter 18 Jahren finden sich im Jahr 2016 in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen – etwa jeder 14. Gefangene in diesen Ländern ist unter 18 Jahre alt. In einzelnen Jahren weisen andere Länder wie Brandenburg (2012, 2014) oder Hamburg (2013) ebenfalls sehr niedrige Raten an Jugendlichen auf. Im Saarland hingegen fällt der Anteil im Vergleich zu den anderen Ländern am höchsten aus und liegt im Jahr 2016 zuletzt bei 34,2 %, d. h. hier ist mehr als jeder dritte Gefangene unter 18 Jahre alt. Dieser vergleichsweise hohe Anteil an Jugendlichen ist im Saarland aber keine neue Entwicklung, insofern in allen Erhebungsjahren zuvor bereits sehr hohe bzw. (bis auf 2014) sogar die höchsten Anteile im Ländervergleich festzustellen sind.

In den Ländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Saarland und Schleswig-Holstein sind bezüglich dieses Anteils größere Schwankungen über die Jahre festzustellen; in allen anderen Ländern ist der Anteil dieser Altersgruppe an allen Strafgefangenen über die Jahre relativ konstant.

Der Anteil der Altersgruppe von 18 bis unter 21 Jahre fällt im Jahr 2016 in den Ländern Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen mit Abstand am höchsten aus. In Bremen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hingegen sind die niedrigsten Werte zu verzeichnen. In Rheinland-Pfalz beträgt der Anteil der Heranwachsenden an allen Strafgefangenen das Dreifache des in Bremen ermittelten Anteils. In Thüringen hat sich der

Wert gegenüber 2012 fast verdoppelt, während in Bremen genau die gegenteilige Entwicklung zu beobachten ist. Hier beträgt der aktuelle Wert nur ein Drittel des Wertes im Jahr 2012. Die größten Veränderungen haben sich somit in diesen beiden Ländern ergeben. Im Saarland hat von 2013 auf 2014 ebenfalls ein deutlicher Anstieg stattgefunden, von 2015 auf 2016 ist dieser Anteil aber wieder um mehr als 20 Prozentpunkte gesunken. In allen anderen Ländern ist die Entwicklung relativ konstant.

Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern weisen aktuell die größten Anteile an Jungtättern auf. In Brandenburg beträgt der Anteil im Jahr 2016 65,9 %, in Mecklenburg-Vorpommern 62,0 %. In diesen Bundesländern sind folglich etwa zwei von drei Strafgefangenen mindestens 21 Jahre alt. Im Saarland beträgt der Anteil der Gruppe Jungerwachsenen im Jahr 2016 dagegen nur 13,7 %. Seit 2012 ist im Saarland diesbezüglich ein Rückgang um mehr als zwei Drittel zu verzeichnen, gleichzeitig findet sich ein Anstieg des Anteils 14- bis unter 18-jähriger Gefangener auf 34,2 % aller Gefangenen. Ein im Vergleich der 14 an der Strukturdatenerhebung beteiligten Länder ebenfalls niedriger Wert ist in Rheinland-Pfalz zu beobachten, wo nur etwa jeder vierte Gefangene zur Altersgruppe der über 21-Jährigen gehört. Im Fünf-Jahres-Zeitraum lässt sich hier (von zwischenzeitlichen Anstiegen begleitet) ein Rückgang um etwa 40 Prozent feststellen. In den anderen Ländern bewegen sich die Raten der Jungtäter zwischen 31,1 und 61,5 %. Während der Trend über alle beteiligten Länder hinweg auf eine konstante Verteilung der Altersgruppen schließen lässt, ergeben sich bei Betrachtung einzelner Länder auffällige Verschiebungen in den Anteilen der einzelnen Altersgruppen. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung neben dem Saarland auch in Bremen und Thüringen. In Thüringen beispielsweise hat sich die Rate der Jungtäter gegenüber dem Ausgangswert von 2012 etwa halbiert.

Insgesamt hat sich über die Jahre die Heterogenität zwischen den Ländern vergrößert, was an den steigenden durchschnittlichen Abweichungen vom Mittelwert (=Standardabweichung) ablesen lässt.

Kommentierung der Ergebnisse:

Da die Altersentwicklung im Vergleich zum zuletzt vorgelegten Strukturdatenbericht im Wesentlichen unverändert ist, sind die dort geäußerten Schlussfolgerungen weiterhin gültig:

Angesichts der deutlichen Dominanz von Personen im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren sowie Personen, die 21 Jahre und älter sind, kann eher von einem Heranwachsenden- bzw. Jungerwachsenenstrafvollzug als von einem Jugendvollzug gesprochen werden. Dieser Befund kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden; neben der demographischen Entwicklung ist insbesondere auch die Strafzumessungspraxis der Gerichte zu nennen: Die Verhängung einer Jugendstrafe stellt die ultima ratio dar; insbesondere bei jungen Straftätern wird aufgrund der Entwicklungsphase und vor allem bei bestimmten Delikten (zunächst) eher auf ambulante Sanktionen bzw. Bewährungsstrafen zurückgegriffen, wobei regionale Besonderheiten nicht auszuschließen sind.

Die Tatsache, dass sich hauptsächlich Strafgefangene ab 18 Jahren in den Jugendstrafvollzugsanstalten befinden, stellt für das in den Anstalten vorgehaltene Qualifizierungsangebot eine wichtige Information dar. Aufgrund der für die meisten Gefangenen nicht mehr geltenden Schulpflicht sind berufliche Vorbereitungsmaßnahmen bzw. Ausbildungs- /Qualifizierungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig sollte die kleine Gruppe der sehr jungen Gefangenen in der Vollzugspraxis nicht außer Acht

gelassen werden, da es sich bei dieser Gruppe um eine besonders vulnerable Gruppe – vor allem mit Blick auf abweichendes Verhalten – handelt.

Tabelle 3.1.2: Staatsangehörigkeit 2012 - 2016

Ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Anteil der Strafgefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST4).

Land	ohne deutsche Staatsangehörigkeit					Verlauf
	2012	2013	2014	2015	2016	
N*	773	906	805	748	760	
Gesamt	18,5	21,6	21,7	21,9	25,2	
Berlin	34,6	33,9	37,7	39,1	36,3	
Brandenburg	2,8	8,6	5,6	6,3	6,3	
Bremen	32,3	37,5	32,0	29,2	42,3	
Hamburg		89,1	52,7	53,8	59,3	
Hessen	33,1	32,9	33,0	31,7	34,7	
Mecklenburg-VP	2,1	3,9	5,7	5,5	11,5	
Niedersachsen	17,3	20,7	22,6	25,6	26,1	
Nordrhein-Westf.	23,7	25,5	25,8	25,0	31,3	
Rheinland-Pfalz	16,4	22,2	20,7	17,3	18,8	
Saarland	21,8	21,8	27,1	22,1	19,2	
Sachsen	4,6	3,9	3,8	7,8	8,9	
Sachsen-Anhalt	2,4	5,1	6,0	3,4	3,3	
Schleswig Holst.		13,4	14,7	16,0	13,3	
Thüringen	1,7	3,7	3,7	7,1	5,1	
Mittelwert**	16,1	23,0	20,8	20,7	22,6	
Standardabw.**	12,5	21,6	14,5	14,1	15,9	
		Legende:		> 1 STABWN	< 1 STABWN	

* Absolute Anzahl N: Gefangene ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Entwicklung Staatsangehörigkeit insgesamt:

Im Durchschnitt verfügte in den fünf Beobachtungsjahren mindestens jeder sechste Gefangene nicht über eine deutsche Staatsangehörigkeit. Von 2012 bis 2016 hat dabei eine Zunahme stattgefunden. Während im Jahr 2012 noch 18,5 % keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, trifft dies im Jahr 2016 bereits auf 25,2 % der Gefangenen zu.

Die meisten nicht-deutschen Strafgefangenen im Jahr 2016 sind in den Stadtstaaten Hamburg mit 59,3 %, Bremen mit 42,3 % und Berlin mit 36,3 % zu verzeichnen. Während in Berlin und Bremen im Jahr 2016 gegenüber 2012 Anstiege des Anteils an Nicht-Deutschen erfolgten, kam es in Hamburg (gegenüber 2013) zu erheblichen Rückgängen der Anteile der Nicht-Deutschen im Jugendstrafvollzug. Vergleichsweise niedrig fällt der Anteil der nicht-deutschen Strafgefangenen in den ostdeutschen Bundesländern aus, wobei die Raten im Jahr 2016 besonders niedrig in Sachsen-Anhalt mit 3,3 % und Thüringen mit 5,1 % ausfallen. Auffällig ist hingegen der Anstieg von 5,5 % im Jahr 2015 auf 11,5 % im Jahr 2016 in Mecklenburg-Vorpommern.

Kommentierung der Ergebnisse:

Da die Entwicklungen des Anteils der Gefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zum zuletzt vorgelegten Strukturdatenbericht im Wesentlichen unverändert sind, sind die dort geäußerten Schlussfolgerungen weiterhin gültig:

Im Hinblick auf die Befunde zum Anteil der nicht-deutschen Strafgefangenen ist die jeweilige Bevölkerungszusammensetzung in den Stadtstaaten, den Flächenländern sowie den ostdeutschen Ländern zu berücksichtigen. Die Bevölkerungsstatistik für das Jahr 2015 zeigt ähnliche Befunde zur Zusammensetzung der Bevölkerung: Auch hier sind Hamburg (141), Berlin (147), Hessen (135) und Bremen (140) die Länder mit den meisten ausländischen Einwohnern bezogen auf 1.000 Einwohner (Statistisches Bundesamt 2016: 29). Zwischen den Ländern bestehen nicht nur Unterschiede im Anteil an nicht-deutschen Strafgefangenen, sondern auch bezüglich der Zusammensetzung dieser Gruppen und damit im Zusammenhang stehenden unterschiedlichen Problemen der Subkulturbildung.

Mit dem Anteil an nicht-deutschen Strafgefangenen gehen verschiedene Bedarfe einher, sodass diese Information für die Jugendstrafanstalten von Bedeutung sein dürfte. So könnte bspw. der Bedarf an Sprachkursen in Ländern mit hohem Anteil höher sein. Zudem kann ein solcher Befund auch auf einen Bedarf an Integrationskursen hinweisen. Obwohl viele Jugendliche in Deutschland geboren sind und hier sozialisiert wurden, aber dennoch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zeigt sich in der Forschung, dass diese oftmals eine geringere Identifikation mit Deutschland aufweisen als vergleichbare Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit (Stoll & Prätor 2014). Hinzu kommt, dass aus den Herkunftsländern der Eltern mitgebrachte Wertvorstellungen (wie die Bedeutung von Männlichkeitsidealen) mitverantwortlich für Begehung der Straftaten dieser jungen Menschen sein können (vgl. Baier et al. 2009). Insofern können Integrationskurse dazu beitragen, dass bestimmte Wertvorstellungen der Gefangenen im Jugendstrafvollzug kritisch hinterfragt werden und ein Beitrag zur Integration in die deutsche Gesellschaft geleistet wird. Eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit muss jedoch nicht zwangsläufig gleichbedeutend sein mit Sprach- oder Integrationsdefiziten.

Grundsätzlich wäre wünschenswert, in den amtlichen Statistiken nicht nur Unterscheidungen nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit vorzunehmen, sondern auch das eigentlich bedeutendere Kriterium des Migrationshintergrundes zu erfassen.

3.2 Angaben zum Bildungsniveau der Jugendstrafgefangenen

Die folgenden Betrachtungen der schulischen und beruflichen Qualifikationen der Strafgefangenen vor Haftantritt basieren auf der zuvor beschriebenen Analyse von **Falldaten**, die für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgewertet werden. Die hier enthaltene Differenzierung nach Gruppen von Gefangenen im Alter von unter 18 Jahren, 18 bis unter 21 Jahren und mindestens 21 Jahren sind bezogen auf das Alter der Gefangenen bei Strafzeitbeginn.

3.2.1 Schulische Vorgeschichte

Tabelle 3.2.1 ist zu entnehmen, dass von den 6.266 betrachteten Gefangenen, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren, fast zwei Drittel keinen Schulabschluss hatten. Über alle Bundesländer hinweg lag dieser Wert bei durchweg über 50 % ohne Schulabschluss. Ungefähr ein Viertel hatte einen Hauptschulabschluss oder Äquivalent. Der Maximalwert über die Bundesländer lag dabei bei fast 40 % mit Hauptschulabschluss oder Äquivalent. Im Schnitt hatten jeweils weitere 5 % einen Sonder-/Förderschulabschluss oder einen höheren Abschluss.

Betrachtet man die Inhaftierten in Abhängigkeit ihres Alters wird deutlich, dass wie zu erwarten mit zunehmendem Alter auch die Anzahl jener mit Schulabschluss steigt. So ist beispielsweise der Anteil Inhaftierter ohne Schulabschluss in der Gruppe der Gefangenen unter 18 Jahren (85,8 %) am höchsten. Bei den Inhaftierten von 18 bis unter 21 Jahren (63,4 %) ist dieser Anteil bereits deutlich geringer ausgeprägt, während er in der Gruppe der Inhaftierten von über 21 Jahren (53,5 %) am niedrigsten ist. Demgegenüber ist der Anteil Inhaftierter mit Hauptschulabschluss oder Äquivalent bei den Gefangenen unter 18 Jahren (9,2 %) am niedrigsten. Bei den Inhaftierten von 18 bis unter 21 Jahren (26,0 %) ist dieser bereits mehr als doppelt so hoch, während er bei den Gefangenen von über 21 Jahren (33,1 %) bereits fast ein Drittel der Gesamtpopulation beträgt.

Insgesamt lässt sich bei Gefangenen im Jugendstrafvollzug ein hoher Bedarf an Maßnahmen schulischer Bildung ableiten. Besonders bei Inhaftierten im Alter unter 18 Jahren wird dieser Bedarf deutlich.

Beschreibung und Kommentierung der Veränderung über die Jahre:

Bei der Betrachtung der Veränderung über die Jahre fallen keine gravierenden Abweichungen ins Auge. Der Anteil jener ohne Schulabschluss lag immer über 60 %. Lediglich der Anteil der Inhaftierten mit Hauptschulabschluss oder Äquivalent hat zuletzt leicht zugenommen.

Tabelle 3.2.1: Höchster erreichter Schulabschluss vor der Haft

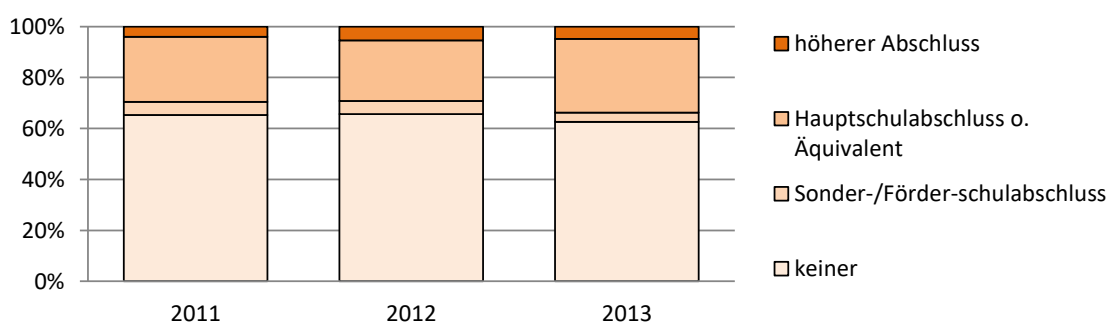
Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6266

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Höchster erreichter Schulabschluss vor der Haft?						
keiner	64,3%	63,7%		64,2%	53,5%	73,1%
Sonder-/Förderschulabschluss	4,7%	4,6%		3,0%	0,0%	6,2%
Hauptschulabschluss o. Äquivalent	26,0%	25,7%		26,2%	19,6%	37,8%
höherer Abschluss	5,0%	4,9%		5,6%	4,1%	9,3%
Angabe fehlt	----	1,0%		0,9%	0,0%	4,1%
Summe	100,0%	100,0%				

Inhaftierte im Alter von unter 18 Jahren: N = 984						
Höchster erreichter Schulabschluss vor der Haft?						
keiner	86,2%	85,8%		88,2%	84,3%	91,2%
Sonder-/Förderschulabschluss	3,4%	3,4%		2,2%	0,0%	6,3%
Hauptschulabschluss o. Äquivalent	9,3%	9,2%		8,0%	3,4%	11,4%
höherer Abschluss	1,1%	1,1%		1,2%	0,0%	3,4%
Angabe fehlt	----	0,5%		0,4%	0,0%	1,3%
Summe	100,0%	100,0%				

Inhaftierte im Alter von 18 bis unter 21 Jahren: N = 3239						
Höchster erreichter Schulabschluss vor der Haft?						
keiner	64,1%	63,4%		64,4%	49,6%	77,0%
Sonder-/Förderschulabschluss	4,7%	4,6%		3,3%	0,0%	5,9%
Hauptschulabschluss o. Äquivalent	26,3%	26,0%		26,2%	17,9%	40,5%
höherer Abschluss	5,0%	4,9%		5,3%	2,3%	10,5%
Angabe fehlt	----	1,0%		0,8%	0,0%	4,4%
Summe	100,0%	100,0%				

Inhaftierte im Alter von mindestens 21 Jahren: N = 2042						
Höchster erreichter Schulabschluss vor der Haft?						
keiner	54,2%	53,5%		54,5%	42,4%	63,5%
Sonder-/Förderschulabschluss	5,4%	5,3%		3,0%	0,0%	7,8%
Hauptschulabschluss o. Äquivalent	33,5%	33,1%		33,5%	27,9%	48,8%
höherer Abschluss	6,9%	6,8%		7,8%	4,6%	10,0%
Angabe fehlt	----	1,3%		1,2%	0,0%	4,5%
Summe	100,0%	100,0%				

Veränderung über die Jahre (Strafzeitbeginn 2011 bis 2013)

Das Diagramm zeigt Anteile verschiedener Schulabschlüsse in den Strafzeitbeginn-Jahrgängen 2011 bis 2013. Hier gehen nur JSG mit Haftdauern im Jugendstrafvollzug von bis zu zwei Jahren ein.

3.2.2 Berufliche Vorgeschichte

Bei der Bewertung der Tabelle 3.2.2 zur höchsten erreichten beruflichen Qualifikation der Inhaftierten vor der Haft fällt auf, dass über 90 % keine Qualifikation erworben haben. Dieser Wert liegt in allen Bundesländern immer bei mindestens 88,9 %, im Land mit der höchsten Quote sogar bei 99 %. Der Anteil der betrachteten Qualifikationen von Lehrgangszertifikat/Qualifizierungsbaustein, Zwischenprüfung Lehre und abgeschlossener Lehre oder höher liegt bundesweit maximal bei 5 %. In mindestens einem Land traten bestimmte Qualifikationen überhaupt nicht auf.

Wie bei den oben dargestellten Schulabschlüssen nehmen auch die beruflichen Qualifikationen mit dem Alter zu, jedoch auf einem viel niedrigeren Niveau. So betrug der Anteil Inhaftierter ohne Qualifikation vor der Haft bei den Inhaftierten unter 18 Jahren 97,0 %, bei den Gefangenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 92,8 % sowie bei den Inhaftierten von über 21 Jahren 86,7 %. Dieser Effekt ist jedoch deutlich geringer im Vergleich zu den Alterseffekten bei den erreichten Schulabschlüssen vor Haft. Selbst bei Inhaftierten im Alter von mindestens 21 Jahren hatten vor der Haft jeweils weniger als 5 % der betrachteten Fälle ein Lehrgangszertifikat/Qualifizierungsbaustein (4,8 %), eine Zwischenprüfung Lehre (2,4 %) oder eine Lehre (4,8 %) abgeschlossen.

Demgemäß lässt sich im Vergleich zur schulischen Ausbildung ein noch höherer Bedarf an beruflicher Qualifikation in Haft ableiten. Dabei fällt auf, dass im Vergleich zur schulischen Ausbildung die Unterschiede von Gefangenen mit Qualifikation zwischen den Altersklassen deutlich geringer ausfallen.

Beschreibung und Kommentierung der Veränderung über die Jahre:

Insgesamt kann ein nur minimaler Rückgang von Inhaftierten ohne berufliche Qualifikation festgestellt werden. Weiterhin steigt der Anteil von Inhaftierten mit Lehrgangszertifikat/Qualifizierungsbaustein. Der Anteil mit Zwischenprüfung Lehre deutet aktuell (2013) eine marginale Abnahme an, wobei der Anteil mit abgeschlossener Lehre oder höher minimal ansteigt. Insgesamt sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um Veränderungen um maximal wenige Prozentpunkte handelt!

Die Befunde der vorangegangenen Abschnitte 3.2.1 und 3.2.2 decken sich zum Teil mit Befunden aus bereits vorhandenen Studien zu Jugendstrafgefangenen und deren Bildungsniveau (bspw. Stelly 2017; Stelly & Thomas 2015; Reinheckel 2013). Zwar konnten Stelly und Thomas (2015) für die Jugendstrafgefangenen des baden-württembergischen Jugendstrafvollzuges feststellen, dass die Mehrheit einen Schulabschluss besitzt (ca. 60 %), allerdings handelt es sich auch hier überwiegend um Hauptschulabschlüsse; einen höheren Abschluss hatten zuletzt lediglich 4 %. Der Anteil der Jugendstrafgefangenen mit abgeschlossener Berufsausbildung betrug hier zuletzt lediglich 3 %.

Tabelle 3.2.2: Höchste erreichte berufliche Qualifikation vor der Haft

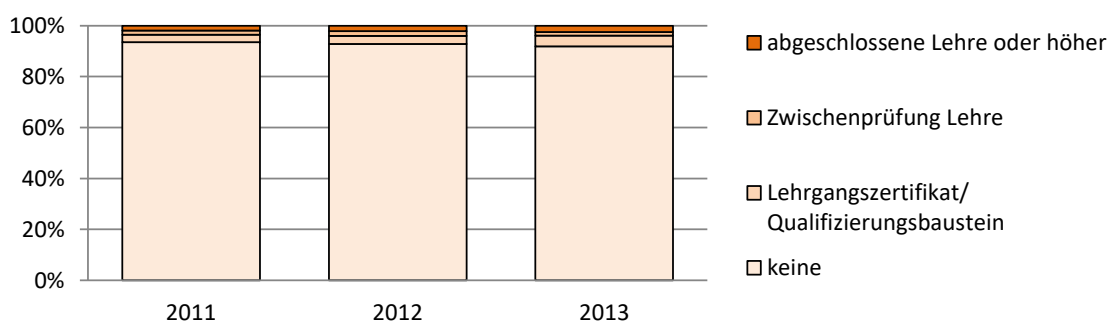
Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6266

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Höchste erreichte berufliche Qualifikation vor der Haft?						
keine	92,4%	91,4%		93,3%	88,9%	99,0%
Lehrgangszertifikat/ Qualifizierungsbaustein	3,7%	3,7%		2,2%	0,0%	5,0%
Zwischenprüfung Lehre	1,6%	1,6%		1,3%	0,0%	3,6%
abgeschlossene Lehre oder höher	2,3%	2,3%		2,3%	0,9%	4,1%
Angabe fehlt	----	1,0%		0,9%	0,0%	4,1%
Summe	100,0%	100,0%				

Inhaftierte im Alter von unter 18 Jahren: N = 984						
Höchste erreichte berufliche Qualifikation vor der Haft?						
keine	97,4%	97,0%		99,0%	95,5%	100,0%
Lehrgangszertifikat/ Qualifizierungsbaustein	2,0%	2,0%		0,6%	0,0%	3,1%
Zwischenprüfung Lehre	0,3%	0,3%		0,1%	0,0%	0,5%
abgeschlossene Lehre oder höher	0,2%	0,2%		0,0%	0,0%	0,3%
Angabe fehlt	----	0,5%		0,4%	0,0%	1,3%
Summe	100,0%	100,0%				

Inhaftierte im Alter von 18 bis unter 21 Jahren: N = 3239						
Höchste erreichte berufliche Qualifikation vor der Haft?						
keine	93,7%	92,8%		95,0%	90,9%	99,6%
Lehrgangszertifikat/ Qualifizierungsbaustein	3,4%	3,4%		2,1%	0,0%	4,6%
Zwischenprüfung Lehre	1,5%	1,5%		1,0%	0,0%	3,7%
abgeschlossene Lehre oder höher	1,4%	1,4%		1,2%	0,0%	1,9%
Angabe fehlt	----	1,0%		0,8%	0,0%	4,1%
Summe	100,0%	100,0%				

Inhaftierte im Alter von mindestens 21 Jahren: N = 2042						
Höchste erreichte berufliche Qualifikation vor der Haft?						
keine	87,9%	86,7%		88,6%	81,8%	100,0%
Lehrgangszertifikat/ Qualifizierungsbaustein	4,9%	4,8%		3,0%	0,0%	6,5%
Zwischenprüfung Lehre	2,4%	2,4%		2,4%	0,0%	5,5%
abgeschlossene Lehre oder höher	4,8%	4,8%		4,7%	0,0%	8,6%
Angabe fehlt	----	1,4%		1,3%	0,0%	4,9%
Summe	100,0%	100,0%				

Veränderung über die Jahre (Strafzeitbeginn 2011 bis 2013)

Das Diagramm zeigt Anteile verschiedener Berufsabschlüsse in den Strafzeitbeginn-Jahrgängen 2011 bis 2013. Hier gehen nur JSG mit Haftdauern im Jugendstrafvollzug von bis zu zwei Jahren ein.

3.2.3 Beschäftigungsstatus vor der Inhaftierung

Gemäß Tabelle 3.2.3 waren ungefähr drei Viertel der Inhaftierten unmittelbar vor Haftantritt arbeitslos. Die Quote ist in den einzelnen Ländern recht verschieden (Minimum 64,7 %, Maximum 91,2 %). 8,8 % der Inhaftierten waren unmittelbar vor Haftantritt erwerbstätig, 7,7 % befanden sich in schulischer Ausbildung oder Förderung und 3,4 % waren unmittelbar vor Haftantritt in beruflicher Ausbildung oder Qualifikation. Auch diese Quoten variieren deutlich zwischen den Ländern.

Offenbar hatten die meisten Jugendstrafgefangenen vor der Haft Schwierigkeiten, einer Ausbildung oder Arbeit nachzugehen. Dabei kann Arbeitslosigkeit sowohl eine der Ursachen für einen Weg in die Straffälligkeit sein, als auch Folge anderer Ursachen (z. B. fehlende soziale Kompetenzen), die neben Arbeitslosigkeit auch Straffälligkeit begünstigen. Aus der hohen Quote von Arbeitslosigkeit vor der Haft lässt sich folgern, dass der schulischen und beruflichen Qualifikation aber auch der Förderung von Kompetenzen, die solche Qualifikationen voraussetzen, in Haft ein hoher Stellenwert zukommt.

Wie erwartet ist der Anteil schulischer Ausbildung bei jüngeren Inhaftierten höher. Die Erwerbstätigkeit hingegen wird mit dem Alter häufiger.

Beschreibung und Kommentierung der Veränderung über die Jahre:

Bei der Betrachtung der Veränderung über die Jahre zeigen sich eine leichte Abnahme der relativen Häufigkeit von Arbeitslosigkeit und eine leichte Zunahme des Anteils „in schulischer Ausbildung/Förderung“.

Tabelle 3.2.3: Status unmittelbar vor Haftantritt

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6266

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Status unmittelbar vor Haftantritt?						
arbeitslos	75,5%	74,7%		77,7%	64,7%	91,2%
erwerbstätig	8,9%	8,8%		6,7%	3,6%	12,7%
in schulischer Ausbildung/Förderung	7,7%	7,7%		5,8%	1,3%	10,8%
in beruflicher Ausbildung/Qualifikation	3,4%	3,4%		3,5%	1,7%	6,0%
Sonstiges	4,4%	4,3%		5,1%	1,7%	12,4%
Angabe fehlt	----	1,1%		1,2%	0,4%	4,2%
Summe	100,0%	100,0%				

Inhaftierte im Alter von unter 18 Jahren: N = 984						
Status unmittelbar vor Haftantritt?						
arbeitslos	65,4%	65,0%		68,6%	58,1%	89,5%
erwerbstätig	1,6%	1,6%		1,2%	0,0%	3,2%
in schulischer Ausbildung/Förderung	25,9%	25,8%		19,8%	10,0%	29,4%
in beruflicher Ausbildung/Qualifikation	2,0%	2,0%		2,4%	0,0%	6,3%
Sonstiges	5,0%	5,0%		7,6%	0,0%	30,0%
Angabe fehlt	----	0,5%		0,4%	0,0%	1,3%
Summe	100,0%	100,0%				

Inhaftierte im Alter von 18 bis unter 21 Jahren: N = 3239						
Status unmittelbar vor Haftantritt?						
arbeitslos	78,3%	77,5%		81,7%	66,7%	94,9%
erwerbstätig	7,8%	7,7%		4,9%	0,0%	12,3%
in schulischer Ausbildung/Förderung	5,5%	5,4%		3,9%	0,4%	7,9%
in beruflicher Ausbildung/Qualifikation	3,8%	3,8%		3,8%	2,0%	6,7%
Sonstiges	4,6%	4,5%		4,8%	0,8%	8,5%
Angabe fehlt	----	1,0%		0,9%	0,0%	4,4%
Summe	100,0%	100,0%				

Inhaftierte im Alter von mindestens 21 Jahren: N = 2042						
Status unmittelbar vor Haftantritt?						
arbeitslos	76,0%	74,8%		74,9%	64,3%	87,1%
erwerbstätig	14,3%	14,1%		12,2%	6,7%	18,4%
in schulischer Ausbildung/Förderung	2,5%	2,4%		2,5%	0,0%	6,5%
in beruflicher Ausbildung/Qualifikation	3,5%	3,4%		3,5%	1,4%	5,6%
Sonstiges	3,7%	3,7%		4,9%	0,0%	14,3%
Angabe fehlt	----	1,5%		1,9%	0,8%	4,9%
Summe	100,0%	100,0%				

Veränderung über die Jahre (Strafzeitbeginn 2011 bis 2013)



Das Diagramm zeigt Anteile verschiedener Statusmerkmale in den Strafzeitbeginn-Jahrgängen 2011 bis 2013. Hier gehen nur JSG mit Haftdauern im Jugendstrafvollzug von bis zu zwei Jahren ein.

3.3 Voraussichtliche Vollzugsdauer

Im Kontext der Schwerpunktthematik des vorliegenden Berichtes bieten die Angaben zur voraussichtlichen Vollzugsdauer einen Anhaltspunkt, wieviel Zeit im Rahmen der Strafverbüßung für die Teilnahme an schulischen beziehungsweise beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Die voraussichtliche Vollzugsdauer wird auf Basis der Dauer der am Stichtag zu verbüßenden Strafe ermittelt (Strafzeitberechnung; Angaben im Vollstreckungsblatt). Wie oben erläutert, sind Strafgefangene mit kürzeren Strafen in Stichtagserhebungen grundsätzlich unterrepräsentiert.

Neben diesem Umstand ist bei der Bewertung der Ergebnisse zu beachten, dass das Mindestmaß der Jugendstrafe bei sechs Monaten liegt (§ 18 I JGG), dennoch aber eine Vollzugsdauer von weniger als 6 Monaten bspw. aufgrund von anrechenbaren Zeiten (Untersuchungshaft), einer Strafrestverbüßung (Widerruf einer bedingten Strafrestausssetzung) oder der Verbüßung einer Freiheitsstrafe im Jugendvollzug (gem. § 114 JGG) zustande kommen kann. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass das Höchstmaß der Jugendstrafe fünf Jahre beträgt; lediglich bei Verbrechen, für die nach allgemeinem Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe angedroht ist, lautet das Höchstmaß zehn Jahre (§ 18 (1) JGG). Für Heranwachsende gilt hingegen eine Höchststrafe von zehn Jahren bzw. von 15 Jahren bei Mord mit Bejahung der besonderen Schwere der Schuld (§ 105 (3) JGG). Entsprechend diesen Besonderheiten erscheint es wenig überraschend, dass eine Vollzugsdauer von unter 6 Monaten bzw. mehr als 60 Monaten selten vorkommt.

Tabelle 3.3.1: Vollzugsdauer 2012 - 2016

Unter 6 – 12 Monate: Anteil der zu einer Jugendstrafe von bis zu 12 Monaten Verurteilten an Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

Über 12 – 24 Monate: Anteil der zu einer Jugendstrafe von über 12 bis 24 Monaten Verurteilten an Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

Land	unter 6 - 12 Monate						über 12 - 24 Monate					
	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf
N*	979	1.007	911	857	785		1.522	1.496	1.296	1.252	1.113	
Gesamt	23,4	24,0	24,6	25,2	26,0		36,4	35,7	35,0	36,8	36,9	
Berlin	18,4	19,8	13,2	18,9	13,5		33,6	31,9	35,9	31,1	37,3	
Brandenburg	39,2	29,3	27,8	36,7	30,4		30,1	30,7	27,8	32,9	46,8	
Bremen	48,4	28,1	32,0	29,2	11,5		38,7	53,1	32,0	37,5	46,2	
Hamburg		18,8	18,2	21,2	35,2			59,4	36,4	53,8	35,2	
Hessen	18,6	19,2	16,5	19,0	25,9		39,4	37,6	35,8	34,7	32,0	
Mecklenburg-VP	32,6	37,6	36,9	39,4	46,0		39,4	34,8	41,4	41,7	32,7	
Niedersachsen	19,7	23,4	24,0	23,5	24,5		41,1	36,9	34,4	40,0	38,0	
Nordrhein-Westf.	21,4	21,2	25,3	24,4	24,7		35,7	35,5	33,9	36,9	36,0	
Rheinland-Pfalz	22,4	20,4	21,9	22,7	30,9		37,3	36,6	33,5	36,8	37,9	
Saarland	44,5	44,5	40,6	42,9	43,8		25,5	25,5	30,2	31,2	39,7	
Sachsen	27,5	36,7	35,7	35,8	33,6		39,5	35,1	41,3	38,5	41,1	
Sachsen-Anhalt	20,8	18,3	22,9	25,5	20,4		31,0	33,2	34,9	37,5	37,5	
Schleswig Holst.		29,9	21,6	17,0	23,3			37,8	40,5	39,4	36,7	
Thüringen	27,6	26,6	26,6	26,8	16,3		36,2	34,4	34,4	29,4	37,8	
Mittelwert**	28,4	26,7	25,9	27,4	27,1		35,6	37,3	35,2	37,2	38,2	
Standardabw.**	10,0	7,9	7,7	7,9	10,0		4,5	8,4	3,8	5,8	4,1	
							Legende:		> 1 STABWN		< 1 STABWN	

Über 24 – 60 Monate: Anteil der zu einer Jugendstrafe von über 24 bis 60 Monaten Verurteilten an Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

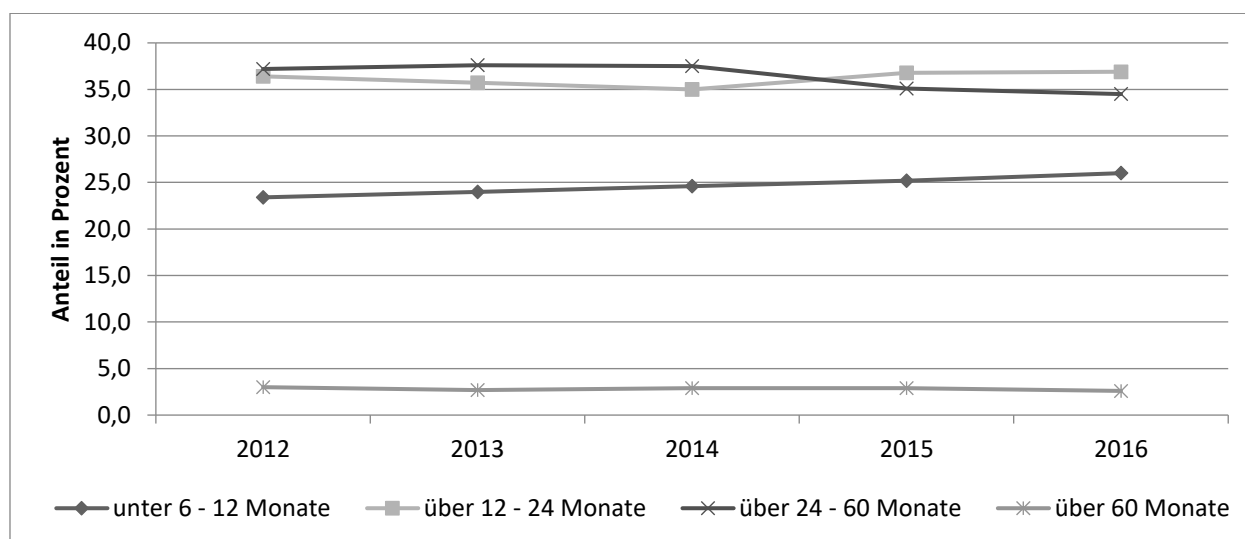
Über 60 Monate: Anteil der zu einer Jugendstrafe von über 60 Monaten Verurteilten an Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST2).

Land	über 24 - 60 Monate						über 60 Monate					
	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf
N*	1.553	1.576	1.386	1.196	1.043		124	115	106	100	78	
Gesamt	37,2	37,6	37,5	35,1	34,5		3,0	2,7	2,9	2,9	2,6	
Berlin	44,2	44,7	46,8	47,1	47,7		3,9	3,5	4,1	2,9	1,6	
Brandenburg	25,9	37,1	42,2	26,6	20,3		4,9	2,9	2,2	3,8	2,5	
Bremen	12,9	18,8	32,0	33,3	34,6		0,0	0,0	4,0	0,0	7,7	
Hamburg		18,8	41,8	25,0	29,6			3,1	3,6	0,0	0,0	
Hessen	39,4	39,8	44,6	42,9	38,2		2,6	3,3	3,1	3,4	3,9	
Mecklenburg-VP	26,9	27,0	21,0	18,9	20,4		1,0	0,6	0,6	0,0	0,9	
Niedersachsen	37,0	37,7	39,8	34,1	34,8		2,3	2,0	1,8	2,4	2,7	
Nordrhein-Westf.	40,1	40,5	37,7	35,3	36,3		2,7	2,8	3,1	3,4	3,0	
Rheinland-Pfalz	38,2	40,8	42,0	37,9	29,0		2,1	2,1	2,5	2,5	2,2	
Saarland	26,4	26,4	26,0	26,0	16,4		3,6	3,6	3,1	0,0	0,0	
Sachsen	31,0	26,6	22,5	25,7	24,7		2,0	1,5	0,5	0,0	0,7	
Sachsen-Anhalt	41,2	42,1	35,8	31,7	40,1		7,1	6,4	6,4	5,3	2,0	
Schleswig Holst.		32,3	37,1	42,6	40,0			0,0	0,9	1,1	0,0	
Thüringen	31,6	34,4	34,4	36,6	38,8		4,6	4,5	4,5	7,2	7,1	
Mittelwert**	32,9	33,4	36,0	33,1	32,2		3,1	2,6	2,9	2,3	2,5	
Standardabw.**	8,5	8,2	7,8	7,7	8,8		1,8	1,7	1,6	2,2	2,3	
							Legende:		> 1 STABWN		< 1 STABWN	

* Absolute Anzahl N: Gefangene mit Haftzeit über 24-60 Monate, Gefangene mit Haftzeit über 60 Monate. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Abbildung 3.2: Vollzugsdauer 2012 – 2016



Entwicklung Vollzugsdauer insgesamt:

Insgesamt zeigt sich, dass etwa jeder vierte Jugendstrafgefangene (2016: 26 %) eine eher kurze voraussichtliche Vollzugsdauer von maximal zwölf Monaten aufweist. Ungefähr sieben von zehn Gefangenen sind voraussichtlich über ein Jahr bis zwei Jahre bzw. über zwei bis fünf Jahre inhaftiert (2016: 36,9 bzw. 34,5 %). Allerdings ist zu beachten, dass die Kategorien jeweils unterschiedlich große Zeiträume umfassen: Während bspw. die Kategorie „unter 6 – 12 Monate“ maximal einen einjährigen Zeitraum umfasst, beinhaltet die Kategorie „über 24 – 60 Monate“ einen Zeitraum von 3 Jahren. Nur etwa 3 Prozent der Gefangenen müssen voraussichtlich mehr als fünf Jahre in Haft verbringen. Im Hinblick auf die zeitliche Entwicklung fällt auf, dass es bei der Kategorie der über 12 bis maximal 24 Monate Inhaftierten und der über 24 bis maximal 60 Monate Inhaftierten eine Verschiebung gegeben hat. Während Letztere von 2012 bis 2014 den höchsten Anteil im Jugendvollzug stellten, gilt dies aber 2015 für die Gruppe der 12 bis 24 Monate Inhaftierten. Der Anteil der Gefangenen mit einer Vollzugsdauer von höchstens 12 Monate ist über die Jahre leicht, aber kontinuierlich angestiegen. Hinsichtlich der Gefangenen mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von mehr als fünf Jahren ist über alle Jahre hinweg ein leicht rückläufiger Anteil zu beobachten.

Der Anteil der Gruppe der Strafgefangenen mit einer Vollzugsdauer bis zu 12 Monaten liegt im Jahr 2016 in den Ländern zwischen 11,5 % (Bremen) und 46,0 % (Mecklenburg-Vorpommern). Im Vergleich zu allen anderen Ländern ist der Anteil an Jugendstrafgefangenen mit dieser Vollzugsdauer über alle Erhebungsjahre hinweg am höchsten im Saarland ausgeprägt (2016: 43,8 %). Gleiches gilt (bis auf das Jahr 2012) für Mecklenburg-Vorpommern. In Berlin befinden sich seit 2013 die geringsten Anteile an Jugendstrafgefangenen mit dieser Vollzugsdauer. Gravierende Veränderungen im Zeitverlauf sind vor allem in Bremen und Thüringen wahrzunehmen, wo ein deutlicher Rückgang stattgefunden hat. In Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sind jeweils Zuwächse zu verzeichnen. Insbesondere bei kleineren Bundesländern ist jedoch zu beachten, dass bereits geringfügige Veränderungen in den Fallzahlen zu vergleichsweise deutlichen Veränderungen der relativen Anteile führen.

Der Anteil der über 12 bis 24 Monate Inhaftierten ist am deutlichsten in Brandenburg, Bremen und Sachsen erhöht. Rückläufig sind sie vor allem in Hessen und Mecklenburg-

Vorpommern. In Hamburg sind deutliche Schwankungen zwischen den verschiedenen Erhebungsjahren zu beobachten. Dies gilt auch für den Anteil der über 24 bis 60 Monate Inhaftierten. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Gefangenen mit einer Strafdauer von 24 bis 26 Monaten finden sich in allen Jahren in Berlin, eher unterdurchschnittliche Anteile weisen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland auf.

In allen Ländern macht die Gruppe der Strafgefangenen mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von mehr als 60 Monaten den kleinsten Anteil aus. In Hamburg, im Saarland und Schleswig-Holstein gibt es keinen einzigen Gefangenen, der eine solch hohe Vollzugsdauer zu erwarten hat. Einen überdurchschnittlichen Wert erreicht Thüringen, wo im Jahr 2016 jeder 14. Jugendstrafgefangene mit einer Haftstrafe über fünf Jahre rechnen muss. Gegenüber 2012 ist dieser Wert in Thüringen um mehr als das 1,5fache angestiegen. Eine umgekehrte, d. h. rückläufige Entwicklung ist vor allem in Sachsen-Anhalt (aber auch in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland und in Sachsen) zu verzeichnen. Im Vergleich zum Ausgangswert im Jahr 2012 hat sich der Anteil dieser Strafgefangenen in Sachsen-Anhalt um mehr als 70 % reduziert.

Kommentierung der Ergebnisse:

Wie bereits einleitend erläutert, ist der unterschiedliche Strafraum für Jugendliche bzw. Heranwachsende zu beachten. Die Strafzumessungspraxis kann sich regional unterscheiden, neben der Schwere des begangenen Delikts spielt insbesondere auch die kriminelle Vorgeschichte bei der Festlegung der Strafhöhe eine Rolle, sodass die voraussichtliche Dauer nicht losgelöst von diesen Aspekten betrachtet werden sollte. Länder mit einem hohen Anteil an kurzstrafigen Gefangenen wie das Saarland oder Mecklenburg-Vorpommern sind im Hinblick auf die Durchführung von Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen vor besondere Herausforderungen gestellt, da gerade Maßnahmen im Bildungsbereich oft längere Verweildauern im Vollzug voraussetzen und nicht selten zunächst noch eine Teilnahme an vorbereitenden Maßnahmen (bspw. Auffrischkurse) erforderlich ist oder aufgrund begrenzter Kapazitäten eine Teilnahme nicht sofort möglich ist und sich die für die Teilnahme an Maßnahmen zur Verfügung stehende Zeit durch Wartezeiten weiter reduzieren kann.

Aufgrund der kurzen Verweildauer sind sogenannte modulare Qualifizierungsbausteine bzw. Teilqualifizierungen von großer Bedeutung im (Jugend-)Strafvollzug. Berufliche Handlungsfähigkeit soll durch inhaltlich und zeitlich begrenzte Lerneinheiten aus einem anerkannten Ausbildungsberuf hergestellt werden. Diese können in wenigen Monaten abgeschlossen werden. Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat, sodass eine Anerkennung nach der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug gesichert ist.

4 Schulische und berufliche Maßnahmen im Jugendstrafvollzug

Auch der in diesem Kapitel folgenden Betrachtung der Erziehungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen im Bereich schulischer und beruflicher Bildung im Jugendstrafvollzug liegen die in Kapitel 1.1 beschriebenen Datenquellen zugrunde, die bei der Interpretation der Ergebnisse jeweils reflektiert werden sollten. Wie in früheren Berichten bereits beschrieben, gaben grundlegende Überarbeitungen der Definitionen von Maßnahmekategorien, des Erhebungsbogens und der dazugehörigen Ausfüllanleitung Anlass zur Annahme einer wesentlichen Verbesserung der Datenqualität seit der Stichtagserhebung vom 31.03.2014. Für jede der hier betrachteten Maßnahmen wird die Entwicklung von Kapazitäts-, Teilnehmer- und Auslastungsquoten daher in den Jahren 2014 bis 2016 beschrieben und kommentiert. Diese Kennzahlen errechnen sich aus den jeweils für den Stichtag 31.03. eines Jahres dokumentierten **Strukturdaten** und sind wie folgt zu interpretieren:

- Kapazitätsquote 1: Anteil der verfügbaren Maßnahmeplätze an der Gesamtbelegungsfähigkeit am Stichtag.
- Kapazitätsquote 2: Anteil der verfügbaren Maßnahmeplätze an der tatsächlichen Gesamtbelegung am Stichtag.
- Teilnehmerquote: Anteil der tatsächlich belegten Maßnahmeplätze an der Gesamtzahl aller Strafgefangenen am Stichtag.
- Auslastungsquote: Anteil der tatsächlich belegten Maßnahmeplätze an den verfügbaren Maßnahmeplätzen am Stichtag.

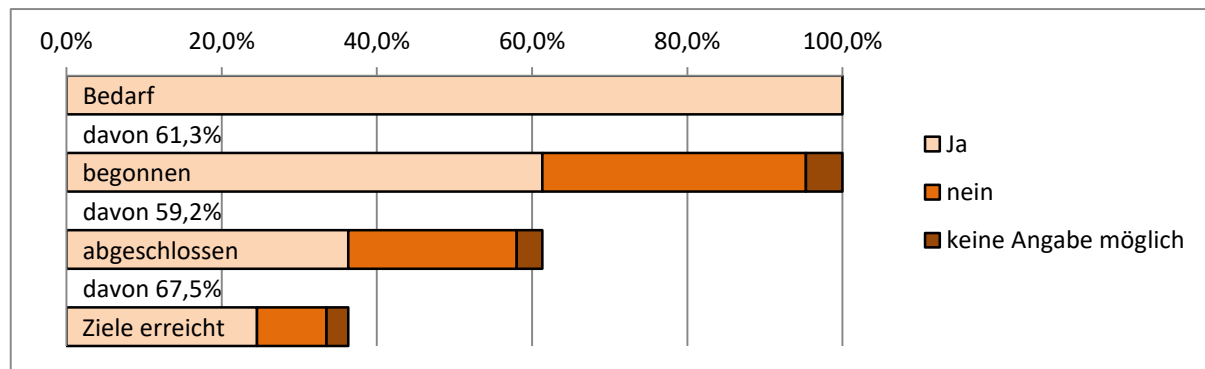
Die daran anschließenden Angaben zum Grad der Strukturierung der betreffenden Maßnahmen basieren ebenfalls auf den stichtagsbezogenen **Strukturdatenerhebungen** in den Jahren 2014 bis 2016.

Zur maßnahmebezogenen Verknüpfung der fachdienstlichen Bedarfsfeststellung mit der Inanspruchnahme, dem Verlauf und den im Vollzug messbaren Ergebnissen werden erneut die von sieben Bundesländern bereitgestellten **Falldatenerhebungen** herangezogen, in denen ausschließlich Jugendstrafgefangene mit Strafantritt ab 01.01.2011 und Entlassung bis 31.12.2105 berücksichtigt werden, wobei Gefangene mit einer tatsächlichen Verweildauer von weniger als sechs Monaten im Jugendstrafvollzug unberücksichtigt bleiben. Bei der Interpretation dieser Angaben ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen im Bereich schulischer und beruflicher Bildung zum Teil gestaffelt sind: Gefangene, die bspw. einen Bedarf an einer schulabschlussbezogenen Maßnahme haben, müssen unter Umständen zunächst einen schulischen Förder- oder Liftkurs besuchen, um die für die schulabschlussbezogene Maßnahme vorausgesetzten Kompetenzen zu erwerben. Berufsvorbereitungsmaßnahmen und vollqualifizierende Berufsausbildungen stehen in einem vergleichbaren Verhältnis.

Für jede Maßnahme zeigt ein Trichterdiagramm (vgl. exemplarisch Abbildung 4.1), welcher Anteil der Jugendstrafgefangenen an welchen Stellen des Wegs von der Bedarfsfeststellung über Beginn und Abschluss der Maßnahme zur Zielerreichung „ausscheidet“.

Abbildung 4.1: Trichterdiagramm – exemplarische Darstellung

Vom Maßnahmebedarf zur Zielerreichung (Trichterdiagramm)



Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

In die Darstellung gehen nur diejenigen Jugendstrafgefangenen ein, für die ein Bedarf an der betrachteten Maßnahme festgestellt wurde (oberster Balken). Die nachfolgenden Balken zeigen Anteile („ja“, „nein“, „keine Angabe“) an denjenigen Jugendstrafgefangenen, welche die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben (jeweils darüber liegender Balken-Anteil). Beispiel: Ob die Maßnahmeziele erreicht wurden, wird für diejenigen Jugendstrafgefangenen dargestellt, welche die Maßnahme abgeschlossen (d. h. nicht abgebrochen) haben. Dieser auf die jeweilige Untergruppe bezogene Anteil ist als Prozentwert angegeben („davon X %“). An der Gesamt-Prozentskala über den Balken kann hingegen abgelesen werden, welcher Anteil der Jugendstrafgefangenen mit Bedarf insgesamt (a) eine Maßnahme begonnen, (b) diese vollendet beziehungsweise (c) die Maßnahmeziele erreicht hat. Im Vergleich der Balken wird ersichtlich, wo unter Umständen Potentiale für eine Verbesserung der Versorgung bestehen: Sollten mehr Maßnahmeplätze vorgehalten, die Gründe häufiger Abbrüche behoben, oder analysiert werden, warum trotz planmäßiger Beendigung der Maßnahme die Ziele nicht erreicht werden?

4.1 Sprach- und Integrationskurse für Ausländer

Diese Kategorie umfasst Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache in kurzer Zeit sowie Maßnahmen zur Befähigung, in Situationen des täglichen Lebens sprachlich selbstständig zu agieren und mehr über das Alltagsleben, die Rechtsordnung, die Geschichte und Kultur der Bundesrepublik Deutschland zu erfahren.

Tabelle 4.1.1: Sprach- und Integrationskurse – Kapazitäten und Auslastung

Land	Kapazitätsquote 1			Kapazitätsquote 2			Teilnehmerquote			Auslastungsquote		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
N*	134	140	196	134	140	196	109	86	133	109	86	133
Gesamt	3,1%	3,4%	4,6%	2,5%	2,1%	3,1%	3,1%	2,5%	4,4%	81,3%	61,4%	67,9%
Berlin	1,9%	5,7%	1,9%	2,5%	7,1%	2,7%	3,6%	7,6%	3,6%	100,0%	75,0%	87,5%
Brandenburg	3,1%	4,0%	4,0%	5,3%	7,5%	7,5%	6,7%	1,3%		100,0%	12,5%	0,0%
Bremen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
Hamburg	11,4%	11,4%	11,4%	19,6%	18,5%	15,6%	36,4%	15,4%	11,1%	100,0%	40,0%	30,0%
Hessen	5,4%	1,3%	5,5%	6,2%	1,8%	7,0%	7,3%	2,2%	8,1%	92,3%	100,0%	80,8%
Mecklenburg-VP			3,0%			5,8%			5,3%			75,0%
Niedersachsen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
Nordrhein-Westf.	2,0%	2,6%	4,0%	2,5%	3,4%	5,1%	2,8%	2,9%	6,3%	94,7%	70,0%	88,5%
Rheinland-Pfalz	1,5%	1,5%	2,0%	1,6%	1,9%	2,4%	0,6%			33,3%	0,0%	0,0%
Saarland	5,6%	6,9%	6,9%	8,3%	13,0%	13,7%	8,3%	11,9%	6,8%	100,0%	80,0%	50,0%
Sachsen	3,1%	2,4%	3,1%	4,7%	3,3%	4,1%	0,9%	4,5%	5,5%	20,0%	100,0%	80,0%
Sachsen-Anhalt	1,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,0%	0,0%				0,0%		
Schleswig Holst.	NB	NB	NB	NB	NB	NB				NB	NB	NB
Thüringen	4,4%	2,7%	12,5%	5,0%	4,7%	15,3%	1,9%	1,2%	11,2%	37,5%	25,0%	55,0%
Mittelwert**	3,3%	3,2%	4,2%	4,8%	5,1%	6,1%	7,6%	5,9%	7,2%	67,8%	55,8%	54,7%
Standardabw.**	3,0%	3,2%	3,9%	5,1%	5,5%	5,4%	10,5%	5,0%	2,6%	38,0%	35,4%	32,5%
							Legende:		> 1 STABWN	< 1 STABWN		

* Absolute Anzahl N: Plätze am Stichtag (Kapazitätsquote 1 und 2), Teilnehmer am Stichtag (Teilnehmerquote und Auslastungsquote). Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Kommentierung der Ergebnisse:

Mecklenburg-Vorpommern konnte in den Jahren 2014 und 2015 keine Angaben zum Angebot an Sprach- und Integrationskursen machen. In Schleswig-Holstein sind Angaben zu Sprach- und Integrationskursen für Ausländer nicht bezifferbar, da gesonderte Kontingente für Jugendgefangene nicht festgelegt werden konnten.

Der Anteil der verfügbaren Maßnahmeplätze an der Gesamtbelegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) variiert in den Jahren 2014 (3,1 %), 2015 (3,4 %) und 2016 (4,6 %) nur gering. Nichtsdestotrotz ist ein klar aufsteigender Trend erkennbar. Auffällig sind die Kapazitätsquoten 1 von Bremen und Niedersachsen, die über die drei Jahre konsistent bei 0,0 % liegen. Auch im Bundesland Sachsen-Anhalt liegt die Quote in den Jahren 2015 und 2016 bei 0,0 %. Lediglich in Hamburg liegt die Quote für alle drei betrachteten Jahre konstant bei 11,4 %. Den höchsten Wert erreichte Thüringen im Jahr 2016 mit 12,5 %. Dies ist besonders auffällig, da es einen Sprung um fast 10 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Der Anteil der verfügbaren Maßnahmeplätze an der tatsächlichen Gesamtbelegung (Kapazitätsquote 2) bleibt in den Jahren 2014 (2,5 %), 2015 (2,1 %) und 2016 (3,1 %)

ebenfalls relativ konstant, wobei auch hier bemerkt werden kann, dass aktuell erstmalig die 3 % Quote überschritten wird. Folgerichtig zur Kapazitätsquote 1 liegen auch die Kapazitätsquoten 2 für die Bundesländer Bremen und Niedersachsen bei 0,0 %. Auffällig ist, dass im Bundesland Hamburg die Kapazitätsquote 2 im Jahr 2014 (bei einem Gesamtmittelwert von 4,8 %) bei fast 20 % lag und damit den höchsten Wert erreichte. Aktuell liegen die Kapazitätsquoten 2 in den Bundesländern Hamburg, Saarland und Thüringen besonders hoch.

Die Anzahl der faktischen Teilnehmer (tatsächlich belegte Maßnahmeplätze) in Relation zur Gesamtzahl aller Strafgefangenen am Stichtag (Teilnehmerquote) bleibt über die drei betrachteten Jahre 2014 (3,1 %), 2015 (2,5 %) und 2016 (4,4 %) relativ konstant, wobei aktuell der Höchstwert erreicht wird, welcher einen Sprung von fast zwei Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Insgesamt bleiben besonders hohe Werte hinsichtlich der Teilnehmerquote für Hamburg in den Jahren 2014 und 2015 sowie für das Saarland im Jahr 2015 festzuhalten.

Der Anteil der faktischen Teilnehmer an den verfügbaren Maßnahmeplätzen zum Stichtag wird durch die Auslastungsquote beschrieben. Im Vergleich zu den bisher beschriebenen Quoten fällt hier eine stärkere Varianz auf. Diese spiegelt sich in einem tendenziell abnehmenden Trend über die Jahre 2014 (81,3 %), 2015 (61,4 %) und 2016 (67,9 %) wider. Lediglich im Jahr 2015 waren in Hessen und Sachsen die Sprach- und Integrationskurse für Ausländer zu 100 % ausgelastet. Aktuell waren diese Kurse nur in Nordrhein-Westfalen besonders gut (88,5 %) besetzt.

Tabelle 4.1.2: Sprach- und Integrationskurse – Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	19	18	27	4,4	4,9	3,6		
Berlin	1	2	1	5,0	5,5	5,0		
Brandenburg	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Bremen	0	0	2			4,0		
Hamburg	4	3	4	5,0	6,7	2,5		
Hessen	2	1	4	4,5	5,0	2,0		
Mecklenburg-VP			1			5,0		
Niedersachsen	0	0	0					
Nordrhein-Westf.	3	5	6	2,3	2,8	3,2		
Rheinland-Pfalz	2	1	1	4,0	4,0	7,0		
Saarland	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Sachsen	1	1	2	1,0	2,0	1,5		
Sachsen-Anhalt	1	0	0	1,0				
Schleswig Holst.	2	2	2	7,0	7,0	7,0		
Thüringen	1	1	2	2,0	2,0	1,0		
Mittelwert*	1,5	1,4	1,9	4,3	5,1	4,5		
Standardabw.*	1,1	1,3	1,6	2,5	2,2	2,4		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturmerkmale				über Jahre gemittelt
	2014	2015	2016	Veränderung	
Anzahl Maßnahmen	19	18	27		
Gesamt	54,6%	61,1%	44,9%		
schriftl. ausgearb. Konzept	57,9%	66,7%	59,3%		
verbindl. Ablaufpläne	47,4%	44,4%	37,0%		
Mindestdauer festgelegt	47,4%	55,6%	25,9%		
Maximaldauer festgelegt	26,3%	38,9%	22,2%		
Behandl.ziele dokumentiert	57,9%	66,7%	40,7%		
individ. Bedarfsprüfung	84,2%	88,9%	85,2%		
individ. Eignungsprüfung	63,2%	66,7%	51,9%		
Grad d. Zielerreich. dokum.	52,6%	61,1%	37,0%		

Kommentierung der Strukturierungskriterien:

Die Anzahl der in den Bundesländern durchgeführten Maßnahmen zeigt einen aufsteigenden Trend von 19 Maßnahmen im Jahr 2014 hin zu aktuell 27 Maßnahmen. Damit liegt aktuell der Mittelwert bei 27 Maßnahmen über 14 teilnehmende Bundesländer bei unter zwei Maßnahmen pro Bundesland. Zusätzlich zeigt der über die Maßnahmen gemittelte Strukturierungsgrad (0 bis 8) über die Jahre 2014 (4,4), 2015 (4,9) und 2016 (3,6) tendenziell einen abnehmenden Verlauf. Lediglich in Brandenburg und im Saarland wurde in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils eine hochstrukturierte Maßnahme angeboten, so dass der Höchstwert von 8 erreicht wurde. Auch die beiden in Schleswig-Holstein in den Jahren 2014, 2015 und 2016 angebotenen Maßnahmen erreichten einen hohen gemittelten Strukturierungsgrad von 7. Unter der Prämisse, dass zu allen drei Jahren Angaben zum Strukturierungsgrad vorliegen, war dieser in Sachsen und Thüringen auffallend gering (≤ 2).

Betrachtet man den Anteil der erfüllten Strukturierungsmerkmale der angebotenen Sprach- und Integrationskurse im zeitlichen Verlauf fällt insgesamt ein wellenförmiger Verlauf über die Jahre 2014 (54,6 %), 2015 (61,1 %) und 2016 (44,9 %) auf. Aktuell werden somit insgesamt über die Jahre am wenigsten Strukturierungskriterien erfüllt. Lediglich die individuelle Bedarfsprüfung wird im Verlauf zu über 80 % erfüllt. Im Verlauf auffallend selten wird das Kriterium der festgelegten Maximaldauer erfüllt (<40 %).

Tabelle 4.1.3: Sprach- und Integrationskurse – Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6234

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?						
ja	3,4%	3,4%		3,4%	1,2%	10,0%
nein	96,6%	95,2%		95,4%	89,0%	98,5%
Angabe fehlt	----	1,4%		1,2%	0,0%	2,6%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte mit Bedarf: N = 212						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja	64,4%	61,3%		60,9%	0,0%	100,0%
nein	35,6%	34,0%		35,3%	0,0%	100,0%
keine Angabe möglich	----	4,2%		3,6%	0,0%	16,7%
Angabe fehlt	----	0,5%		0,1%	0,0%	0,9%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben N = 130						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
ja	37,4%	35,4%		43,1%	25,0%	100,0%
nein	62,6%	59,2%		52,4%	0,0%	75,0%
keine Angabe möglich	----	3,1%		1,0%	0,0%	6,0%
Angabe fehlt	----	2,3%		3,5%	0,0%	12,5%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde: N = 77						
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?						
gar nicht	4,2%	3,9%		2,4%	0,0%	7,1%
nur ansatzweise	22,5%	20,8%		16,5%	0,0%	25,0%
annähernd	47,9%	44,2%		44,5%	33,3%	78,6%
vollständig	25,4%	23,4%		29,1%	0,0%	66,7%
keine Angabe möglich	----	6,5%		7,1%	0,0%	20,0%
Angabe fehlt	----	1,3%		0,5%	0,0%	2,3%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Bei lediglich 3,4 % der Gefangenen wurde ein Bedarf an einem Sprach-/ Integrationskurs für Ausländer festgestellt. Bei der Interpretation von Differenzen zwischen den Länderwerten ist insbesondere zu beachten, dass Quoten aufgrund kleiner Stichproben größeren Zufallsschwankungen unterliegen.

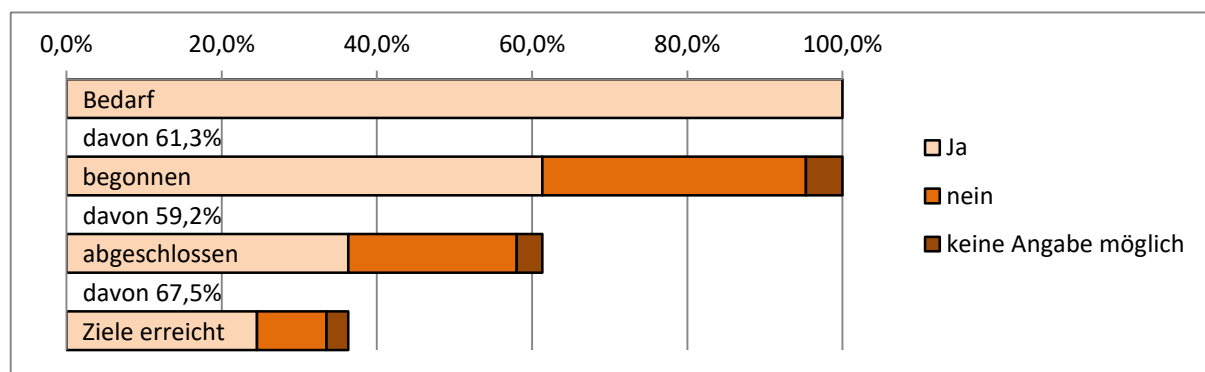
Während in mindestens einem Land bei nur 1,2 % der Gefangenen ein Bedarf festgestellt wurde (Minimum), waren es in mindestens einem anderen Land 10,0 % (Maximum).

Von den Gefangenen mit Bedarf haben 61,3 % eine entsprechende Maßnahme begonnen, wobei die Länderwerte zwischen 0 % und 100 % schwanken: Es gibt demnach mindestens ein Land, in dem alle Gefangenen mit Bedarf an dieser Maßnahme eine solche auch begonnen haben und mindestens ein Land, in dem keiner der Gefangenen mit Bedarf an dieser Maßnahme eine solche auch begonnen hat. 35,4 % der Jugendstrafgefangenen, die einen Sprach-/ Integrationskurs begonnen haben, beenden diesen vorzeitig, wobei auch hier deutliche Unterschiede zwischen den Ländern zu beobachten sind (Minimum 25,0 %, Maximum 100,0 %).

Fast drei von vier Gefangenen (67,6 %) haben laut fachdienstlicher Beurteilung die Maßnahmeziele annähernd (44,2 %) oder vollständig (23,4 %) erreicht. Hierbei schwanken die Einschätzungen zwischen den Ländern ebenfalls erheblich zwischen 33,3 % und 78,6 % (annähernde Zielerreichung) bzw. 0,0 % und 66,7 % (vollständige Zielerreichung).

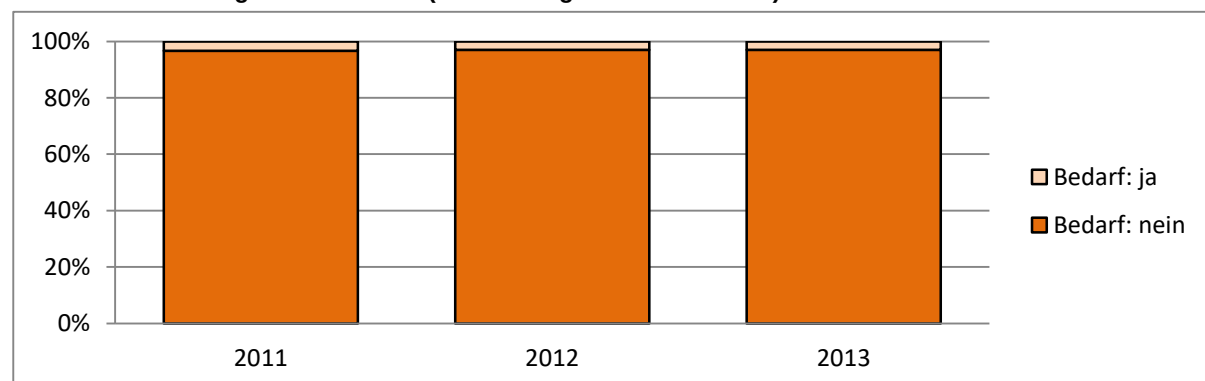
Abbildung 4.2: Sprach- und Integrationskurse in der grafischen Übersicht

Vom Maßnahmebedarf zur Zielerreichung (Trichterdiagramm)



Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Bedarf: Veränderung über die Jahre (Strafzeitbeginn 2011 bis 2013)



Das Diagramm zeigt, welche Anteile der JSG der Strafzeitbeginn-Jahrgänge 2011 bis 2013 nach Einschätzung von Fachdiensten Bedarf an der Maßnahme hatte. Hier gehen nur JSG mit Haftdauern im Jugendstrafvollzug von bis zu zwei Jahren ein.

Beschreibung und Kommentierung der Diagramme:

Von den Gefangenen, bei denen laut Einschätzung ein Bedarf an einer Absolvierung der Teilnahme vorgelegen hat, konnte die Mehrheit (über 60 %) eine solche Maßnahme beginnen. Von diesen wiederum hat auch der Großteil die jeweilige Maßnahme abschließen können. Von denjenigen, die die Maßnahme abgeschlossen haben, konnten etwa 70 % nach

fachdienstlicher Einschätzung profitieren. Hieraus ist zu schließen, dass die Qualität der Maßnahmen und die Passung mit der Klientel größtenteils zufriedenstellend sind.

Andererseits konnte auch etwa jeder dritte Gefangene mit festgestelltem Bedarf nicht an einer entsprechenden Maßnahme teilnehmen und etwas mehr als ein Drittel derjenigen, die begannen, haben aus verschiedenen Gründen (s. u.) die Maßnahme nicht beendet. Nur etwa jeder dritte Gefangene konnte eine Maßnahme abschließen, sodass auch nur ein knappes Viertel der Personen mit Bedarf die Maßnahmeziele zumindest annähernd erreichen konnten.

Tabelle 4.1.4: Sprach- und Integrationskurse – Beginn und Beendigung

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren.

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Inhaftierte mit Bedarf: N = 212						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja, Maßnahme begonnen	64,4%	61,3%		60,9%	0,0%	100,0%
nein, da kein Bedarf	0,5%	0,5%		0,1%	0,0%	0,9%
nein, Gef. lehnt Teilnahme ab	2,5%	2,4%		2,0%	0,0%	7,0%
nein, Gef. ist zur Mitarbeit ungeeig.	3,0%	2,8%		16,6%	0,0%	100,0%
nein, MN wird nicht angeboten	9,9%	9,4%		7,3%	0,0%	31,3%
nein, MN-Kapazität erschöpft	4,5%	4,2%		1,9%	0,0%	5,3%
nein, Strafzeit zu kurz	2,5%	2,4%		0,8%	0,0%	3,5%
nein, aus terminlichen Gründen	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
nein, aus anderen Gründen	12,9%	12,3%		6,5%	0,0%	27,9%
keine Angabe möglich	----	4,2%		3,6%	0,0%	16,7%
Angabe fehlt	----	0,5%		0,1%	0,0%	0,9%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte, die mind. eine entsprechende Maßnahme begonnen haben: N = 130						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
nein	62,6%	59,2%		52,4%	0,0%	75,0%
ja, auf Wunsch des Gef.	7,3%	6,9%		8,3%	0,0%	20,0%
ja, wg. mangelnder Eignung d. Gef.	2,4%	2,3%		1,7%	0,0%	4,5%
ja, aus disziplinarischen Gründen	3,3%	3,1%		4,3%	0,0%	12,5%
ja, wg. Verlegung in andere JVA	1,6%	1,5%		4,4%	0,0%	25,0%
ja, wg. Entlassung	15,4%	14,6%		20,3%	0,0%	80,0%
ja, aus sonstigen Gründen	7,3%	6,9%		4,1%	0,0%	9,1%
keine Angabe möglich	----	3,1%		1,0%	0,0%	6,0%
Angabe fehlt	----	2,3%		3,5%	0,0%	12,5%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Der häufigste benannte Grund für das Nichtbeginnen einer Maßnahme aus dem Bereich der Sprach-/ Integrationskurse ist das nicht vorhandene Angebot (9,4 %). Die Länderwerte schwanken zwischen 0 % und 31,3 %. In Ländern mit besonders hohen Werten sollte die Einführung bzw. Organisation entsprechender Angebote erwägt bzw. verbessert werden. Bei weiteren 4,2 % der Gefangenen, die einen Bedarf an einer solchen Maßnahme haben, war die Maßnahmekapazität erschöpft, sodass in Ländern mit hohen Werten (Maximum 5,3 %) eine Aufstockung bzw. Veränderung der Organisation in Betracht gezogen werden sollte. Bei

den anderen Gründen, die dem Beginn einer Maßnahme entgegenstanden, handelt es sich jeweils um relativ kleine Anteile, sodass aufgrund der geringen Stichprobengröße keine weiteren Schlussfolgerungen getroffen werden sollten.

59,2 % der Gefangenen, die eine Maßnahme der Kategorie begonnen haben, beendeten diese auch planmäßig. Der häufigste Grund für eine vorzeitige Beendigung war mit 14,6 % die Entlassung, wobei sich diesbezüglich große Unterschiede in den Ländern zeigen. Während die Entlassung in mindestens einem Land keinen Abbruch einer solchen Maßnahme begründet (Minimum 0,0 %), liegt sie in mindestens einem anderen bei vier von fünf (Maximum 80,0 %) vorzeitigen Beendigungen zugrunde (Mittelwert 20,3 %), wobei hier eine veränderte Strukturierung (z. B. Modularisierung) günstig sein könnte. Andererseits ist grundsätzlich bei Maßnahmen dieser Kategorie überlegenswert, ob ein Abbruch als nachteilig gewertet werden sollte. Vielmehr könnte auch positiv gewertet werden, dass Gefangene integriert und möglicherweise profitiert haben, obgleich sie die Maßnahme nicht haben beenden können.

4.2 Elementar- und Grundkurse

In Elementar-/Grundkursen werden grundlegende Techniken der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeit vermittelt. Dazu zählen auch Alphabetisierungskurse.

Tabelle 4.2.1: Elementar- und Grundkurse – Kapazitäten und Auslastung

Land	Kapazitätsquote 1			Kapazitätsquote 2			Teilnehmerquote			Auslastungsquote		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
N*	150	158	137	150	158	137	107	109	71	107	109	71
Gesamt	2,6%	2,6%	2,3%	3,5%	3,8%	3,2%	3,0%	3,2%	2,4%	71,3%	69,0%	51,8%
Berlin	2,4%	2,4%	2,8%	3,1%	3,0%	4,1%	4,5%	3,8%	5,7%	100,0%	90,0%	91,7%
Brandenburg	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
Bremen	4,0%	4,0%	6,1%	10,8%	10,3%	9,1%	16,0%	25,0%		100,0%	150,0%	0,0%
Hamburg	2,3%	4,5%	4,5%	3,9%	7,4%	6,3%	5,5%		1,9%	75,0%	0,0%	12,5%
Hessen	0,0%	2,6%	2,6%	0,0%	3,6%	3,2%		2,2%			50,0%	0,0%
Mecklenburg-VP			4,5%			8,7%			10,6%			100,0%
Niedersachsen	3,6%	4,4%	2,8%	5,9%	7,2%	4,7%	5,7%	6,4%	3,0%	89,3%	90,0%	55,0%
Nordrhein-Westf	2,0%	1,5%	0,7%	2,5%	2,0%	0,9%	2,9%	1,6%	1,3%	97,4%	63,3%	100,0%
Rheinland-Pfalz	6,3%	5,9%	7,1%	6,9%	7,7%	8,8%		4,3%	1,5%	0,0%	50,0%	13,8%
Saarland	6,9%	6,9%	6,9%	10,4%	13,0%	13,7%	4,2%	6,0%	6,8%	40,0%	40,0%	50,0%
Sachsen	2,4%	2,4%	0,0%	3,7%	3,3%	0,0%	2,8%	3,9%		75,0%	87,5%	
Sachsen-Anhalt	1,6%	1,6%	0,0%	2,1%	2,0%	0,0%	2,8%	2,4%		100,0%	83,3%	
Schleswig Holst.	NB	NB	NB	NB	NB	NB				NB	NB	NB
Thüringen	8,7%	5,3%	10,0%	9,9%	9,4%	12,2%	7,5%	8,2%	13,3%	75,0%	87,5%	81,3%
Mittelwert**	3,4%	3,5%	3,7%	4,9%	5,7%	5,5%	5,8%	6,4%	5,5%	75,2%	72,0%	50,4%
Standardabw.**	2,6%	2,0%	3,1%	3,7%	3,8%	4,5%	3,9%	6,5%	4,2%	30,7%	36,4%	39,3%
Legende:									> 1 STABWN	< 1 STABWN		

* Absolute Anzahl N: Plätze am Stichtag (Kapazitätsquote 1 und 2), Teilnehmer am Stichtag (Teilnehmerquote und Auslastungsquote). Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Kommentierung der Ergebnisse:

Im Ländervergleich zeigt sich, dass es Länder mit mehr und Länder mit weniger niedrigschwelligen Angeboten wie Elementar- und Grundkursen gibt. Der Blick auf die Bedarfsanalyse in Tabelle 4.2.3 zeigt, dass auch der Bedarf an einer solchen Maßnahme

gemäß fachdienstlicher Einschätzung in den Ländern zwischen 1,5 % und knapp 13 % variiert. In den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen sind die Kurse besonders stark vertreten. Über die beobachteten Jahre sind allenfalls leichte Schwankungen, aber keine grundlegenden Veränderungen zu beobachten. Auffällig ist der Rückgang in 2016 in NRW.

Bei der Beschreibung der Teilnehmer- und Auslastungsquoten besteht die Schwierigkeit, dass die Angaben bei einigen Bundesländern für einzelne Jahre fehlen. Dies ist z. B. in Bremen 2016 dem Umstand geschuldet, dass zum Erhebungsstichtag keine Teilnehmer in dem Kurs waren (Zeitpunkt zwischen zwei Kursen). Da für 2016 ebenso entsprechende Daten aus Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt fehlen, liegt der Durchschnittswert in diesem Jahr etwas niedriger.

Die Teilnehmerquoten (und die Auslastungsquote für 2015) in Bremen sind sehr überdurchschnittlich. Dies ist ein Verweis darauf, dass hier ein hoher Bedarf besteht, dem 2016 durch eine Überbelegung der Maßnahme gerecht wurde. Mecklenburg-Vorpommern lieferte 2016 erstmals Daten zu diesen Kursen. Hier finden sich Teilnehmer- und Auslastungsquoten auf hohem Niveau. In Thüringen kommt es zu einer Steigerung der Teilnehmerquote – bei gleichbleibender Auslastungsquote.

Gemäß der Auslastungsquoten werden die Maßnahmen in der Regel gut genutzt. Allenfalls in Hamburg und in Rheinland-Pfalz kommt es zu einer sehr geringen Nutzung.

Tabelle 4.2.2: Elementar- und Grundkurse – Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	22	25	22	5,3	4,8	4,9		
Berlin	2	2	2	5,0	5,0	5,0		
Brandenburg	0	0	0					
Bremen	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Hamburg	1	2	1	5,7	5,5	2,0		
Hessen	0	2	2		1,0	1,0		
Mecklenburg-VP			2			5,0		
Niedersachsen	3	3	2	8,0	8,0	8,0		
Nordrhein-Westf.	5	4	2	4,0	4,0	4,0		
Rheinland-Pfalz	5	5	5	5,6	5,8	6,2		
Saarland	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Sachsen	1	2	1	4,0	3,0	6,0		
Sachsen-Anhalt	1	1	1	1,0	1,0	1,0		
Schleswig Holst.	1	1	1	5,0	5,0	5,0		
Thüringen	1	1	1	1,0	1,0	1,0		
Mittelwert*	1,7	1,9	1,6	5,0	4,6	4,6		
Standardabw.*	1,6	1,3	1,1	2,4	2,6	2,6		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturmerkmale				über Jahre gemittelt
	2014	2015	2016	Veränderung	
Anzahl Maßnahmen	22	25	22		
Gesamt	71,6%	60,5%	61,4%		
schriftl. ausgearb. Konzept	72,7%	60,0%	63,6%		
verbindl. Ablaufpläne	45,5%	44,0%	59,1%		
Mindestdauer festgelegt	59,1%	48,0%	45,5%		
Maximaldauer festgelegt	50,0%	44,0%	36,4%		
Behandl.ziele dokumentiert	95,5%	76,0%	72,7%		
individ. Bedarfsprüfung	109,1%	88,0%	100,0%		
individ. Eignungsprüfung	77,3%	72,0%	59,1%		
Grad d. Zielerreich. dokum.	63,6%	52,0%	54,5%		

Kommentierung der Strukturierungskriterien:

Die Anzahl der angebotenen Maßnahmen ist eher als konstant zu bezeichnen. Beim gemittelten Strukturierungsgrad über die Maßnahme ist ein Rückgang von 2014 zu 2016 beobachtbar, entsprechend war der Anteil erfüllter Strukturierungskriterien rückläufig. Während in einigen Ländern durchgängig ein sehr niedriger Strukturierungsgrad zu verzeichnen ist (Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen), ist dieser in anderen Ländern durchweg sehr hoch ausgeprägt (Bremen, Niedersachsen, Saarland). Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Strukturierungsgrad nicht maßnahmenimmanent ist. Das Gesamtniveau ist allerdings immer noch im mittleren Bereich, die Möglichkeit einer Verbesserung sollte in einigen Ländern geprüft werden.

Ansonsten sind im Verlauf kaum Veränderungen zu beobachten. Allenfalls in Sachsen lässt sich eine Verbesserung beobachten, in einem geringeren Ausmaß ebenso in Rheinland-

Pfalz. Eine geringere Strukturierung ist in Hamburg zu verzeichnen. Der Wert für individuelle Bedarfsprüfung 2014 in Hamburg ist durch einen Erhebungsfehler zu erklären (vgl. Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste 2016: 66). Der durchschnittliche Anteil erfüllter Strukturierungskriterien liegt bei 61,4 %.

Allerdings ist der Rückgang bei den Kriterien „Minstdauer“ und „Maximaldauer“ ggf. auch positiv zu deuten. Hier könnte von einem starren Programm zugunsten einer individuelleren bzw. flexibleren Gestaltung abgesehen worden sein.

Tabelle 4.2.3: Elementar- und Grundkurse – Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6234

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?						
ja	7,6%	7,5%		8,2%	1,5%	12,4%
nein	92,4%	91,1%		90,5%	86,7%	96,9%
Angabe fehlt	----	1,4%		1,3%	0,0%	2,5%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte mit Bedarf: N = 467						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja	57,5%	53,5%		58,8%	39,6%	80,0%
nein	42,5%	39,6%		37,4%	20,0%	58,5%
keine Angabe möglich	----	5,6%		2,9%	0,0%	8,7%
Angabe fehlt	----	1,3%		0,9%	0,0%	4,9%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben N = 250						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
ja	38,4%	37,2%		35,2%	0,0%	75,0%
nein	61,6%	59,6%		63,3%	25,0%	100,0%
keine Angabe möglich	----	2,0%		0,6%	0,0%	4,5%
Angabe fehlt	----	1,2%		0,8%	0,0%	3,2%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde: N = 149						
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?						
gar nicht	1,4%	1,3%		0,6%	0,0%	2,1%
nur ansatzweise	23,4%	22,1%		28,3%	0,0%	50,0%
annähernd	39,0%	36,9%		34,5%	21,1%	50,0%
vollständig	36,2%	34,2%		34,1%	0,0%	66,7%
keine Angabe möglich	----	4,0%		2,0%	0,0%	8,9%
Angabe fehlt	----	1,3%		0,5%	0,0%	3,6%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Ein Bedarf hinsichtlich des Erlernens grundlegender Techniken der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeit zeigte sich bei 7,5 % der Gefangenen, die mindestens 6 Monate im Jugendstrafvollzug waren. Das Mittel der Länderwerte betrug hierbei 8,2 %. Dabei zeigten

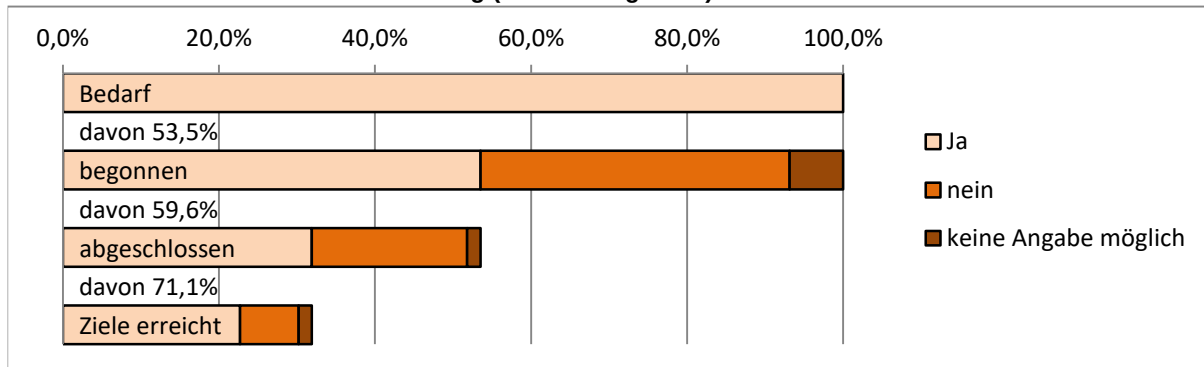
sich große Unterschiede mit einem Minimum von 1,5 % und einem Maximum von 12,4 % erkennbarem Behandlungsbedarf.

Von den Gefangenen mit Behandlungsbedarf hat mit 53,5 % die Mehrheit eine entsprechende Maßnahme begonnen. Der Anteil der Gefangenen, die bei Bedarf an der betreffenden Maßnahme auch eine solche beginnen, schwankt in den Ländern zwischen 39,6 % und 80,0 %).

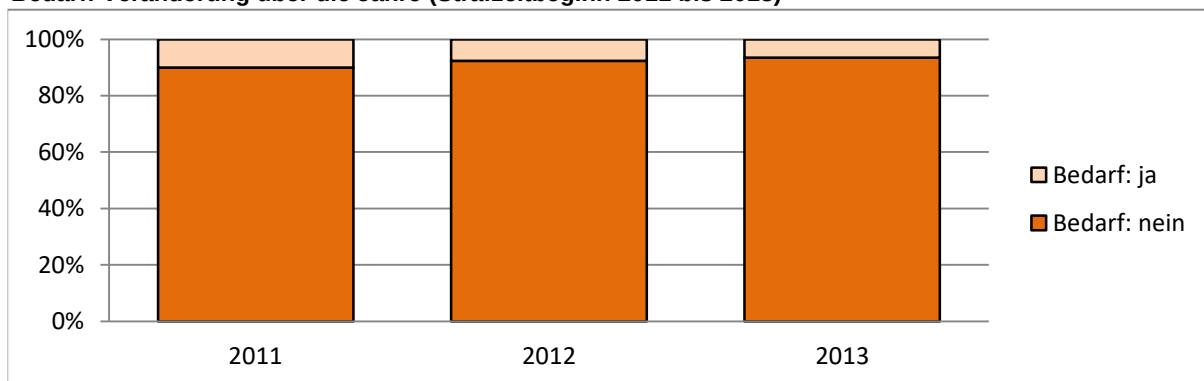
Von den Gefangenen, bei denen ein Behandlungsbedarf festgestellt wurde und die eine entsprechende Maßnahme begonnen haben, hat mehr als jeder Dritte (37,2 %) die Maßnahme vorzeitig beendet. Dabei zeigen sich große Länderunterschiede. Während das Minimum 0,0 % beträgt, haben in mindestens einem Land drei von vier Gefangenen (75,0 %) die Maßnahme abgebrochen.

Ca. 71 % der Gefangenen, die die Maßnahme regelhaft beendeten, haben die Maßnahmeziele laut fachdienstlicher Einschätzung annähernd (36,9 %) oder vollständig (34,2 %) erreicht. Auch hier lassen sich große Unterschiede verzeichnen: So gibt es bspw. mindestens ein Land, in dem 0,0 % die Maßnahmeziele nur ansatzweise erreicht haben, während es in mindestens einem anderen Land 50,0 % waren. Eine vollständige Zielerreichung gibt es in mindestens einem Land in keinem Fall (0,0 %), während mindestens ein anderes Land hierbei eine hohe Quote von 66,7 % zu verzeichnen hat. Die großen Schwankungen zwischen den Ländern können mit der stetig kleiner werdenden Fallzahl erklärt werden: Da die Bezugsgröße durch die Einschränkungen (Bedarf, davon Beginn, davon vorzeitige Beendigung) von Betrachtungsstufe zu Betrachtungsstufe kleiner wird, fallen Schwankungen in den späteren Betrachtungsstufen in Ländern mit kleineren Fallzahlen stärker ins Gewicht.

Abbildung 4.3: Elementar- und Grundkurse in der grafischen Übersicht

Vom Maßnahmebedarf zur Zielerreichung (Trichterdiagramm)

Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Bedarf: Veränderung über die Jahre (Strafzeitbeginn 2011 bis 2013)

Das Diagramm zeigt, welche Anteile der JSG der Strafzeitbeginn-Jahrgänge 2011 bis 2013 nach Einschätzung von Fachdiensten Bedarf an der Maßnahme hatte. Hier gehen nur JSG mit Haftdauern im Jugendstrafvollzug von bis zu zwei Jahren ein.

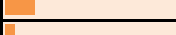
Beschreibung und Kommentierung der Diagramme:

Von den Gefangenen, bei denen laut Einschätzung ein erkennbarer Bedarf an einer Absolvierung der Maßnahme vorgelegen hat, konnte die Mehrheit eine solche Maßnahme beginnen. Von diesen hat wiederum haben auch etwa 60 % die jeweilige Maßnahme abgeschlossen. Von denjenigen, die die Maßnahme abgeschlossen haben, konnten über 70 % nach fachdienstlicher Einschätzung profitieren. Hieraus ist zu schließen, dass die Qualität der Maßnahmen und die Passung mit der Klientel größtenteils zufriedenstellend sind.

Andererseits konnten auch über 40 % der Gefangenen mit erkennbarem Bedarf nicht an einer entsprechenden Maßnahme teilnehmen und ebenfalls über 40 % derjenigen, die begonnen haben, beendeten aus verschiedenen Gründen (s. u.) die Maßnahme nicht. Nur etwa jeder dritte Gefangene konnte seinem hierliegenden Bedarf entsprechend eine Maßnahme abschließen, sodass auch nur etwas mehr als 20 % der Personen mit Bedarf die Maßnahmeziele zumindest annähernd erreichen konnten.

Tabelle 4.2.4: Elementar- und Grundkurse – Beginn und Beendigung

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren.

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Inhaftierte mit Bedarf: N = 467						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja, Maßnahme begonnen	57,5%	53,5%		58,8%	39,6%	80,0%
nein, da kein Bedarf	0,7%	0,6%		0,6%	0,0%	3,8%
nein, Gef. lehnt Teilnahme ab	5,1%	4,7%		4,6%	0,0%	12,5%
nein, Gef. ist zur Mitarbeit ungeeig.	4,4%	4,1%		4,9%	0,0%	12,5%
nein, MN wird nicht angeboten	6,0%	5,6%		3,3%	0,0%	7,4%
nein, MN-Kapazität erschöpft	3,2%	3,0%		6,4%	0,0%	33,3%
nein, Strafzeit zu kurz	2,1%	1,9%		0,9%	0,0%	3,0%
nein, aus terminlichen Gründen	2,8%	2,6%		1,3%	0,0%	3,9%
nein, aus anderen Gründen	18,4%	17,1%		15,4%	0,0%	34,0%
keine Angabe möglich	----	5,6%		2,9%	0,0%	8,7%
Angabe fehlt	----	1,3%		0,9%	0,0%	4,9%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte, die mind. eine entsprechende Maßnahme begonnen haben: N = 250						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
nein	61,6%	59,6%		63,3%	25,0%	100,0%
ja, auf Wunsch des Gef.	9,5%	9,2%		9,5%	0,0%	43,8%
ja, wg. mangelnder Eignung d. Gef.	3,7%	3,6%		4,6%	0,0%	16,7%
ja, aus disziplinarischen Gründen	4,5%	4,4%		7,2%	0,0%	33,3%
ja, wg. Verlegung in andere JVA	3,7%	3,6%		2,5%	0,0%	6,3%
ja, wg. Entlassung	12,8%	12,4%		9,5%	0,0%	25,0%
ja, aus sonstigen Gründen	4,1%	4,0%		1,9%	0,0%	5,5%
keine Angabe möglich	----	2,0%		0,6%	0,0%	4,5%
Angabe fehlt	----	1,2%		0,8%	0,0%	3,2%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Benennbare bzw. kategorisierbare Gründe, die dem Beginn einer Maßnahme der Kategorie entgegenstanden, sind einerseits organisatorischer, andererseits individueller Natur. 4,7 % der Gefangenen haben die Teilnahme abgelehnt, wobei es in mindestens einem Land 0,0 % (Minimum) und in mindestens einem anderen 12,5 % (Maximum) waren. Hier stellt sich die Frage nach möglichen Unterschieden in der Informations- bzw. Motivationsarbeit. Auch wurde ein verschieden hoher Anteil von Gefangenen mit Behandlungsbedarf als für die entsprechende Maßnahme ungeeignet eingeschätzt (Häufigkeit bei allen Gefangenen 4,1 %, Minimum der Länder 0,0 %, Maximum der Länder 12,5 %). Dies könnte bspw. in Unterschieden in der Passung der Klientel mit den angebotenen Maßnahmen begründet liegen. Die Dauer der Strafzeit ist nur in 1,9 % der Fälle zu kurz, hier scheinen die Gefangenen zumeist zeitig in die entsprechenden Maßnahmen integriert zu werden bzw. die Maßnahmen den dahingehenden Anforderungen des Jugendvollzugs gerecht zu sein. Fast jeder 10. Gefangene mit Bedarf kann allerdings nicht teilnehmen, da eine entsprechende Maßnahme nicht (5,6 %) bzw. nicht mit ausreichender Kapazität (3,0 %) vorgehalten wird. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer stetigen Überprüfung der Passung zwischen Bedarf und Angebot.

Die Hälfte der Gefangenen (59,6 %) hat die Maßnahme vorzeitig beendet. Fast jeder 10. wollte auf eigenen Wunsch die Behandlung abbrechen. Dabei gibt es mindestens ein Land, bei dem dieser Wert mit 0,0 % das Minimum darstellt und ein anderes, in dem 43,8 % (Maximum) die Maßnahme auf eigenen Wunsch beenden wollten. Die dafür zugrundeliegenden Beweggründe sollten in den Ländern mit hohen Raten selbstgewünschter Abbrüche eruiert werden. Bei 3,6 % der Gefangenen stellte sich eine mangelnde Eignung heraus, wobei die Länderwerte hier zwischen 0,0 % und 16,7 % schwanken. Dies ist möglicherweise damit zu erklären, dass bspw. 2016 nur für 59,1 % der angebotenen Maßnahmen eine individuelle Eignungsprüfung vorgesehen war (vgl. Tabelle 4.2.2). Hier könnte nachgesteuert werden. Fast jeder 8. Gefangene konnte die Maßnahme aufgrund der Entlassung nicht beenden (12,4 %). Hier schwanken die Länderwerte zwischen 0,0 % und 25,0 %. Bei einer Maßnahme dieser Art ist allerdings überlegenswert, ob ein Abbruch generell nachteilig ist oder nicht Gefangene auch profitieren, wenn sie sie nicht bis zum Ende absolvieren.

4.3 Schulische Förder- und Liftkurse

In schulischen Förder-/Liftkursen werden schulische Kenntnisse vermittelt, die auf den Besuch eines schulabschlussbezogenen Kurses oder einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme vorbereiten oder diese begleiten sollen.

Tabelle 4.3.1: Schulische Förder- und Liftkurse – Kapazitäten und Auslastung

Land	Kapazitätsquote 1			Kapazitätsquote 2			Teilnehmerquote			Auslastungsquote		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
N*	463	439	504	463	439	504	330	306	367	330	306	367
Gesamt	8,1%	7,3%	8,5%	10,8%	10,6%	11,9%	9,3%	9,0%	12,2%	71,3%	69,7%	72,8%
Berlin	4,3%	5,2%	6,5%	5,6%	6,5%	9,5%	5,9%	4,6%	12,4%	72,2%	50,0%	85,7%
Brandenburg	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
Bremen	4,0%	4,0%	6,1%	10,8%	10,3%	9,1%	4,0%	16,7%		25,0%	100,0%	0,0%
Hamburg	6,8%	6,8%	6,8%	11,8%	11,1%	9,4%	32,7%	5,8%	20,4%	150,0%	25,0%	91,7%
Hessen	21,5%	22,1%	25,5%	24,8%	31,6%	32,3%	29,1%	32,8%	44,4%	91,3%	84,6%	95,8%
Mecklenburg-VP			0,0%			0,0%						
Niedersachsen	2,3%	6,3%	2,5%	3,8%	10,4%	4,3%	4,8%	9,7%	3,2%	116,7%	95,3%	66,7%
Nordrhein-Westf	4,5%	5,8%	7,7%	5,7%	7,7%	9,8%	4,7%	5,5%	8,6%	68,2%	57,9%	62,7%
Rheinland-Pfalz	35,1%	24,9%	28,4%	38,6%	32,7%	35,4%	21,6%	20,2%	30,1%	47,6%	54,9%	70,7%
Saarland	20,8%	20,8%	33,3%	31,3%	39,0%	65,8%	31,3%	44,8%	35,6%	100,0%	100,0%	54,2%
Sachsen	3,1%	0,0%	0,0%	4,7%	0,0%	0,0%	1,9%			40,0%		
Sachsen-Anhalt	3,7%	2,1%	2,1%	4,9%	2,7%	2,6%	3,7%	3,4%	2,0%	57,1%	87,5%	37,5%
Schleswig Holst.	9,9%	0,0%	0,0%	14,7%	0,0%	0,0%	9,5%			55,0%		
Thüringen	0,0%	NB	0,0%	0,0%	NB	0,0%					NB	
Mittelwert**	8,9%	8,2%	8,5%	12,1%	12,7%	12,7%	13,6%	15,9%	19,6%	74,8%	72,8%	62,8%
Standardabw.**	10,1%	8,7%	11,2%	11,7%	13,3%	18,4%	11,8%	13,6%	14,7%	35,0%	25,1%	28,3%
Legende:									> 1 STABWN	< 1 STABWN		

* Absolute Anzahl N: Plätze am Stichtag (Kapazitätsquote 1 und 2), Teilnehmer am Stichtag (Teilnehmerquote und Auslastungsquote). Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Kommentierung der Ergebnisse:

Seitens der Kapazitätsquoten ist über den Zeitverlauf eher eine Konstanz zu beobachten.

Veränderungen sind in Sachsen und Schleswig-Holstein zu beobachten: Dort wurde nach 2014 keine entsprechende Maßnahme mehr angeboten. In Brandenburg gibt es dieses Angebot nicht. Für Mecklenburg-Vorpommern konnten die Daten nicht rechtzeitig bereitgestellt werden.

Besonders viele verfügbare Maßnahmeplätze in Relation zur Belegungsfähigkeit bzw. zur tatsächlichen Belegung (Kapazitätsquoten 1 und 2) gibt es in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Bei der Teilnehmerquote sind entsprechend Hessen und das Saarland in allen betrachteten Jahren überproportional vertreten. Auffällig ist hier die unterproportionale Vertretung von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in 2016.

Die Auslastung liegt mit etwa 72,8 % auf einem guten Niveau. Hier zeichnen sich Hamburg und Hessen mit überproportionaler Auslastung in 2016 aus, während Bremen in diesem Jahr zum Stichtag keine Teilnehmer vorzuweisen hatte. In Niedersachsen ist über den Zeitverlauf ein deutlicher Rückgang der Auslastung zu beobachten, in Rheinland-Pfalz ein deutlicher Anstieg. Ansonsten fallen eher die schwankenden Auslastungszahlen in einigen Bundesländern auf.

Tabelle 4.3.2: Schulische Förder- und Liftkurse – Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	41	46	57	5,3	5,2	4,5		
Berlin	2	3	4	8,0	6,7	5,0		
Brandenburg	0	0	0					
Bremen	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Hamburg	3	3	4	2,3	2,3	2,0		
Hessen	7	7	10	4,4	3,9	2,6		
Mecklenburg-VP			1			5,0		
Niedersachsen	2	4	2	8,0	7,8	8,0		
Nordrhein-Westf.	7	9	11	3,9	3,8	3,3		
Rheinland-Pfalz	10	12	17	5,4	5,3	4,8		
Saarland	5	5	6	8,0	8,0	8,0		
Sachsen	1	1	0	2,0	3,0			
Sachsen-Anhalt	2	1	1	6,0	6,0	6,0		
Schleswig Holst.	1	0	0	5,0				
Thüringen	0	NB	0					
Mittelwert*	3,2	3,8	4,1	5,5	5,5	5,3		
Standardabw.*	3,0	3,6	5,0	2,2	2,0	2,1		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturmerkmale				über Jahre gemittelt
	2014	2015	2016	Veränderung	
Anzahl Maßnahmen	41	46	57		
Gesamt	66,5%	64,9%	55,9%		
schriftl. ausgearb. Konzept	75,6%	67,4%	52,6%		
verbindl. Ablaufpläne	58,5%	54,3%	47,4%		
Mindestdauer festgelegt	61,0%	54,3%	47,4%		
Maximaldauer festgelegt	65,9%	63,0%	56,1%		
Behandl.ziele dokumentiert	73,2%	71,7%	61,4%		
individ. Bedarfsprüfung	80,5%	82,6%	71,9%		
individ. Eignungsprüfung	53,7%	56,5%	52,6%		
Grad d. Zielerreich. dokum.	63,4%	69,6%	57,9%		

Kommentierung der Strukturierungskriterien:

Im Jahr 2016 werden absolut gesehen insgesamt mehr Förderkurse angeboten als noch 2014. Auf Ebene der Strukturierungsmerkmale hingegen ist ein geringer Rückgang zu beobachten.

Sind in drei Bundesländern alle Kriterien erfüllt (Bremen, Niedersachsen und Saarland), so ist nur in Sachsen-Anhalt eine Konstanz auf gutem Niveau zu beobachten. Mit Ausnahme von Sachsen, wo dieser Maßnahme in 2016 nicht mehr angeboten wird, ist in den anderen Bundesländern in diesem Bereich ein leichter Rückgang zu beobachten, wie sich deutlicher im Abschnitt „Anteile erfüllter Strukturmerkmale“ zeigt. Hier findet sich bei allen Kriterien ein leichter Rückgang, mit zu anfangs zwei Drittel, auf ca. 56 % fallend.

Tabelle 4.3.3: Schulische Förder- und Liftkurse – Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6234

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?						
ja	21,8%	21,5%		20,1%	1,5%	40,0%
nein	78,2%	76,9%		78,5%	60,0%	96,9%
Angabe fehlt	----	1,6%		1,4%	0,0%	3,5%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte mit Bedarf: N = 1338						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja	52,5%	48,9%		55,3%	17,3%	100,0%
nein	47,5%	44,2%		41,6%	0,0%	77,2%
keine Angabe möglich	----	6,1%		2,4%	0,0%	8,7%
Angabe fehlt	----	0,8%		0,7%	0,0%	2,4%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben N = 654						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
ja	33,1%	32,0%		23,5%	0,0%	41,9%
nein	66,9%	64,5%		75,2%	58,1%	100,0%
keine Angabe möglich	----	3,1%		0,6%	0,0%	4,4%
Angabe fehlt	----	0,5%		0,7%	0,0%	4,5%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde: N = 422						
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?						
gar nicht	3,7%	3,6%		4,6%	0,0%	11,1%
nur ansatzweise	8,6%	8,3%		13,0%	4,0%	33,3%
annähernd	30,9%	29,6%		29,9%	0,0%	66,7%
vollständig	56,8%	54,5%		48,6%	0,0%	83,3%
keine Angabe möglich	----	3,6%		3,7%	0,0%	21,4%
Angabe fehlt	----	0,5%		0,1%	0,0%	0,7%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

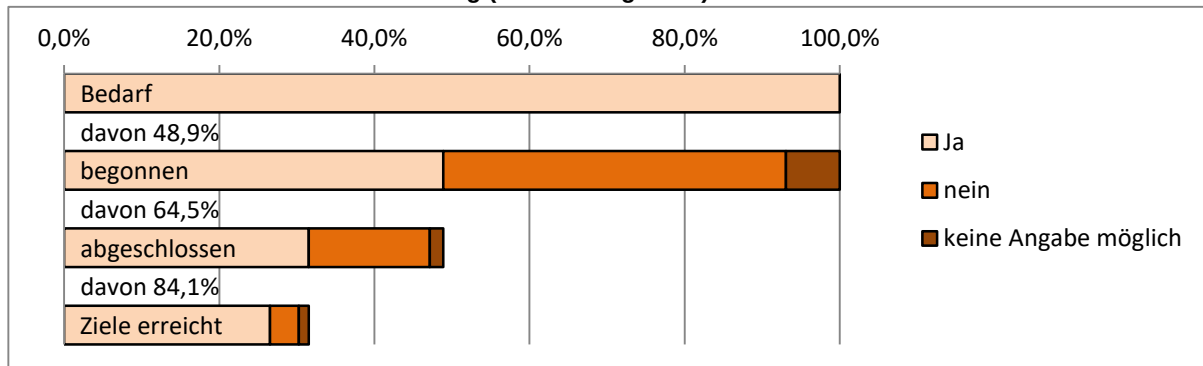
Bei rund jedem fünften Jugendstrafgefangenen (21,5 %) wird ein Bedarf an einem schulischen Förder- oder Liftkurs gesehen. Die einzelnen Länderwerte liegen zwischen 1,5 % und 40,0 %, unterscheiden sich also stark. Nur circa die Hälfte der Jugendstrafgefangenen mit Bedarf beginnt eine solche Maßnahme. In den meisten Ländern ist der Anteil noch deutlich geringer (Minimum: 17,3 %). Bei fast einem Drittel der Jugendstrafgefangenen, die einen Förder-/Liftkurs beginnen, wird die Maßnahme vorzeitig beendet (Länderwerte von 0,0 % bis 41,9 %). Für die Jugendstrafgefangenen, welche die Maßnahme abschließen, wird das Ausmaß der Zielerreichung ganz überwiegend (sehr) positiv beurteilt.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass viele Jugendstrafgefangene nicht direkt für eine abschlussbezogene Beschulung geeignet sind, sondern einer besonderen Förderung

bedürfen. Offenbar unterscheidet sich der Bedarf aber sehr zwischen den Ländern, oder aber Förder-/Liftkursen wird ein sehr unterschiedlicher Stellenwert beigemessen.

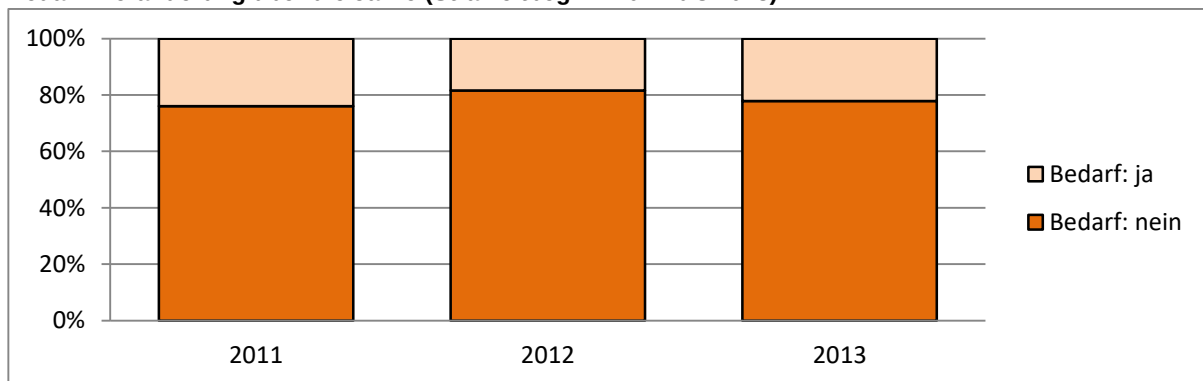
Abbildung 4.4: Schulische Förder- und Liftkurse in der grafischen Übersicht

Vom Maßnahmebedarf zur Zielerreichung (Trichterdiagramm)



Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Bedarf: Veränderung über die Jahre (Strafzeitbeginn 2011 bis 2013)



Das Diagramm zeigt, welche Anteile der JSG der Strafzeitbeginn-Jahrgänge 2011 bis 2013 nach Einschätzung von Fachdiensten Bedarf an der Maßnahme hatte. Hier gehen nur JSG mit Haftdauern im Jugendstrafvollzug von bis zu zwei Jahren ein.

Beschreibung und Kommentierung der Diagramme:

Das Trichterdiagramm veranschaulicht die oben beschriebenen Ergebnisse: Der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die eine Maßnahme beginnen und abschließen, an allen Jugendstrafgefangenen mit Bedarf erscheint recht gering. Der Anteil positiver Zielerreichung ist (für Jugendstrafgefangenen, welche die Maßnahme abschließen) hingegen hoch.

Aus diesen Zahlen lassen sich allerdings kaum Empfehlungen ableiten, wenn nicht die Gründe dafür, dass Maßnahmen nicht begonnen oder vorzeitig beendet werden, einbezogen werden (vgl. Tabelle 4.3.4).

Über die Jahre 2011 bis 2013 lässt sich kein klarer Trend erkennen. 2012 war der Anteil der Jugendstrafgefangenen mit Bedarf etwas geringer als im Vor- und Folgejahr.

Tabelle 4.3.4: Schulische Förder- und Liftkurse – Beginn und Beendigung

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren.

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Inhaftierte mit Bedarf: N = 1338						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja, Maßnahme begonnen	52,5%	48,9%		55,3%	17,3%	100,0%
nein, da kein Bedarf	1,1%	1,0%		0,5%	0,0%	1,9%
nein, Gef. lehnt Teilnahme ab	4,7%	4,4%		3,6%	0,0%	7,7%
nein, Gef. ist zur Mitarbeit ungeeig.	4,3%	4,0%		5,3%	0,0%	9,4%
nein, MN wird nicht angeboten	4,1%	3,8%		5,2%	0,0%	23,6%
nein, MN-Kapazität erschöpft	2,2%	2,0%		1,8%	0,0%	4,2%
nein, Strafzeit zu kurz	3,4%	3,1%		2,7%	0,0%	6,3%
nein, aus terminlichen Gründen	3,2%	3,0%		2,0%	0,0%	3,8%
nein, aus anderen Gründen	24,4%	22,7%		20,5%	0,0%	48,9%
keine Angabe möglich	----	6,1%		2,4%	0,0%	8,7%
Angabe fehlt	----	0,8%		0,7%	0,0%	2,4%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte, die mind. eine entsprechende Maßnahme begonnen haben: N = 654						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
nein	66,9%	64,5%		75,2%	58,1%	100,0%
ja, auf Wunsch des Gef.	4,4%	4,3%		2,8%	0,0%	9,3%
ja, wg. mangelnder Eignung d. Gef.	4,3%	4,1%		3,9%	0,0%	7,1%
ja, aus disziplinarischen Gründen	6,7%	6,4%		4,5%	0,0%	11,6%
ja, wg. Verlegung in andere JVA	2,2%	2,1%		1,8%	0,0%	4,5%
ja, wg. Entlassung	9,4%	9,0%		5,1%	0,0%	17,2%
ja, aus sonstigen Gründen	6,2%	6,0%		5,4%	0,0%	13,6%
keine Angabe möglich	----	3,1%		0,6%	0,0%	4,4%
Angabe fehlt	----	0,5%		0,7%	0,0%	4,5%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

In Zusammenschau aller Länder stechen keine bestimmten Gründe dafür, dass schulische Förder-/Liftkurs nicht begonnen oder vorzeitig beendet werden, heraus. Die Maxima der Länderwerte zeigen allerdings, dass in einzelnen Ländern (oder einzelnen JVAen) die Maßnahme nicht angeboten wird, was dann ein häufiger Grund dafür ist, dass die Maßnahme nicht begonnen wird. In einem Land wird für immerhin 9,4 % der Jugendstrafgefangenen als Grund für den Nichtbeginn angegeben, dass diese zur Mitarbeit ungeeignet sind. Da insgesamt nicht einzelne Gründe für den Nichtbeginn überwiegen, lässt sich schlussfolgern, dass sehr individuell vorgegangen werden sollte, um die Anteile der Jugendstrafgefangenen, die eine Maßnahme beginnen und abschließen, zu erhöhen: Motivationsarbeit, Befähigung zur Teilnahme, Erweiterung der Kapazitäten und Auseinandersetzung mit den „anderen Gründen“.

Bei der vorzeitigen Beendigung spielen in einzelnen Ländern besonders die Entlassung, disziplinarische Gründe und der Wunsch des Jugendstrafgefangenen eine Rolle.

4.4 Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Im Gegensatz zu den niederschweligen Förderangeboten der Elementar-/Grundkurse sowie der schulischen Förder- und Liftkurse werden in den schulabschlussbezogenen Maßnahmen allgemeinbildende Schulabschlüsse vermittelt. Typische Beispiele hierfür sind der Haupt- oder Realschulabschluss.

Tabelle 4.4.1: Schulabschlussbezogene Maßnahmen – Kapazitäten und Auslastung

Land	Kapazitätsquote 1			Kapazitätsquote 2			Teilnehmerquote			Auslastungsquote		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
N*	567	534	540	567	534	540	450	366	328	450	366	328
Gesamt	9,9%	8,9%	9,2%	13,2%	12,8%	12,8%	12,7%	10,7%	10,9%	79,4%	68,5%	60,7%
Berlin	5,9%	7,8%	6,3%	7,8%	9,8%	9,1%	9,1%	9,7%	7,8%	80,0%	69,7%	55,6%
Brandenburg	15,3%	15,2%	15,2%	26,3%	28,0%	28,3%	14,4%	17,7%	22,8%	43,3%	46,7%	60,0%
Bremen	16,2%	8,1%	12,1%	43,2%	20,5%	18,2%	28,0%	50,0%	30,8%	43,8%	150,0%	100,0%
Hamburg	5,1%	9,1%	15,9%	8,8%	14,8%	21,9%	7,3%	7,7%	16,7%	44,4%	25,0%	32,1%
Hessen	11,2%	8,1%	9,8%	12,9%	11,6%	12,4%	7,0%	7,5%	6,6%	42,6%	52,6%	37,0%
Mecklenburg-VP			4,5%			8,7%			5,3%			50,0%
Niedersachsen	13,3%	11,0%	11,5%	21,5%	18,1%	19,7%	20,8%	14,7%	19,1%	89,3%	82,7%	85,5%
Nordrhein-Westf.	10,1%	10,1%	10,6%	12,6%	13,4%	13,5%	12,5%	9,8%	9,5%	81,1%	59,6%	50,5%
Rheinland-Pfalz	8,2%	7,8%	4,9%	9,0%	10,3%	6,1%	6,3%	9,0%	6,6%	58,8%	78,1%	90,0%
Saarland	16,7%	16,7%	16,7%	25,0%	31,2%	32,9%	19,8%	29,9%	17,8%	79,2%	83,3%	54,2%
Sachsen	14,7%	11,0%	11,0%	22,4%	14,9%	14,9%	18,8%	18,4%	20,5%	83,3%	91,7%	83,3%
Sachsen-Anhalt	5,2%	5,2%	5,2%	7,0%	6,8%	6,6%	8,7%	6,7%	7,2%	95,0%	70,0%	55,0%
Schleswig Holst.	NB	NB	NB	NB	NB	NB	24,1%	6,4%	8,9%	NB	NB	NB
Thüringen	4,4%	8,0%	0,0%	5,0%	14,1%	0,0%	3,7%	8,8%		75,0%	62,5%	
Mittelwert**	10,5%	9,8%	9,5%	16,8%	16,1%	14,8%	13,9%	15,1%	13,8%	68,0%	72,7%	62,8%
Standardabw.**	4,5%	3,1%	4,8%	10,7%	7,0%	8,9%	7,4%	11,9%	7,7%	19,1%	29,2%	20,8%
							Legende:		> 1 STABWN	< 1 STABWN		

* Absolute Anzahl N: Plätze am Stichtag (Kapazitätsquote 1 und 2), Teilnehmer am Stichtag (Teilnehmerquote und Auslastungsquote). Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Kommentierung der Ergebnisse:

Die absolute Anzahl der Plätze in den schulabschlussbezogenen Maßnahmen ist im betrachteten Zeitraum um 4,8 Prozent (567 → 540) zurückgegangen. Demgegenüber ist die Kapazitätsquote 2 (Maßnahmenplätze bezogen auf die tatsächliche Belegung) relativ konstant geblieben. Die Anzahl der Maßnahmenplätze wurde demnach an die sinkende Belegung angepasst. Deutlicher als die Belegungszahlen und die Anzahl der Maßnahmenplätze sank allerdings die Anzahl der Teilnehmer (450 → 328). Es zeigte sich hierbei ein Rückgang um 27,1 Prozent. Ausdruck dafür sind eine sinkende Teilnehmerquote und insbesondere eine sinkende Auslastungsquote. Das bedeutet, dass zunehmend weniger Gefangene (absolut und relativ) das Angebot des Erwerbs von Schulabschlüssen in Haft nutzen.

Besonders hohe Kapazitätsquoten sind in Brandenburg und im Saarland zu finden, wo etwa für jeden dritten Gefangenen ein Maßnahmenplatz zur Verfügung steht. Eher niedrige Quoten ergeben sich für Sachsen-Anhalt, wo ein Maßnahmenplatz auf rund 20 Gefangene entfällt. Für Hamburg ist ein deutlicher Anstieg der Kapazitätsquoten 1 und 2 festzustellen, demgegenüber steht eine auf niedrigem Niveau rückläufige Auslastungsquote. Konstant hohe Teilnehmer- und Auslastungsquoten meldete Bremen. Auch für Niedersachsen wurden hohe Auslastungsquoten berichtet. Niedrige Auslastungsquoten ergeben sich für Hamburg

und Hessen. Der auffallende Rückgang der Auslastung in Sachsen-Anhalt ist primär auf die dortige Veränderung in der Belegungsstruktur der Jugendanstalt zurückzuführen (siehe Ländersteckbrief).

Im Vergleich der Bundesländer zeigt sich insbesondere bei der Betrachtung der Auslastungsquoten eine erhebliche Streuung der Werte. Dabei sind neben den bereits erwähnten Ländern mit relativ stabiler hoher und niedriger Auslastung auch solche mit starken Schwankungen innerhalb des Betrachtungszeitraumes auszumachen. Zu letzteren gehören neben dem bereits erwähnten Sachsen-Anhalt (-40,0 Prozentpunkte) auch Nordrhein-Westfalen (-30,6 Prozentpunkte) Saarland (-25,0 Prozentpunkte), Berlin (-24,6 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+31,2 Prozentpunkte).

Tabelle 4.4.2: Schulabschlussbezogene Maßnahmen – Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	45	44	50	6,9	6,8	7,0		
Berlin	2	3	3	8,0	7,0	7,0		
Brandenburg	2	2	2	8,0	8,0	8,0		
Bremen	4	2	2	1,8	4,0	4,0		
Hamburg	1	4	10	7,0	1,8	5,0		
Hessen	4	4	5	6,0	7,8	7,8		
Mecklenburg-VP			1			8,0		
Niedersachsen	9	7	7	8,0	8,0	8,0		
Nordrhein-Westf.	8	8	10	6,9	6,9	7,1		
Rheinland-Pfalz	3	3	2	8,0	8,0	8,0		
Saarland	3	3	3	8,0	8,0	8,0		
Sachsen	2	2	2	8,0	8,0	8,0		
Sachsen-Anhalt	2	2	2	8,0	8,0	8,0		
Schleswig Holst.	2	1	1	7,5	8,0	8,0		
Thüringen	3	3	0	6,0	6,0			
Mittelwert*	3,5	3,4	3,6	7,0	6,9	7,3		
Standardabw.*	2,3	1,9	3,1	1,7	1,9	1,3		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturmerkmale				über Jahre gemittelt
	2014	2015	2016	Veränderung	
Anzahl Maßnahmen	45	44	50		
Gesamt	86,1%	85,2%	87,3%		
schriftl. ausgearb. Konzept	86,7%	86,4%	94,0%		
verbindl. Ablaufpläne	82,2%	81,8%	98,0%		
Mindestdauer festgelegt	86,7%	84,1%	82,0%		
Maximaldauer festgelegt	84,4%	86,4%	84,0%		
Behandl.ziele dokumentiert	86,7%	84,1%	82,0%		
individ. Bedarfsprüfung	91,1%	90,9%	88,0%		
individ. Eignungsprüfung	84,4%	84,1%	88,0%		
Grad d. Zielerreich. dokum.	86,7%	84,1%	82,0%		

Kommentierung der Strukturierungskriterien:

Die Maßnahmen, welche in diesem Komplex zusammengeführt werden, zeichnen sich durch einen grundsätzlich hohen Strukturierungsgrad aus. Das kann auch nicht überraschen, handelt es sich doch ausschließlich um Maßnahmen, die zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen und sich deshalb weitgehend an staatlichen Vorgaben zu orientieren haben.

Im Ländervergleich sind die eher geringen Strukturierungsgrade in Bremen und Hamburg sowie die starken Schwankungen der Strukturierungsgrade beider Länder im zeitlichen Verlauf auffällig.

Beim Blick auf die Strukturierungskriterien zeigt sich, dass die Einzelkriterien „schriftliches Konzept“ und „verbindliche Ablaufpläne“ im Jahr 2016 in deutlich mehr Maßnahmen erfüllt wurden.

Tabelle 4.4.3: Schulabschlussbezogene Maßnahmen – Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6216

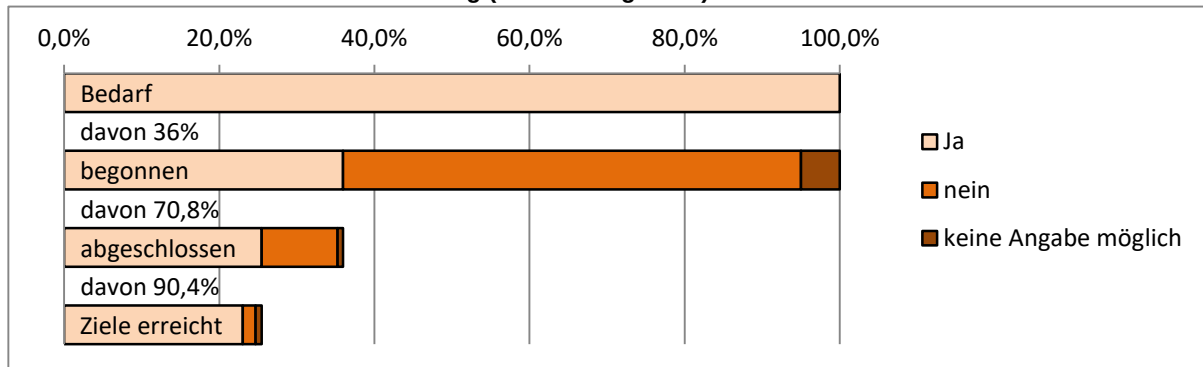
Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?						
ja	45,8%	45,3%		46,8%	23,2%	73,0%
nein	54,2%	53,5%		51,9%	24,3%	75,3%
Angabe fehlt	----	1,2%		1,3%	0,0%	2,7%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte mit Bedarf: N = 2813						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja	37,9%	36,0%		49,3%	15,5%	82,2%
nein	62,1%	59,0%		48,5%	17,8%	84,5%
keine Angabe möglich	----	4,1%		1,5%	0,0%	7,4%
Angabe fehlt	----	1,0%		0,7%	0,0%	3,2%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben N = 1012						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
ja	27,7%	27,2%		22,1%	13,5%	33,7%
nein	72,3%	70,8%		76,2%	64,2%	86,5%
keine Angabe möglich	----	1,3%		0,5%	0,0%	2,0%
Angabe fehlt	----	0,7%		1,1%	0,0%	5,0%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde: N = 717						
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?						
gar nicht	3,2%	3,1%		2,2%	0,0%	4,5%
nur ansatzweise	3,5%	3,3%		4,5%	0,0%	9,1%
annähernd	6,6%	6,4%		6,1%	0,0%	15,6%
vollständig	86,7%	84,0%		85,0%	76,7%	93,8%
keine Angabe möglich	----	2,9%		1,9%	0,0%	4,5%
Angabe fehlt	----	0,3%		0,3%	0,0%	1,7%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

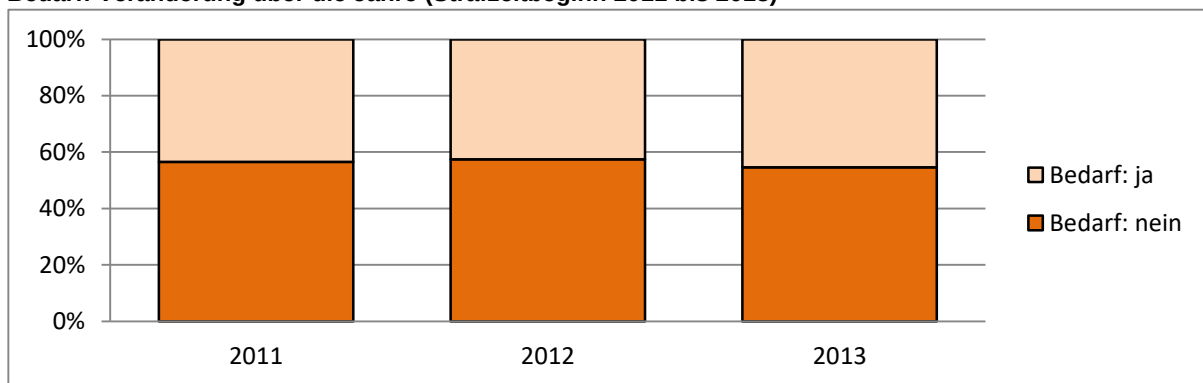
Ein beachtlicher Anteil der Jugendstrafgefangenen (45,3 %) hat einen Bedarf an einer schulabschlussbezogenen Maßnahme. Allerdings wäre angesichts der hohen Quote von Jugendstrafgefangenen ohne Schulabschluss vor Haftbeginn (63,7 %, siehe Abschnitt 3.2.1) ein noch höherer Anteil zu erwarten gewesen. Zwischen den einzelnen Ländern variiert der Anteil von ca. einem Viertel bis knapp drei Viertel der Jugendstrafgefangenen. Insgesamt 36,0 % der Jugendstrafgefangenen mit Bedarf beginnen eine solche schulische Maßnahme. Zwischen den Ländern variiert diese Quote erheblich (von 15,5 % bis 82,2 %). Die Maßnahme wird in circa einem Viertel der Fälle vorzeitig beendet – was bedeutet, dass der intendierte Abschluss nicht erreicht wird. Die höchste Länderquote der vorzeitigen Beendigung beträgt 33,7 %. Wenn Jugendstrafgefangene jedoch die schulische Maßnahme abschließen, so erreichen sie das Maßnahmeziel (den Abschluss) ganz überwiegend vollständig (84,0 %). Die Länderwerte variieren von 76,7 % bis 93,8 %.

Die Ergebnisse zeigen einen hohen Bedarf an schulabschlussbezogenen Maßnahmen im Jugendstrafvollzug. Offenbar existieren Hindernisse bei der erfolgreichen Versorgung der Jugendstrafgefangenen mit solchen Maßnahmen (siehe folgende Seite).

Allerdings ist die Kategorie „Schulabschlussbezogene Maßnahmen“ inhaltlich nicht klar von der Kategorie „Berufsvorbereitungsmaßnahmen“ zu trennen. So zählt ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zwar zu den Berufsvorbereitungsmaßnahmen, dort kann aber in einigen Ländern ein Hauptschulabschluss erreicht werden. Das heißt: Mehr Jugendstrafgefangene als hier angegeben können in Haft einen Schulabschluss erreichen.

Abbildung 4.5: Schulabschlussbezogene Maßnahmen in der grafischen Übersicht**Vom Maßnahmebedarf zur Zielerreichung (Trichterdiagramm)**

Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Bedarf: Veränderung über die Jahre (Strafzeitbeginn 2011 bis 2013)

Das Diagramm zeigt, welche Anteile der JSG der Strafzeitbeginn-Jahrgänge 2011 bis 2013 nach Einschätzung von Fachdiensten Bedarf an der Maßnahme hatte. Hier gehen nur JSG mit Haftdauern im Jugendstrafvollzug von bis zu zwei Jahren ein.

Beschreibung und Kommentierung der Diagramme:

Das Trichterdiagramm zeigt deutlich, dass der Hauptgrund für fehlende Versorgung darin besteht, dass schulabschlussbezogene Maßnahmen nicht begonnen werden. Diejenigen Jugendstrafgefangenen, die eine solche Maßnahme beginnen, schließen sie auch meist ab und erreichen meist die Ziele.

Der Verlauf über die Jahre 2011 bis 2013 zeigt, dass der Bedarf an schulabschlussbezogenen Maßnahmen 2013 eher gestiegen ist, wenngleich die Unterschiede gering sind.

Tabelle 4.4.4: Schulabschlussbezogene Maßnahmen – Beginn und Beendigung

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren.

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Inhaftierte mit Bedarf: N = 2813						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja, Maßnahme begonnen	37,9%	36,0%		49,3%	15,5%	82,2%
nein, da kein Bedarf	1,2%	1,1%		1,8%	0,0%	8,9%
nein, Gef. lehnt Teilnahme ab	5,2%	4,9%		6,0%	0,0%	16,0%
nein, Gef. ist zur Mitarbeit ungeeig.	7,2%	6,9%		6,1%	0,0%	11,5%
nein, MN wird nicht angeboten	0,9%	0,8%		0,7%	0,0%	2,7%
nein, MN-Kapazität erschöpft	1,2%	1,2%		1,3%	0,0%	4,0%
nein, Strafzeit zu kurz	23,8%	22,6%		14,6%	0,0%	33,5%
nein, aus terminlichen Gründen	4,9%	4,7%		2,7%	0,0%	6,3%
nein, aus anderen Gründen	17,7%	16,9%		15,4%	0,0%	38,3%
keine Angabe möglich	----	4,1%		1,5%	0,0%	7,4%
Angabe fehlt	----	1,0%		0,7%	0,0%	3,2%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte, die mind. eine entsprechende Maßnahme begonnen haben: N = 1012						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
nein	72,3%	70,8%		76,2%	64,2%	86,5%
ja, auf Wunsch des Gef.	3,5%	3,5%		3,6%	0,0%	5,4%
ja, wg. mangelnder Eignung d. Gef.	4,9%	4,8%		4,3%	0,0%	6,5%
ja, aus disziplinarischen Gründen	6,6%	6,4%		6,8%	0,0%	14,8%
ja, wg. Verlegung in andere JVA	0,6%	0,6%		0,3%	0,0%	1,0%
ja, wg. Entlassung	9,4%	9,2%		5,4%	0,0%	13,9%
ja, aus sonstigen Gründen	2,7%	2,7%		1,7%	0,0%	4,5%
keine Angabe möglich	----	1,3%		0,5%	0,0%	2,0%
Angabe fehlt	----	0,7%		1,1%	0,0%	5,0%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Ein häufiger Grund dafür, dass Jugendstrafgefangene keine schulabschlussbezogene Maßnahme beginnen (bei insgesamt jedem fünften Jugendstrafgefangenen mit Bedarf, in einzelnen Ländern bei bis zu einem Drittel der Jugendstrafgefangenen), ist die dafür zu kurze Strafzeit. Zusammen über 10 % der Jugendstrafgefangenen lehnen die Teilnahme ab oder sind zur Mitarbeit ungeeignet.

Um mehr Jugendstrafgefangene zu einem Schulabschluss zu führen, wäre hilfreich, wenn die Fortführung des in Haft begonnenen Schulbesuchs bzw. der Vorbereitung auf eine Schulfremdenprüfung (d.h. eine Prüfung durch eine externe Schule) nach der Entlassung gewährleistet werden könnte. Dann wäre ein Beginn der Maßnahme auch für solche Jugendstrafgefangenen sinnvoll, deren Haftzeit kein ganzes Schuljahr umfasst. Allerdings dürfte der Übergang in eine externe Schule (ohne die spezielle Förderung in Haft) für die meisten Jugendstrafgefangenen eine erhebliche Herausforderung bedeuten. Bei entsprechender Lockerungseignung sollte individuell geprüft werden, ob Jugendstrafgefangene schon während der Haft in eine externe Schule gehen können, die sie nach der Haft weiter besuchen können.

Schulabschlussbezogene Maßnahmen werden relativ selten vorzeitig beendet – möglicherweise wegen der hohen Strukturierung der Maßnahme und einer hohen Motivation derjenigen, die eine solche Maßnahme in Haft beginnen. Häufigste Gründe sind die Entlassung (9,2 %), disziplinarische Gründe (6,4 %) oder mangelnde Eignung des Jugendstrafgefangenen (4,8 %). Die hohe Quote erfolgreicher Beendigung schulabschlussbezogener Maßnahmen – und dies trotz häufiger schulischer Misserfolge in der Vorgeschichte vieler Jugendstrafgefangenen – ist positiv hervorzuheben. Sie bedeutet ein Erfolgserlebnis für viele Jugendstrafgefangene und einen (kleinen aber signifikanten, vgl. bspw. Andrews & Bonta 2010) Beitrag zu besseren Chancen auf Legalbewährung.

4.5 Berufsvorbereitungsmaßnahmen

Als berufsvorbereitende Maßnahmen werden Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die auf den Besuch einer berufsqualifizierenden Maßnahme vorbereiten, z. B. Kurse im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), unabhängig davon, ob diese formal im Bereich „schulischer“ oder „beruflicher Bildung“ angeboten werden, verstanden.

Tabelle 4.5.1: Berufsvorbereitungsmaßnahmen – Kapazitäten und Auslastung

Land	Kapazitätsquote 1			Kapazitätsquote 2			Teilnehmerquote			Auslastungsquote		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
N*	679	650	761	679	650	761	559	554	596	559	554	596
Gesamt	11,8%	10,8%	12,9%	15,8%	15,6%	18,0%	15,8%	16,2%	19,7%	82,3%	85,2%	78,3%
Berlin	26,6%	23,8%	22,7%	35,0%	29,8%	33,1%	46,4%	41,6%	44,0%	91,1%	99,0%	86,7%
Brandenburg	24,5%	20,7%	15,2%	42,1%	38,3%	28,3%	25,6%	22,8%	30,4%	47,9%	43,9%	80,0%
Bremen	8,1%	4,0%	9,1%	21,6%	10,3%	13,6%	20,0%	12,5%	19,2%	62,5%	75,0%	83,3%
Hamburg	6,8%	8,0%	20,5%	11,8%	13,0%	28,1%	16,4%	17,3%	37,0%	75,0%	64,3%	55,6%
Hessen	8,9%	9,1%	7,4%	10,3%	13,1%	9,4%	12,2%	10,8%	11,6%	93,0%	67,4%	85,7%
Mecklenburg-VP			25,5%			49,3%			52,2%			86,8%
Niedersachsen	7,8%	10,0%	10,1%	12,6%	16,4%	17,3%	9,3%	10,9%	13,2%	68,3%	67,6%	67,1%
Nordrhein-Westf	7,5%	8,0%	7,2%	9,4%	10,6%	9,2%	8,4%	6,6%	8,0%	72,6%	51,3%	61,7%
Rheinland-Pfalz	21,8%	18,6%	23,0%	23,9%	24,4%	28,7%	21,6%	30,0%	26,8%	76,7%	109,2%	77,7%
Saarland	8,3%	8,3%	5,6%	12,5%	15,6%	11,0%	12,5%	17,9%	5,5%	100,0%	100,0%	50,0%
Sachsen	10,4%	10,4%	10,4%	15,9%	14,1%	14,1%	12,2%	15,6%	20,5%	76,5%	82,4%	88,2%
Sachsen-Anhalt	25,7%	14,7%	28,3%	34,4%	18,9%	35,6%	29,8%	25,0%	35,5%	66,3%	92,9%	50,0%
Schleswig Holst.	NB	NB	NB	NB	NB	NB	44,8%	58,5%	61,1%	NB	NB	NB
Thüringen	8,7%	15,3%	18,8%	9,9%	27,1%	22,9%	5,6%	23,5%	21,4%	56,3%	87,0%	70,0%
Mittelwert**	13,8%	12,6%	15,7%	20,0%	19,3%	23,1%	20,4%	22,5%	27,6%	73,9%	78,3%	72,5%
Standardabw.**	7,8%	5,8%	7,5%	11,0%	8,4%	11,6%	12,7%	13,7%	16,1%	14,6%	19,4%	13,8%
Legende:									> 1 STABWN	< 1 STABWN		

* Absolute Anzahl N: Plätze am Stichtag (Kapazitätsquote 1 und 2), Teilnehmer am Stichtag (Teilnehmerquote und Auslastungsquote). Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Kommentierung der Ergebnisse:

Aus 12 Bundesländern liegen die Angaben für diese Maßnahmenkategorie vollständig vor. Das Land Schleswig-Holstein konnte keine Angaben zur Anzahl vorhandener Maßnahmeplätze machen, die für die Berechnung der Kapazitäts- und Auslastungsquoten benötigt werden. Daher liegen benannte Quoten nicht vor. Aus Mecklenburg-Vorpommern wurden ausschließlich für das Jahr 2016 Zahlen gemeldet.

Im Berichtszeitraum wurden für Berufsvorbereitungsmaßnahmen insgesamt zwischen 10,8 (2015) und 12,9 (2016) Plätze pro 100 Haftplätze vorgehalten; beziehungsweise zwischen 15,6 und 18,0 Plätzen pro 100 Gefangenen am Stichtag. Die Teilnehmerquote ist insgesamt von 15,8 % im Jahr 2014 über 16,2 % (2015) auf 19,7 % im Jahr 2016 angestiegen. Hinsichtlich der Auslastungsquote zeigt sich ein schwankender Verlauf. Nachdem die Auslastungsquote von 82,3 % im Jahr 2014 um 2,9 Prozentpunkte angestiegen ist, ist sie zum Stichtag 2016 um 6,9 Prozentpunkte auf 78,3 % gefallen. Die geringere Auslastungsquote steht hier im Zusammenhang mit der gestiegenen Anzahl an Maßnahmeplätzen.

Die geringste Anzahl an Maßnahmeplätzen weist Bremen im Jahr 2015 mit 4,0 Maßnahmeplätzen pro 100 Haftplätze auf. Im Jahr zuvor waren es noch 8,1 und im folgenden Jahr sogar 9,1 Plätze. Bezogen auf die tatsächlich am Stichtag Inhaftierten konnte dieser Rückgang nicht gleichermaßen aufgezeigt werden. Auch in den Ländern Saarland, Hessen und Nordrhein-Westfalen liegen die Kapazitätsquoten im Jahr 2016 sowohl bezogen auf die Haftplätze als auch auf die tatsächlich am Stichtag Inhaftierten mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert der Länderwerte. In Nordrhein-Westfalen liegt zudem auch die Kapazitätsquote 2 im Jahr 2015 unterhalb einer Standardabweichung der Mittelwerte der Länder.

In Berlin sind mit Kapazitätsquoten von 22,7 % bis zu 26,6 % (bezogen auf verfügbare Haftplätze) bzw. 29,8 % und 35,0 % (bezogen auf die tatsächlich am Stichtag Inhaftierten) über den gesamten Erhebungszeitraum verhältnismäßig viele Plätze vorgehalten worden. In den Jahren 2014 und 2015 lagen beide Quoten mehr als eine Standardabweichung über dem Mittel der Länderwerte. In Brandenburg und Rheinland-Pfalz zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, wobei sich die Quoten in Brandenburg zwischen den Stichtagen am deutlichsten veränderten. Bezogen auf die verfügbaren Haftplätze verringerte sich die Kapazitätsquote von 24,5 % im Jahr 2014 über 20,7 % in 2015 auf 15,2 % im Jahr 2016 und bezogen auf die tatsächlich am Stichtag Inhaftierten fiel sie von 42,2 % (2014) auf 28,3 % im Jahr 2016. In Sachsen-Anhalt liegen sowohl die Quoten bezogen auf die Haftplätze als auch bezogen auf die tatsächlich am Stichtag Inhaftierten in den Jahren 2014 mit 25,7 % bzw. 34,4 % und im Jahr 2016 mit 28,3 % bzw. 35,6 % mit mehr als einer Standardabweichung über dem Mittelwert der Länderwerte. Im Jahr 2015 zeigten beide Quoten in Sachsen-Anhalt einen deutlichen Rückgang auf (mit 14,7 % bzw. 18,9 %)⁸. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2016 überdurchschnittlich viele Berufsvorbereitungsmaßnahmeplätze vorgehalten und auch die Teilnehmer- und Auslastungsquote liegen hier mit 52,2 % bzw. 86,8 % mehr als eine Standardabweichung über dem Mittel der Länderwerte. Die höchste Teilnehmerquote ist mit 61,1 % im Jahr 2016 in Schleswig-Holstein zu verzeichnen, die auch in den anderen beiden Jahren überdurchschnittliche Teilnehmerquoten aufweisen. Dies ist ebenso in Berlin ersichtlich, das als einziges Land auch zu allen drei Stichtagen überdurchschnittlich hohe Auslastungsquoten, die zwischen 86,7 % (2016) und 99,0 % (2015) schwanken, aufzeigt. In Rheinland-Pfalz übersteigt die Teilnehmerzahl im Jahr 2015 sogar mit einer Auslastungsquote von 109,2 % das vorgesehene Platzangebot. Auch im Saarland sind die Maßnahmen dieser Kategorie im Jahr 2014 komplett ausgelastet.

Die niedrigsten Teilnehmerquoten weist in den Jahren 2015 und 2016 Nordrhein-Westfalen mit 6,6 % und 8,0 % auf. 2016 geht nur aus dem Saarland mit 5,5 % eine noch niedrigere

⁸ Wegen Neuausschreibungen begründete Pausierungen von Maßnahmen zwischen dem 01.01.2015 und 31.07.2015 könnten eine Erklärung für die niedrigen Kapazitätsquoten in Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 sein.

Teilnehmerquote hervor. Brandenburg weist in den Jahren 2015 mit 47,9 % und 2016 mit 43,9 % die geringsten Auslastungsquoten auf. 2015 liegt Nordrhein-Westfalen mit einer Auslastungsquote von 51,3 % ebenfalls mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittel der Länderwerte. 2016 liegen in Hamburg mit 55,6 % und Sachsen-Anhalt mit 50,0 % die geringsten Auslastungsquoten vor.

Tabelle 4.5.2: Berufsvorbereitungsmaßnahmen – Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	76	75	86	6,7	6,5	5,8		
Berlin	17	16	16	7,3	7,4	7,4		
Brandenburg	4	4	3	8,0	8,0	8,0		
Bremen	1	1	1	3,0	4,0	4,0		
Hamburg	4	5	8	12,0	8,0	4,0		
Hessen	7	7	7	4,3	4,3	4,3		
Mecklenburg-VP			9			2,0		
Niedersachsen	5	6	6	7,8	7,5	7,5		
Nordrhein-Westf.	15	15	14	5,3	5,8	5,1		
Rheinland-Pfalz	4	5	5	7,3	6,0	8,0		
Saarland	2	2	1	8,0	8,0	8,0		
Sachsen	2	2	2	7,0	6,5	7,0		
Sachsen-Anhalt	9	8	10	6,9	6,8	6,6		
Schleswig Holst.	4	1	1	6,0	6,0	6,0		
Thüringen	2	3	3	5,0	5,0	6,0		
Mittelwert*	5,8	5,8	6,1	6,8	6,4	6,0		
Standardabw.*	4,8	4,7	4,7	2,1	1,3	1,8		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturmerkmale				über Jahre gemittelt
	2014	2015	2016	Veränderung	
Anzahl Maßnahmen	76	75	86		
Gesamt	83,9%	81,7%	72,0%		
schriftl. ausgearb. Konzept	88,2%	85,3%	69,8%		
verbindl. Ablaufpläne	72,4%	72,0%	64,0%		
Minstdauer festgelegt	82,9%	84,0%	76,7%		
Maximaldauer festgelegt	72,4%	73,3%	60,5%		
Behandl.ziele dokumentiert	92,1%	92,0%	76,7%		
individ. Bedarfsprüfung	89,5%	85,3%	80,2%		
individ. Eignungsprüfung	78,9%	70,7%	64,0%		
Grad d. Zielerreich. dokum.	94,7%	90,7%	83,7%		

Kommentierung der Strukturierungskriterien:

Die Anzahl der angebotenen Berufsvorbereitungsmaßnahmen ist insgesamt im Erhebungszeitraum um 11 Maßnahmen von 75 auf 86 gestiegen. Der Strukturierungsgrad ist von 6,7 Punkten im Jahr 2014 über 6,5 auf 5,8 im Jahr 2016 gesunken. Ebenso ist der Anteil erfüllter Strukturierungsmerkmale von 83,9 % im Jahr 2014 auf 72,0 % im Jahr 2016 gesunken. Der Strukturierungsgrad für 2014 in Hamburg ist einem Erhebungsfehler

geschuldet, da zum Stichtag zwar vier Maßnahmen desselben Typs dokumentiert wurden, jedoch für bis zu sechs Maßnahmen Strukturmerkmale angegeben wurden.

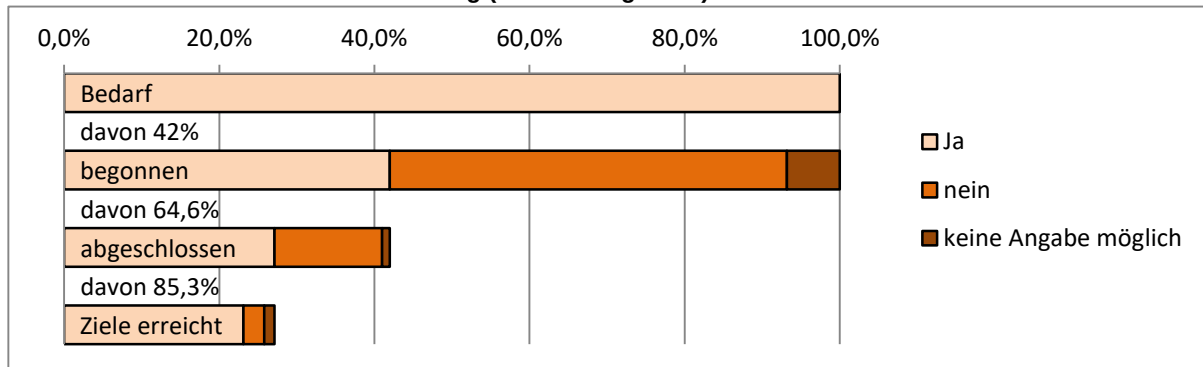
Tabelle 4.5.3: Berufsvorbereitungsmaßnahmen – Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6234

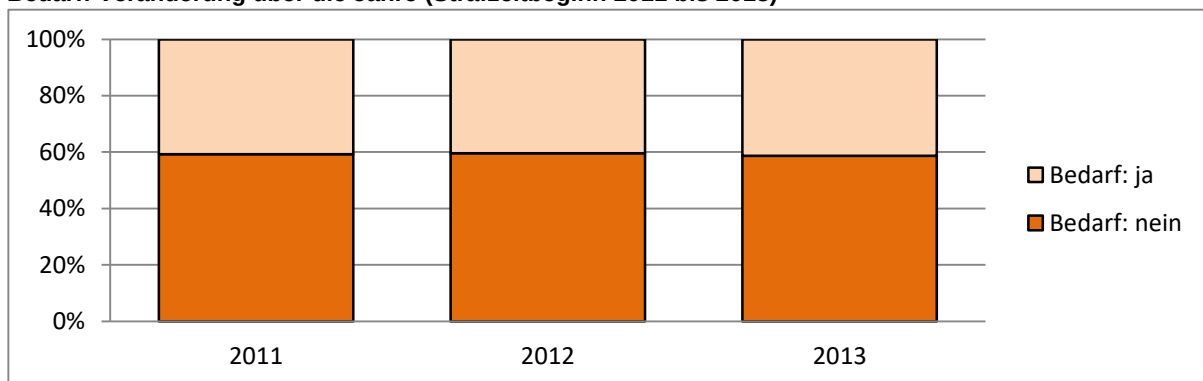
Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?						
ja	42,2%	41,5%		47,6%	20,0%	68,0%
nein	57,8%	57,0%		51,1%	29,2%	80,0%
Angabe fehlt	----	1,5%		1,3%	0,0%	2,7%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte mit Bedarf: N = 2590						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja	45,0%	42,0%		51,9%	20,1%	83,9%
nein	55,0%	51,2%		45,0%	16,1%	74,5%
keine Angabe möglich	----	5,3%		2,1%	0,0%	10,6%
Angabe fehlt	----	1,5%		1,0%	0,0%	3,6%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben N = 1087						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
ja	33,9%	33,1%		28,5%	14,3%	40,6%
nein	66,1%	64,6%		69,6%	59,4%	85,7%
keine Angabe möglich	----	1,3%		0,9%	0,0%	4,0%
Angabe fehlt	----	1,0%		1,0%	0,0%	3,0%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde: N = 702						
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?						
gar nicht	2,1%	2,0%		3,8%	0,0%	16,7%
nur ansatzweise	8,2%	7,8%		6,1%	0,0%	9,9%
annähernd	25,1%	23,9%		18,8%	0,0%	34,7%
vollständig	64,5%	61,4%		68,2%	51,5%	83,3%
keine Angabe möglich	----	2,6%		1,3%	0,0%	5,5%
Angabe fehlt	----	2,3%		1,9%	0,0%	6,3%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Von den in die Analysen einbezogenen 6.234 Jugendstrafgefangenen weisen insgesamt 41,5 % gemäß fachdienstlicher Einschätzung einen Bedarf für eine berufsvorbereitende Maßnahme auf (N = 2590). Die Länderwerte bewegen sich zwischen 20,0 % und 68,0 %; d. h. es gibt Länder, in denen nur jeder fünfte einen entsprechenden Bedarf hat und es gibt Länder, in denen mehr als zwei Drittel der Gefangenen mit einer tatsächlichen Vollzugsdauer von 6 Monaten und mehr einen entsprechenden Bedarf aufweisen.

Abbildung 4.6: Berufsvorbereitungsmaßnahmen in der grafischen Übersicht**Vom Maßnahmebedarf zur Zielerreichung (Trichterdiagramm)**

Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Bedarf: Veränderung über die Jahre (Strafzeitbeginn 2011 bis 2013)

Das Diagramm zeigt, welche Anteile der JSG der Strafzeitbeginn-Jahrgänge 2011 bis 2013 nach Einschätzung von Fachdiensten Bedarf an der Maßnahme hatte. Hier gehen nur JSG mit Haftdauern im Jugendstrafvollzug von bis zu zwei Jahren ein.

Beschreibung und Kommentierung der Diagramme:

Eine Zusammenfassung der Häufigkeitsverteilung zum Teilnahmeverlauf (Bedarf, Beginn und Abschluss der Maßnahmen) kann der Abbildung 4.6 entnommen werden: knapp 40 % der Jugendstrafgefangenen mit Bedarf beginnen eine Berufsvorbereitungsmaßnahme, davon beenden knapp zwei Drittel die Maßnahme. Der überwiegende Teil derjenigen, die die Maßnahme planmäßig beendet haben, erreicht die spezifischen Maßnahmeziele mindestens annähernd bzw. vollständig (zusammen knapp 85 %).

Eine Auswertung der Bedarfsfeststellung differenziert nach dem Jahr des Strafzeitbeginns zeigt, dass von den Gefangenen mit einer Vollzugsdauer von sechs Monaten bis maximal zwei Jahren in allen drei Jahren (2011 bis 2013) nahezu 40 % einen Bedarf für eine berufsvorbereitende Maßnahme aufweisen. Eine Veränderung über die Jahre kann entsprechend nicht festgestellt werden.

Tabelle 4.5.4: Berufsvorbereitungsmaßnahmen – Beginn und Beendigung

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren.

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Inhaftierte mit Bedarf: N = 2590						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja, Maßnahme begonnen	45,0%	42,0%		51,9%	20,1%	83,9%
nein, da kein Bedarf	1,2%	1,1%		1,2%	0,0%	5,4%
nein, Gef. lehnt Teilnahme ab	3,6%	3,4%		2,7%	0,0%	4,6%
nein, Gef. ist zur Mitarbeit ungeeig.	4,3%	4,0%		4,6%	1,8%	8,3%
nein, MN wird nicht angeboten	1,8%	1,7%		1,0%	0,0%	2,9%
nein, MN-Kapazität erschöpft	1,1%	1,0%		2,0%	0,0%	7,7%
nein, Strafzeit zu kurz	14,3%	13,3%		9,9%	0,0%	31,3%
nein, aus terminlichen Gründen	3,9%	3,6%		2,6%	0,0%	4,8%
nein, aus anderen Gründen	24,8%	23,1%		21,1%	3,6%	30,8%
keine Angabe möglich	----	5,3%		2,1%	0,0%	10,6%
Angabe fehlt	----	1,5%		1,0%	0,0%	3,6%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte, die mind. eine entsprechende Maßnahme begonnen haben: N = 1087						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
nein	66,1%	64,6%		69,6%	59,4%	85,7%
ja, auf Wunsch des Gef.	5,1%	5,0%		3,9%	0,0%	7,7%
ja, wg. mangelnder Eignung d. Gef.	4,9%	4,8%		3,7%	0,0%	5,6%
ja, aus disziplinarischen Gründen	6,4%	6,3%		7,0%	2,0%	14,3%
ja, wg. Verlegung in andere JVA	2,0%	1,9%		1,5%	0,0%	5,5%
ja, wg. Entlassung	10,1%	9,8%		8,1%	0,0%	14,0%
ja, aus sonstigen Gründen	5,5%	5,3%		4,3%	0,0%	7,7%
keine Angabe möglich	----	1,3%		0,9%	0,0%	4,0%
Angabe fehlt	----	1,0%		1,0%	0,0%	3,0%
Summe	100,0%	100,0%				

Von den Gefangenen, bei denen ein Bedarf festgestellt wurde, beginnen 42,0 % eine entsprechende Maßnahme; bei 5,3 % war eine Angabe zum Beginn nicht möglich und bei 1,5 % fehlte die Angabe zu dieser Abfrage. Die Länderwerte bewegen sich zwischen 20,1 % und 83,9 %. Dieser Streubereich weist darauf hin, dass sich die Länder unterscheiden.

Betrachtet man die Gründe, warum Jugendstrafgefangene eine Berufsvorbereitungsmaßnahme trotz Bedarf nicht beginnen, so zeigt sich, dass insgesamt für den Nichtbeginn am häufigsten der Grund „aus anderen Gründen“ genannt wird (23,1 %). Der Streubereich mit einem Minimum von 3,6 % und einem Maximum von 30,8 % zeigt jedoch, dass die Länder sich auch diesbezüglich unterscheiden. Gleiches gilt für den am zweithäufigsten genannten Grund „Strafzeit zu kurz“ (13,3 %). In diesen Fällen übersteigt die Minstdauer dieser Maßnahme die jeweils noch zur Verfügung stehende Vollzugsdauer. Der Streubereich zeigt jedoch auch hier, dass es Länder gibt, in denen dieser Grund nicht vorkommt, und Länder, in denen knapp ein Drittel aus diesem Grund die Maßnahmen nicht beginnen. Diesbezüglich sollte überprüft werden, welche Maßnahmen in dieser Kategorie erfasst werden und welche Minstdauer die in den Anstalten angebotenen Berufsvorbereitungsmaßnahmen umfassen. So sind die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach Fachkonzept der Arbeitsagentur in verschiedene Stufen eingeteilt, welche von vier Wochen für die Eignungsanalyse, über die sechs-monatige

Grundstufe bis hin zur Förderstufe bzw. Übergangsqualifizierung reichen, welche jeweils endet, sobald ein Übergang in Ausbildung / Qualifizierung möglich ist. Gleichzeitig fällt in diese Kategorie auch das Berufsvorbereitungsjahr (mit einer Dauer von 12 Monaten).

Alle übrigen Gründe nehmen jeweils maximal 4 % ein und spielen damit insgesamt eher eine untergeordnete Rolle. Auch die Streubreite ist hier vergleichsweise klein. In 5,3 % war eine Angabe des Grundes, warum die Maßnahme nicht begonnen wurde, nicht möglich. In 1,5 % fehlte die Angabe gänzlich (vgl. Tabelle 4.5.4).

Es zeigt sich, dass von denjenigen Gefangenen, die eine entsprechende Maßnahme begonnen haben, knapp zwei Drittel die Maßnahme planmäßig beenden. Lediglich bei 1,3 % war eine Angabe zur Beendigung nicht möglich, bei weiteren 1,0 % fehlt die Angabe zu dieser Abfrage. Das Minimum der Länderwerte liegt hier bei knapp 60 % und das Maximum bei knapp 86 %, d. h. die Mehrheit der Teilnehmer beendet die begonnene Berufsvorbereitungsmaßnahme auch planmäßig.

Hinsichtlich der Gründe für eine vorzeitige Beendigung ist festzustellen, dass eine vorzeitige Beendigung am häufigsten „wegen Entlassung“ erfolgt. Die Länderwerte streuen zwischen 0 % und 14,0 %. Weitere 6,3 % beenden die Maßnahmen „aus disziplinarischen Gründen, d.h. in diesen Fällen hat der Gefangene durch sein Verhalten die vorzeitige Beendigung selbst zu verantworten. Die Länderwerte streuen zwischen 2,0 % und 14,3 % (vgl. Tabelle 4.5.4).

4.6 Berufliche Qualifizierungskurse

Unter beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen werden all diejenigen Kurse erfasst, mit denen ein Qualifizierungsnachweis, unterhalb oder in Ergänzung zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung, z. B. Gabelstaplerführer, „Schweißerschein“, (Europäischer) Computerführerschein, Kurse für Servicekräfte, Bauhelfer usw., erworben werden kann. Hierunter zu fassen sind auch sogenannte modulare Qualifizierungsbausteine aus einer „vollqualifizierenden“ Berufsausbildung.

Tabelle 4.6.1: Berufliche Qualifizierungskurse – Kapazitäten und Auslastung

Land	Kapazitätsquote 1			Kapazitätsquote 2			Teilnehmerquote			Auslastungsquote		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
N*	853	970	876	853	970	876	643	624	536	643	624	536
Gesamt	14,8%	16,1%	14,8%	19,9%	23,3%	20,7%	18,1%	18,3%	17,8%	75,4%	64,3%	61,2%
Berlin	4,3%	4,3%	4,6%	5,6%	5,4%	6,8%	5,9%	4,2%	6,7%	72,2%	55,6%	65,0%
Brandenburg	3,1%	1,0%	0,0%	5,3%	1,9%	0,0%	6,7%	2,5%		100,0%	100,0%	
Bremen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
Hamburg	20,5%	20,5%	2,8%	35,3%	33,3%	3,9%	38,2%	34,6%	9,3%	58,3%	50,0%	100,0%
Hessen	22,4%	17,2%	16,4%	25,8%	24,6%	20,8%	17,7%	14,6%	12,4%	53,7%	48,1%	41,6%
Mecklenburg-VP			2,2%			4,3%			5,3%			100,0%
Niedersachsen	7,2%	9,1%	10,5%	11,7%	14,9%	18,0%	15,2%	11,8%	14,0%	119,6%	80,6%	68,4%
Nordrhein-Westf	19,6%	22,4%	20,1%	24,6%	29,7%	25,6%	21,9%	22,6%	22,8%	72,7%	62,3%	63,7%
Rheinland-Pfalz	16,0%	28,6%	18,8%	17,6%	37,5%	23,5%	12,2%	23,1%	13,2%	59,1%	54,7%	46,8%
Saarland	13,9%	13,9%	34,7%	20,8%	26,0%	68,5%	20,8%	29,9%	16,4%	100,0%	100,0%	24,0%
Sachsen	14,7%	17,1%	23,9%	22,4%	23,2%	32,4%	22,5%	30,7%	50,0%	100,0%	98,2%	93,6%
Sachsen-Anhalt	4,7%	11,5%	6,8%	6,3%	14,9%	8,6%	2,8%	5,8%	3,9%	33,3%	27,3%	23,1%
Schleswig Holst.	NB	NB	NB	NB	NB	NB	8,6%	7,4%	3,3%	NB	NB	NB
Thüringen	52,5%	32,0%	43,8%	59,6%	56,5%	53,4%	48,4%	43,5%	50,0%	81,3%	77,1%	70,0%
Mittelwert**	14,9%	14,8%	14,2%	19,6%	22,3%	20,4%	18,4%	19,2%	17,3%	77,3%	68,5%	63,3%
Standardabw.**	13,4%	9,8%	13,3%	15,7%	15,6%	20,1%	12,9%	12,9%	15,6%	24,5%	23,2%	26,3%
							Legende:		> 1 STABWN	< 1 STABWN		

* Absolute Anzahl N: Plätze am Stichtag (Kapazitätsquote 1 und 2), Teilnehmer am Stichtag (Teilnehmerquote und Auslastungsquote). Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Kommentierung der Ergebnisse:

Wie für die Berufsvorbereitungsmaßnahmen liegen auch bezogen auf die beruflichen Bildungsmaßnahmen aus 12 Bundesländern vollständige Daten vor. Das Land Schleswig-Holstein konnte auch für diese Maßnahmekategorie keine Angaben zur Anzahl vorhandener Maßnahmeplätze machen, die für die Berechnung der Kapazitäts- und Auslastungsquoten benötigt werden. Daher liegen benannte Quoten nicht vor. Aus Mecklenburg-Vorpommern wurden ausschließlich für das Jahr 2016 Zahlen gemeldet.

Im Untersuchungszeitraum wurden für berufliche Qualifizierungskurse insgesamt zwischen 14,8 (2014 und 2016) und 16,1 (2015) Plätze pro 100 Haftplätze vorgehalten; beziehungsweise zwischen 19,9 (2014) und 23,3 (2015) Plätzen pro 100 Gefangene am Stichtag. Die Teilnehmerquote veränderte sich im Berichtszeitraum nur minimal um 0,5 Prozentpunkte und schwankte zwischen 18,1 % im Jahr 2014, 18,3 % im Jahr 2015 und 17,8 % im Jahr 2016. Auch die Auslastungsquote ist im Berichtszeitraum gesunken. Während die beruflichen Qualifizierungskurse im Jahr 2014 noch zu 75,4 % ausgelastet waren, sank die Auslastung zum Stichtag 2016 um insgesamt 14,2 Prozentpunkte, was als ein mögliches Resultat insgesamt sinkender Belegungszahlen gedeutet werden kann. Auch die Anzahl der angebotenen Kurse ist im Berichtszeitraum rückläufig. In Berlin und in Brandenburg zeichnet sich im Jahr 2015 sowohl die niedrigste Kapazitätsquote bezogen auf die gesamte Belegungsfähigkeit (mit 4,3 % bzw. 1,0 %) als auch bezogen auf die tatsächliche Gesamtbelegung zum Stichtag (5,4 % bzw. 1,9 %) ab. Die höchsten Kapazitätsquoten sind, sowohl bezogen auf verfügbare Haftplätze als auch auf die tatsächliche Belegung am Stichtag und für jedes Berichtsjahr in Thüringen zu verzeichnen. Im Jahr 2015 weist neben Thüringen auch noch Rheinland-Pfalz mit 28,6 % eine

Kapazitätsquote bezogen auf die verfügbaren Haftplätze, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittel der Länderwerte liegt auf. Im Jahr 2016 gilt dies bezogen auf beide Kapazitätsquoten mit 34,7 % bzw. 68,5 % auch für das Saarland, wobei die Werte zwischen 2016 gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen sind.

Die niedrigste Teilnehmerquote weist im Jahr 2015 Sachsen-Anhalt mit 2,8 % auf. Im Jahr 2015 sind die niedrigsten Teilnehmerquoten in Berlin (4,2 %) Brandenburg (2,5 %) und wie bereits im Vorjahr in Sachsen-Anhalt verortet. In Thüringen zeichnet sich über alle Berichtsjahre hinweg eine mehr als eine Standardabweichung über dem Mittel der Länderwerte liegende Teilnehmerquote ab, die mit 43,5 % im Jahr 2015 den niedrigsten Wert aufweist, während sie im Jahr 2014 noch bei 48,4 % lag und im Jahr 2016 auf 50,0 % gestiegen ist. Auch in Sachsen liegt die Teilnehmerquote im Jahr 2016 mit 50 % mehr als eine Standardabweichung über dem Mittel der Länderwerte. In Hamburg ist dies in den Jahren 2014 und 2015 mit Werten von 38,2 % bzw. 34,6 % der Fall.

Im Jahr 2014 nehmen in Niedersachsen mit einer Auslastungsquote von 119,6 % mehr Gefangene an einem beruflichen Qualifizierungskurs teil, als offiziell Plätze vorgehalten sind. Auch in Rheinland-Pfalz sind die Kurse mit Quoten von 100,0 % in den Jahren 2014 und 2015 voll ausgelastet, dies trifft in 2014 auch auf Sachsen zu.

Tabelle 4.6.2: Berufliche Qualifizierungskurse – Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	151	157	150	7,1	7,0	7,1		
Berlin	2	2	3	7,0	7,0	7,7		
Brandenburg	1	1	0	8,0				
Bremen	0	0	0					
Hamburg	6	6	2	5,0	5,0	5,0		
Hessen	12	11	11	7,3	8,0	8,0		
Mecklenburg-VP			1			2,0		
Niedersachsen	7	7	6	8,0	7,6	7,5		
Nordrhein-Westf.	37	39	39	6,8	6,4	6,4		
Rheinland-Pfalz	19	20	20	7,4	7,6	7,1		
Saarland	44	44	44	8,0	8,0	8,0		
Sachsen	9	8	6	5,0	4,9	4,7		
Sachsen-Anhalt	3	4	3	2,7	3,0	3,0		
Schleswig Holst.	4	8	8	8,0	8,0	8,0		
Thüringen	7	7	7	7,0	7,0	7,0		
Mittelwert*	12,6	12,1	10,7	6,7	6,6	6,2		
Standardabw.*	13,4	13,5	13,6	1,6	1,6	2,0		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturmerkmale				über Jahre gemittelt
	2014	2015	2016	Veränderung	
Anzahl Maßnahmen	151	157	150		
Gesamt	89,1%	87,7%	88,2%		
schriftl. ausgearb. Konzept	98,0%	98,1%	97,3%		
verbindl. Ablaufpläne	89,4%	89,2%	92,0%		
Mindestdauer festgelegt	91,4%	87,3%	86,7%		
Maximaldauer festgelegt	93,4%	91,1%	91,3%		
Behandl.ziele dokumentiert	94,0%	88,5%	90,0%		
individ. Bedarfsprüfung	74,8%	78,3%	77,3%		
individ. Eignungsprüfung	77,5%	77,1%	79,3%		
Grad d. Zielerreich. dokum.	94,0%	91,7%	92,0%		

Kommentierung der Strukturierungskriterien:

Im ersten Berichtsjahr wurden am Stichtag 151 berufsqualifizierende Maßnahmen angeboten, im Jahr darauf waren es 157 und zum Stichtag 2016 ist die Anzahl der angebotenen Maßnahmen auf 150 gesunken. Im Mittel wurden in den Ländern zwischen 10,7 (2016) und 12,6 (2015) Maßnahmen angeboten. Der über die Maßnahmen gemittelte Strukturierungsgrad zeigt sich über den Berichtszeitraum hinweg mit 7,0 bzw. 7,1 sehr konstant. Die meisten Länder führen ihre beruflichen Qualifizierungskurse sehr strukturiert durch und liegen konstant bei Werten zwischen 7,0 und 8,0. In Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen liegt der Strukturierungsgrad dieser Kurse mit Werten zwischen 4,7 und 6,8 eher im Mittelfeld. Die am wenigsten strukturierten Kurse dieser Art wurden in Sachsen-Anhalt mit Werten zwischen 2,7 und 3,0 dokumentiert.

Die beruflichen Qualifizierungskurse sind mit Werten zwischen 89,1 % und 88,2 % insgesamt relativ stark strukturiert. Als am wenigsten erfüllte Strukturierungskriterien zeigen sich die individuelle Bedarfs- sowie die individuelle Eignungsprüfung, die mit Werten zwischen 74,8 % und 79,3 % jedoch immer noch sehr zufriedenstellend sind. Der Strukturierungsgrad bei beruflichen Ausbildungen ist per se, auch außerhalb des Justizvollzugs, sehr hoch. Dies liegt an den von Kammern oder Verbänden vorgegebenen Ausbildungsinhalten. Hieraus ergibt sich, dass dies auch bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen analog gilt.

Tabelle 4.6.3: Berufliche Qualifizierungskurse – Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6234

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?						
ja	57,4%	56,7%		49,7%	5,2%	97,9%
nein	42,6%	42,0%		49,1%	1,7%	93,3%
Angabe fehlt	----	1,3%		1,2%	0,0%	2,6%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte mit Bedarf: N = 3533						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja	62,3%	59,8%		53,9%	30,9%	80,2%
nein	37,7%	36,2%		44,0%	17,9%	66,4%
keine Angabe möglich	----	2,9%		1,3%	0,0%	4,8%
Angabe fehlt	----	1,1%		0,8%	0,0%	3,3%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben N = 2114						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
ja	39,1%	38,1%		42,3%	26,4%	75,0%
nein	60,9%	59,2%		56,2%	25,0%	71,9%
keine Angabe möglich	----	1,7%		0,7%	0,0%	2,3%
Angabe fehlt	----	1,0%		0,8%	0,0%	1,7%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde: N = 1252						
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?						
gar nicht	2,4%	2,2%		16,1%	0,0%	100,0%
nur ansatzweise	10,1%	9,5%		9,3%	0,0%	21,6%
annähernd	28,2%	26,7%		22,8%	0,0%	43,6%
vollständig	59,3%	56,1%		48,8%	0,0%	100,0%
keine Angabe möglich	----	4,7%		2,8%	0,0%	9,2%
Angabe fehlt	----	0,8%		0,3%	0,0%	1,3%
Summe	100,0%	100,0%				

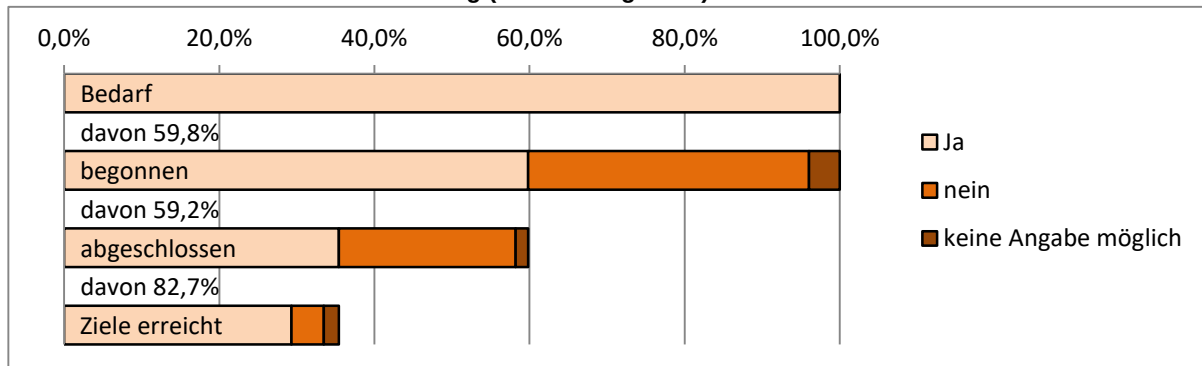
Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Von den 6234 in die Analysen einbezogenen Jugendstrafgefangenen weisen entsprechend der fachdienstlichen Einschätzung 56,7 % einen Bedarf für eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme auf. In 1,3 % der Fälle fehlt die Angabe. Auffallend ist hier allerdings die Streubreite der Länderwerte: der niedrigste Länderwert liegt hier bei 5,2 % und der höchste Wert bei 97,9 %, d.h. hier zeigt sich, wie unterschiedlich der Bedarf der

Jugendstrafgefangenen für eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme gemäß Einschätzung des Fachdienstes im Ländervergleich ausfällt.

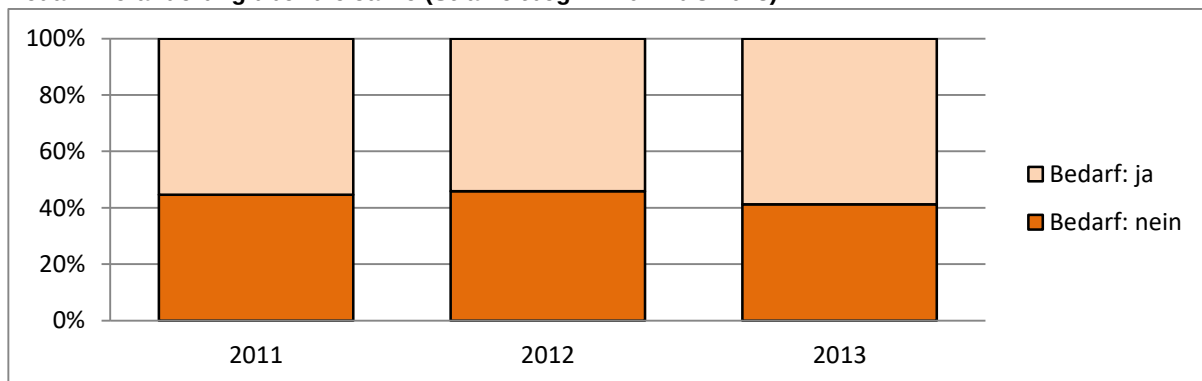
Abbildung 4.7: Berufliche Qualifizierungskurse in der grafischen Übersicht

Vom Maßnahmebedarf zur Zielerreichung (Trichterdiagramm)



Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Bedarf: Veränderung über die Jahre (Strafzeitbeginn 2011 bis 2013)



Das Diagramm zeigt, welche Anteile der JSG der Strafzeitbeginn-Jahrgänge 2011 bis 2013 nach Einschätzung von Fachdiensten Bedarf an der Maßnahme hatte. Hier gehen nur JSG mit Haftdauern im Jugendstrafvollzug von bis zu zwei Jahren ein.

Beschreibung und Kommentierung der Diagramme:

Eine Zusammenfassung der Häufigkeitsverteilung zum Teilnahmeverlauf (Bedarf, Beginn und Abschluss der Maßnahmen) kann der Abbildung 4.7 entnommen werden. Knapp 60 % der Jugendstrafgefangenen mit Bedarf beginnen eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme, davon beenden wiederum 60 % die Maßnahme. Der überwiegende Teil derjenigen, die die Maßnahme planmäßig beendet hat, erreicht die spezifischen Maßnahmeziele mindestens annähernd bzw. vollständig (zusammen knapp 83 %). Diesbezüglich ist allerdings auf die Streuung der Länderwerte bei der Einschätzung der Zielerreichung „gar nicht“ und „vollständig“ hinzuweisen – das Minimum liegt hier jeweils bei 0 % und das Maximum bei 100 %. Es gibt demnach Länder, in denen alle Maßnahmeteilnehmer die Ziele gar nicht erreichten und es gibt Länder, in denen alle Teilnehmer die Ziele vollständig erreichten.

Eine Auswertung der Bedarfsfeststellung differenziert nach dem Jahr des Strafzeitbeginns zeigt, dass von den Gefangenen mit einer Vollzugsdauer von sechs Monaten bis maximal zwei Jahren in allen drei Jahren (2011 bis 2013) nahezu 60 % einen Bedarf für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen aufweisen. Über die Jahre ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Tabelle 4.6.4: Berufliche Qualifizierungskurse – Beginn und Beendigung

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren.

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Inhaftierte mit Bedarf: N = 3533						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja, Maßnahme begonnen	62,3%	59,8%		53,9%	30,9%	80,2%
nein, da kein Bedarf	0,9%	0,9%		0,7%	0,0%	3,6%
nein, Gef. lehnt Teilnahme ab	2,3%	2,2%		4,6%	0,0%	20,0%
nein, Gef. ist zur Mitarbeit ungeeig.	3,0%	2,9%		5,2%	0,0%	20,0%
nein, MN wird nicht angeboten	0,9%	0,9%		2,2%	0,0%	10,0%
nein, MN-Kapazität erschöpft	0,7%	0,7%		0,3%	0,0%	1,1%
nein, Strafzeit zu kurz	7,1%	6,8%		4,6%	0,0%	10,0%
nein, aus terminlichen Gründen	3,0%	2,9%		4,8%	0,0%	20,0%
nein, aus anderen Gründen	19,7%	19,0%		21,6%	0,0%	44,4%
keine Angabe möglich	----	2,9%		1,3%	0,0%	4,8%
Angabe fehlt	----	1,1%		0,8%	0,0%	3,3%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte, die mind. eine entsprechende Maßnahme begonnen haben: N = 2114						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
nein	60,9%	59,2%		56,2%	25,0%	71,9%
ja, auf Wunsch des Gef.	4,9%	4,7%		3,3%	0,0%	8,8%
ja, wg. mangelnder Eignung d. Gef.	5,3%	5,2%		4,1%	0,0%	10,1%
ja, aus disziplinarischen Gründen	9,0%	8,8%		11,1%	0,0%	33,3%
ja, wg. Verlegung in andere JVA	2,3%	2,3%		8,6%	0,0%	50,0%
ja, wg. Entlassung	12,1%	11,8%		11,2%	0,0%	25,0%
ja, aus sonstigen Gründen	5,4%	5,3%		4,1%	0,0%	9,7%
keine Angabe möglich	----	1,7%		0,7%	0,0%	2,3%
Angabe fehlt	----	1,0%		0,8%	0,0%	1,7%
Summe	100,0%	100,0%				

Von den Gefangenen mit Bedarf an einer beruflichen Qualifizierung beginnen knapp 60 % eine entsprechende Maßnahme. Betrachtet man die Länderwerte bezüglich des Beginns zeigt sich, dass es Länder gibt, in denen nur knapp ein Drittel der Gefangenen mit Bedarf eine entsprechende Maßnahme beginnt sowie Länder, in denen 80 % der Gefangenen mit Bedarf eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme beginnen. In 2,9 % ist eine Angabe zum Beginn nicht möglich, in 1,1 % fehlt die Angabe.

Betrachtet man die Gründe, warum eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme trotz Bedarfs nicht begonnen wurde, so zeigt sich, dass der Grund „aus anderen Gründen“ am häufigsten genannt wird (19,0 %). Die Länderwerte bewegen sich zwischen 0 % und 44,4 %. Auch hier muss auf die „Staffelung“ der beruflichen Maßnahmen hingewiesen werden: Möglicherweise kommen auch andere berufliche Maßnahmen zur Bedarfsdeckung in Frage, was möglicherweise durch Angabe dieser Antwortkategorie kenntlich gemacht wird. Am zweithäufigsten wird der Grund „Strafzeit zu kurz“ genannt. Gerade qualifizierende Maßnahmen setzen oft längere Verweildauern im Vollzug voraus. Nicht selten ist jedoch zunächst noch eine Teilnahme an einer vorbereitenden Maßnahmen (bspw. Berufsvorbereitung) erforderlich oder eine Teilnahme ist aufgrund begrenzter Kapazitäten

nicht sofort möglich, sodass sich die für die Teilnahme an qualifizierenden Maßnahmen zur Verfügung stehende Zeit durch Wartezeiten weiter reduzieren kann.

Von denjenigen Gefangenen, die eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme begonnen haben, beenden 59,2 % die Maßnahme planmäßig. Lediglich bei 1,7% war eine Angabe zur Beendigung nicht möglich, bei weiteren 1,0 % fehlt diese Angabe. Das Minimum der Länderwerte liegt hier bei knapp 25,0 % und das Maximum bei knapp 71,9 %.

Hinsichtlich der Gründe für eine vorzeitige Beendigung ist festzustellen, dass ein Abbruch am häufigsten „wegen Entlassung“ erfolgt (11,8 %). Die Länderwerte streuen zwischen 0,0 % und 25,0 %. Weitere 8,8 % entfallen auf „aus disziplinarischen Gründen“ (mit einer Streuung zwischen 0,0 % und 33,3 %) und in knapp 5 % der Fälle werden qualifizierende Maßnahmen des Weiteren aufgrund von „mangelnder Eignung des Gefangenen“ vorzeitig beendet, d. h. aus Sicht des Kursanleiters weist der Gefangene nicht die erforderlichen Kompetenzen auf (bspw. kognitiv, handwerklich-motorisch) (Streuung zwischen 0,0 % und 10,1 %) (vgl. Tabelle 4.6.4).

4.7 Vollqualifizierende Berufsausbildungen

Als vollqualifizierende Berufsausbildungen werden Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen bezeichnet, deren Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder speziellen Gesetzen geregelt sind und die nach förmlicher Abschlussprüfung mit einem Gesellen- oder Facharbeiterbrief, einem IHK-Prüfungszeugnis oder anderen vollqualifizierenden Abschlüssen beendet werden können.

Tabelle 4.7.1: Vollqualifizierende Berufsausbildungen – Kapazitäten und Auslastung

Land	Kapazitätsquote 1			Kapazitätsquote 2			Teilnehmerquote			Auslastungsquote		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
N*	913	901	878	913	901	878	653	573	545	653	573	545
Gesamt	15,9%	14,9%	14,9%	21,3%	21,7%	20,8%	18,4%	16,8%	18,1%	71,5%	63,6%	62,1%
Berlin	11,2%	11,2%	8,1%	14,7%	14,0%	11,8%	14,1%	8,4%	7,3%	66,0%	42,6%	40,0%
Brandenburg	16,8%	16,7%	13,6%	28,9%	30,8%	25,5%	17,8%	17,7%	20,3%	48,5%	42,4%	59,3%
Bremen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
Hamburg	12,5%	12,5%	12,5%	21,6%	20,4%	17,2%	12,7%	13,5%	13,0%	31,8%	31,8%	31,8%
Hessen	31,1%	30,6%	32,3%	35,8%	43,8%	41,0%	42,2%	45,1%	49,0%	92,0%	84,0%	83,6%
Mecklenburg-VP			15,7%			30,4%			21,2%			57,1%
Niedersachsen	12,0%	12,4%	15,1%	19,5%	20,2%	25,8%	19,5%	19,9%	21,6%	92,5%	100,0%	73,4%
Nordrhein-Westf	21,6%	22,8%	18,6%	27,1%	30,3%	23,7%	20,3%	19,6%	18,9%	61,0%	53,1%	57,2%
Rheinland-Pfalz	6,1%	6,1%	7,6%	6,6%	8,0%	9,5%	5,6%	7,6%	6,6%	72,0%	84,0%	58,1%
Saarland	27,8%	27,8%	12,5%	41,7%	51,9%	24,7%	25,0%	35,8%	6,8%	60,0%	60,0%	27,8%
Sachsen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
Sachsen-Anhalt	10,5%	7,9%	5,2%	14,0%	10,1%	6,6%	13,8%	7,2%	8,6%	75,0%	50,0%	65,0%
Schleswig Holst.	NB	NB	NB	NB	NB	NB	13,8%	10,6%	3,3%	NB	NB	NB
Thüringen	23,0%	10,0%	37,5%	26,1%	17,6%	45,8%	18,6%	11,8%	31,6%	71,4%	66,7%	51,7%
Mittelwert**	14,4%	13,2%	13,7%	19,7%	20,6%	20,2%	18,5%	17,9%	17,4%	67,0%	61,5%	55,0%
Standardabw.**	9,6%	9,4%	10,6%	12,7%	15,5%	13,8%	8,9%	11,6%	12,5%	17,5%	20,8%	16,0%
Legende:									> 1 STABWN		< 1 STABWN	

* Absolute Anzahl N: Plätze am Stichtag (Kapazitätsquote 1 und 2), Teilnehmer am Stichtag (Teilnehmerquote und Auslastungsquote). Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Kommentierung der Ergebnisse:

Wie für die Berufsvorbereitungsmaßnahmen und die beruflichen Qualifizierungskurse liegen auch für die vollberuflichen Berufsausbildungen Angaben aus 12 Bundesländern vollständig vor. Das Land Schleswig-Holstein konnte auch für diese Maßnahmekategorie keine Angaben zur Anzahl vorhandener Maßnahmeplätze machen, die für die Berechnung der Kapazitäts- und Auslastungsquoten benötigt werden. Daher liegen benannte Quoten nicht vor. Aus Mecklenburg-Vorpommern wurden ausschließlich für das Jahr 2016 Zahlen gemeldet.

Im Berichtszeitraum wurden in vollqualifizierenden Berufsausbildungen insgesamt zwischen 14,9 (2015 und 2016) und 15,9 (2014) Plätze pro 100 Haftplätze, beziehungsweise zwischen 20,8 (2016) und 21,7 (2015) Plätze pro 100 Gefangene am Stichtag vorgehalten.

Die Teilnehmerquote zeigt im Berichtszeitraum im Jahr 2015 mit 16,8 % den niedrigsten Wert auf. In den Jahren 2014 und 2015 wurden Teilnehmerquoten von 18,4 % bzw. 18,1 % dokumentiert. Die Auslastungsquote ist im Berichtszeitraum von 71,5 % über 63,6 % auf 62,1 % um 9,4 Prozentpunkte gesunken. Ein Blick auf Länderwerte zeigt, dass Hessen bezüglich aller angeführten Kennwerte mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert der Länderwerte liegt. Während die Mittel der Länderwerte hinsichtlich der Kapazitätsquoten zwischen 13,2 % und 14,4 % (Kapazitätsquote 1) bzw. zwischen 19,7 % und 20,6 % (Kapazitätsquote 2) liegen, weist das Land Hessen mit Werten zwischen 30,6 % und 32,3 % bzw. zwischen 35,8 % und 43,8 % teilweise mehr als doppelt so hohe Werte in diesen Quoten auf. Auch bezüglich der Teilnehmer und Auslastung werden über den gesamten Berichtszeitraum aus Hessen die mit Abstand höchsten Quoten berichtet. Dabei ist die Teilnehmerquote von 42,2 % im Jahr 2015 auf 49,0 % im Jahr 2016 gestiegen, die Auslastungsquote ist hingegen von 92,0 % auf 83,6 % gesunken. Die Auslastungsquoten in Niedersachsen sind ebenfalls über den gesamten Berichtszeitraum überdurchschnittlich hoch. Deren Verlauf zeigt sich jedoch anders als in Hessen wellenförmig und ist mit einer Ausgangsauslastung von 92,5 % über 100,0 % im Jahr 2016 auf 83,6 % gesunken. Das Saarland weist in den Jahren 2014 und 2015 starke und mit mehr als einer Standardabweichung über den Mittelwerten der Länderwerte liegende Kapazitätsquoten auf, im Jahr 2015 auch eine mit 35,8 % überdurchschnittliche Teilnehmerquote. Auffällig ist, dass alle Quoten im Saarland im Jahr 2016 stark einbrechen.

In Bremen und in Sachsen werden an den Stichtagen der Berichtsjahre keine vollqualifizierenden Berufsausbildungen angeboten.

Tabelle 4.7.2: Vollqualifizierende Berufsausbildungen – Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	104	104	103	7,9	7,9	7,5		
Berlin	10	10	10	8,0	8,0	8,0		
Brandenburg	4	4	3	8,0	8,0	8,0		
Bremen	0	0	0					
Hamburg	4	4	4	8,0	8,0	7,0		
Hessen	18	17	17	8,0	8,0	8,0		
Mecklenburg-VP			7			2,0		
Niedersachsen	8	8	8	8,0	8,0	8,0		
Nordrhein-Westf.	27	29	23	7,6	7,6	7,7		
Rheinland-Pfalz	3	3	3	8,0	8,0	8,0		
Saarland	11	11	9	8,0	8,0	8,0		
Sachsen	0	0	0					
Sachsen-Anhalt	4	3	3	7,0	7,0	7,0		
Schleswig Holst.	8	11	11	8,0	8,0	8,0		
Thüringen	7	4	5	8,0	8,0	8,0		
Mittelwert*	8,0	8,0	7,4	7,9	7,9	7,3		
Standardabw.*	7,2	7,7	6,2	0,3	0,3	1,6		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturmerkmale				über Jahre gemittelt
	2014	2015	2016	Veränderung	
Anzahl Maßnahmen	104	104	103		
Gesamt	98,3%	98,3%	93,3%		
schriftl. ausgearb. Konzept	100,0%	100,0%	89,3%		
verbindl. Ablaufpläne	100,0%	100,0%	93,2%		
Mindestdauer festgelegt	100,0%	100,0%	93,2%		
Maximaldauer festgelegt	100,0%	100,0%	93,2%		
Behandl.ziele dokumentiert	100,0%	100,0%	93,2%		
individ. Bedarfsprüfung	95,2%	95,2%	98,1%		
individ. Eignungsprüfung	91,3%	91,3%	93,2%		
Grad d. Zielerreich. dokum.	100,0%	100,0%	93,2%		

Kommentierung der Strukturierungskriterien:

In den Jahren 2014 und 2015 wurden insgesamt jeweils 104 vollberufliche Berufsausbildungen angeboten, im Jahr 2016 waren es 103. Die Angebotsquantität ist somit im Berichtszeitraum sehr stabil. Durchschnittlich wurden in den Ländern in den ersten beiden Berichtsjahren am Stichtag 8 Maßnahmen und im Jahr 2016 7,4 Maßnahmen angeboten. Der Strukturierungsgrad der vollqualifizierenden Berufsausbildungen ist mit 7,9 von 8 Punkten in den ersten beiden Berichtsjahren und mit 7,3 Punkten 2016 sehr hoch angesiedelt. Die am niedrigsten ausgeprägten Strukturierungsgrade zeigen sich in Nordrhein-Westfalen (mit 7,6 Punkten in 2014 und 2015 und mit 7,7 Punkten in 2016) und in Sachsen-Anhalt mit jeweils 7,0 Punkten. Der Anteil erfüllter Strukturierungskriterien beläuft sich 2014 und 2015 auf 98,3 % und ist 2016 auf 93,3 % gesunken. In den ersten beiden Berichtsjahren sind alle einbezogenen Kriterien zu 100 % erfüllt, bis auf die individuelle Bedarfs- und die individuelle Eignungsprüfung, mit Werten von 95,2 % und 98,1 % bzw. mit

Werten von 91,3 % und 93,2 %. Im Jahr 2016 ist die insgesamt auf sehr hohem Niveau liegende Strukturierung der vollberuflichen Berufsausbildungen bezüglich aller Kriterien zwischen 6,8 und 10,7 Prozentpunkten gesunken – ausgenommen, der zuvor erwähnten individuellen Bedarfs- und Eignungsprüfung. Die Maßnahmen zeigen im Jahr hinsichtlich dieser beiden Kriterien eine Steigerung der Strukturierung um 2,9 bzw. 1,9 Prozentpunkte auf.

Tabelle 4.7.3: Vollqualifizierende Berufsausbildungen – Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6234

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?						
ja	49,9%	49,2%		48,5%	15,4%	90,6%
nein	50,1%	49,4%		50,3%	9,0%	84,6%
Angabe fehlt	----	1,4%		1,2%	0,0%	2,7%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte mit Bedarf: N = 3068						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja	28,9%	27,7%		35,7%	9,1%	71,7%
nein	71,1%	68,0%		62,3%	26,8%	90,9%
keine Angabe möglich	----	3,5%		1,4%	0,0%	6,9%
Angabe fehlt	----	0,9%		0,7%	0,0%	2,7%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben N = 849						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
ja	42,0%	41,1%		39,6%	25,0%	60,5%
nein	58,0%	56,8%		58,5%	39,5%	75,0%
keine Angabe möglich	----	1,4%		1,2%	0,0%	6,8%
Angabe fehlt	----	0,7%		0,7%	0,0%	2,7%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde: N = 482						
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?						
gar nicht	3,2%	3,1%		3,8%	0,0%	13,3%
nur ansatzweise	4,5%	4,4%		6,0%	0,0%	20,0%
annähernd	19,6%	18,9%		18,2%	0,0%	35,5%
vollständig	72,6%	69,9%		57,4%	33,3%	88,2%
keine Angabe möglich	----	2,9%		13,4%	0,0%	66,7%
Angabe fehlt	----	0,8%		1,1%	0,0%	4,9%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Für rund die Hälfte aller Jugendstrafgefangenen wird im Haftverlauf ein Bedarf zur Teilnahme an einer Berufsausbildung festgestellt. Für 1,4 % der Jugendstrafgefangenen liegt keine Angabe zum Bedarf vor. Auffällig ist, dass sich der Anteil von Gefangenen mit einem Bedarf zwischen den teilnehmenden Bundesländern erheblich unterscheidet. Der Minimalwert für einen erkannten Behandlungsbedarf unterscheidet sich erheblich zwischen den einzelnen Ländern. Die Spannweite beträgt dabei ca. 75 Prozentpunkten (Minimum:

15,4 %, Maximum: 90,6 %). Offenbar bestehen zwischen den Ländern erhebliche Differenzen bei der Feststellung eines entsprechenden Bedarfs.

Von den 3068 Jugendstrafgefangenen mit einem festgestellten Bedarf an einer vollqualifizierenden Berufsausbildung hat knapp ein Drittel (849) eine solche Maßnahme begonnen. Im Unterschied zur Bedarfsfeststellung ist die Schwankungsbreite des Anteils von Gefangenen, die eine derartige Ausbildung begonnen haben, deutlich geringer. Der Minimalwert liegt hier bei einem Anteil von 9,1 %, der Maximalwert bei 71,7 %. Daraus resultiert eine Spannweite von 62,6 Prozentpunkten.

Deutlich mehr als die Hälfte derjenigen Jugendstrafgefangenen, die eine vollqualifizierende Berufsausbildung begonnen haben, führt diese zu einem Abschluss während 41,1 % die Ausbildung vorzeitig abgebrochen haben. Für 2,1 % der Maßnahmenbeginner waren keine Angaben zum Abbruch vorhanden. Hier variiert der Anteil der vorzeitigen Beendigung der Berufsausbildung zwischen den Ländern im Bereich von minimal 39,5 % und maximal 75,0 %. Die Spannweite beträgt somit 35,5 Prozentpunkte, was auf eine relativ stark ausgeprägte Heterogenität in den Bundesländern bezüglich des Verbleibs der Teilnehmer in der Behandlungsmaßnahme hindeutet.

Im Hinblick auf die Erreichung des Maßnahmeziels ergibt sich folgendes Bild. Nur 3,1 % der Teilnehmer haben das Ziel der Berufsausbildung nicht erreicht. Für 4,4 % wurde eine ansatzweise Zielerreichung dokumentiert. Der weitaus größte Teil der Gefangenen hat das Ziel entweder annähernd (18,9 %) oder vollständig erreicht (69,9 %).

Auffällig bei der Betrachtung der Daten zur vollqualifizierenden Berufsausbildung sind zunächst die erheblichen Unterschiede bei der Bedarfsfeststellung für diese Maßnahme. Die o. g. Spannweite von ca. 75 Prozentpunkten bei der Bejahung eines entsprechenden Bedarfs ist kaum mit der Unterschiedlichkeit der Gefangenenpopulation der einzelnen Bundesländer zu begründen. Eine mögliche Erklärung dieser Spannweite findet sich u. U. in den formellen Vorgaben des Projektes. Entsprechend der Ausfüllanleitung soll eine Bedarfsfeststellung unabhängig von der tatsächlichen Möglichkeit der Teilnahme an der Maßnahme erfolgen. In der konkreten Betrachtung könnte das heißen, jeder der zu Haftbeginn über keinen Berufsabschluss verfügt, hat einen entsprechenden Bedarf. Das könnte die Maximalwerte bei der Bedarfsfeststellung erklären. Wird aber nur denjenigen Gefangenen ein entsprechender Bedarf attestiert, bei denen die Teilnahme an einer Maßnahme auch tatsächlich realisiert werden könnte, würde dies die niedrigen Minimalwerte erklären. Eine bessere Vergleichbarkeit der Länder kann hier wohl nur durch konkretere Vorgaben erreicht werden, unter welchen Umständen ein Bedarf tatsächlich gegeben ist.

Als mögliche Erklärung dafür, dass trotz festgestelltem Bedarf keine entsprechende Maßnahme begonnen wurde (was für ca. zwei Drittel der Gefangenen mit Bedarf zutrifft) könnte herangezogen werden, dass für eine erfolgreiche Teilnahme an einer vollqualifizierenden Berufsausbildung bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Der Jugendstrafgefangene muss die entsprechenden formellen Voraussetzungen erfüllen (z. B. erfolgreicher Schulabschluss) und es sollte eine ausreichende Haftzeit als Strafreis vorhanden sein. Beides ist beim überwiegenden Teil der Jugendstrafgefangenen nicht der Fall.

Wie bei der Bedarfsfeststellung zeigen auch die Quoten der vorzeitigen Beendigung deutliche Unterschiede zwischen den beteiligten Bundesländern. Die Quoten hierfür variieren zwischen 25,0 % und 60,5 %. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte eine unterschiedliche

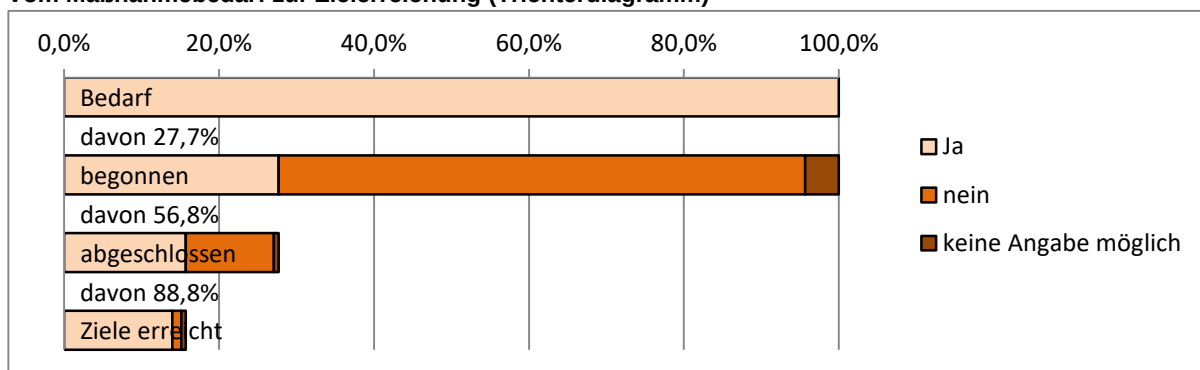
Schwerpunktsetzung der Länder hinsichtlich der Maßnahmenbeschickung sein. So könnten einerseits vor allem Gefangene in eine Berufsausbildung gebracht worden sein, bei denen eine vollständige Absolvierung in der Haftzeit erwartet werden konnte (Minimalwerte), oder, die Gefangenen wurden ohne Berücksichtigung der Haftdauer in diese Maßnahmen integriert, mit dem Ziel, diese bei nicht ausreichender Haftzeit außerhalb des Vollzuges zu beenden (Maximalwerte). Für diese Annahme spricht die ebenfalls sehr hohe Differenz zwischen Minimum und Maximum der Länderwerte beim Abbruchgrund „ja, wg. Entlassung“ (vgl. Tabelle 4.7.4).

Auch beim Ländervergleich sind hinsichtlich der Erreichung des Ziels der Berufsausbildung deutliche Unterschiede feststellbar. So gibt es mit Ausnahme der Ausprägung „vollständig“ bei allen anderen Länderwerten ein Minimum von null Prozent, bei „vollständig“ hingegen 33,3 %. Die Maximalwerte in den Antwortkategorien zur Zielerreichung liegen im Bereich zwischen 13,3 % („gar nicht“) und 88,2 % („vollständig“). Innerhalb der Ausprägung „vollständig“ unterscheiden sich die Länderwerte um 54,9 Prozentpunkte. Die relativ niedrigen Minimalwerte dieser Ausprägung deuten wiederum darauf hin, dass nicht in allen Ländern der Abschluss der Maßnahme innerhalb der Haftzeit angestrebt wird.

Die Tabelle zeigt aber zugleich, dass mehr als die Hälfte aller Gefangenen, die eine Ausbildung beginnen, diese auch beenden und davon wiederum der weitaus größte Teil erfolgreich.

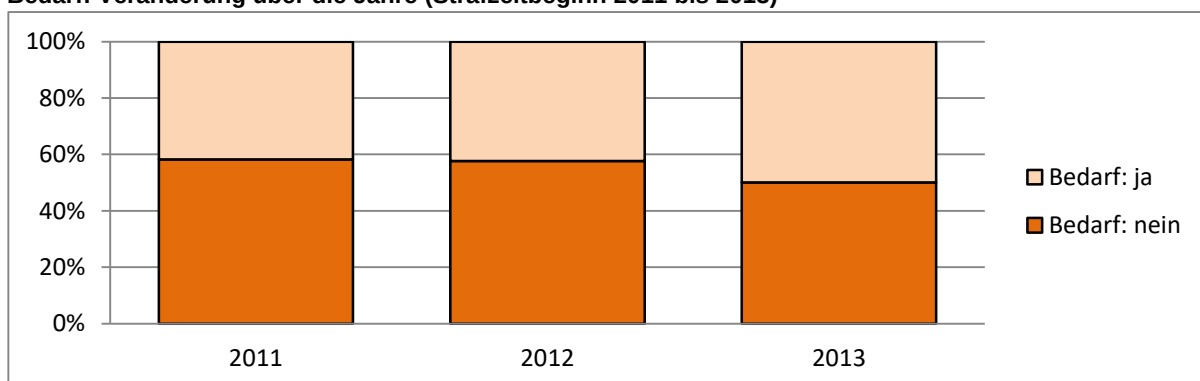
Abbildung 4.8: Vollqualifizierende Berufsausbildungen in der grafischen Übersicht

Vom Maßnahmebedarf zur Zielerreichung (Trichterdiagramm)



Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Bedarf: Veränderung über die Jahre (Strafzeitbeginn 2011 bis 2013)



Das Diagramm zeigt, welche Anteile der JSG der Strafzeitbeginn-Jahrgänge 2011 bis 2013 nach Einschätzung von Fachdiensten Bedarf an der Maßnahme hatte. Hier gehen nur JSG mit Haftdauern im Jugendstrafvollzug von bis zu zwei Jahren ein.

Beschreibung und Kommentierung der Diagramme:

Das Trichterdiagramm zeigt das Absinken der Anzahl Gefangener mit einem Bedarf an einer Berufsausbildung bis hin zur Anzahl der erfolgreichen Maßnahmenteilnehmer. Ausgehend von 3068 Gefangenen mit einem Bedarf reduziert sich diese Zahl auf 849 Teilnehmer, die tatsächlich eine Ausbildung beginnen. Die Ausbildung wird von 482 Gefangenen beendet, von denen wiederum nahezu alle (88,8 %) mit annäherndem oder vollem Erfolg abschließen.

Der festgestellte Bedarf an einer vollqualifizierenden Berufsausbildung lag in den ersten beiden Jahren des Betrachtungszeitraums relativ konstant bei knapp über 40 %.

Tabelle 4.7.4: Vollqualifizierende Berufsausbildungen – Beginn und Beendigung

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren.

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Inhaftierte mit Bedarf: N = 3068						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja, Maßnahme begonnen	28,9%	27,7%		35,7%	9,1%	71,7%
nein, da kein Bedarf	0,7%	0,7%		1,6%	0,0%	8,0%
nein, Gef. lehnt Teilnahme ab	2,0%	1,9%		4,6%	0,9%	20,0%
nein, Gef. ist zur Mitarbeit ungeeig.	6,4%	6,1%		4,7%	0,0%	10,1%
nein, MN wird nicht angeboten	1,7%	1,6%		1,3%	0,0%	5,3%
nein, MN-Kapazität erschöpft	0,3%	0,3%		0,5%	0,0%	2,0%
nein, Strafzeit zu kurz	41,2%	39,4%		31,4%	10,0%	58,6%
nein, aus terminlichen Gründen	5,2%	5,0%		3,3%	0,0%	6,0%
nein, aus anderen Gründen	13,6%	13,0%		14,9%	4,0%	30,0%
keine Angabe möglich	----	3,5%		1,4%	0,0%	6,9%
Angabe fehlt	----	0,9%		0,7%	0,0%	2,7%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte, die mind. eine entsprechende Maßnahme begonnen haben: N = 849						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
nein	58,0%	56,8%		58,5%	39,5%	75,0%
ja, auf Wunsch des Gef.	4,3%	4,2%		4,1%	0,0%	9,3%
ja, wg. mangelnder Eignung d. Gef.	6,5%	6,4%		4,7%	0,0%	9,3%
ja, aus disziplinarischen Gründen	7,2%	7,1%		10,9%	0,0%	27,9%
ja, wg. Verlegung in andere JVA	4,5%	4,4%		4,5%	0,0%	14,3%
ja, wg. Entlassung	15,0%	14,7%		10,7%	0,0%	21,4%
ja, aus sonstigen Gründen	4,5%	4,4%		4,8%	0,0%	9,6%
keine Angabe möglich	----	1,4%		1,2%	0,0%	6,8%
Angabe fehlt	----	0,7%		0,7%	0,0%	2,7%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Wie bereits dargestellt, haben ca. 72 % aller Jugendstrafgefangenen mit einem entsprechenden Bedarf keine derartige Maßnahme begonnen. Dabei sticht ein Grund aus allen anderen hervor. In 39,4 % der Fälle, das ist deutlich mehr als die Hälfte der Nicht-Beginner, war die Strafzeit für eine Berufsausbildung zu kurz. Daneben gab es bei 13 % der Gefangenen „andere Gründe“. Außer beim Abbruchgrund „Strafzeit zu kurz“ (Minimum: 10,0 %; Maximum: 58,6 %) sind zwischen den einzelnen Ländern keine auffälligen Unterschiede zu verzeichnen.

Der hohe Anteil des Grundes „Strafzeit zu kurz“ als Ursache des Nicht-Beginns einer Berufsausbildung bestätigt die o. g. Annahme bzgl. des Vorliegens bestimmter Voraussetzungen (Lange Strafzeit) für die Aufnahme einer Berufsausbildung im Jugendstrafvollzug.

Die Bedeutung der Strafzeit zeigt sich auch bei den Gründen für eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung. Für 14,7 % der Gefangenen, die eine Ausbildung begonnen haben, war die Entlassung aus dem Strafvollzug der entscheidende Grund für einen vorzeitigen Abbruch. Bei 7,1 % der Gefangenen musste die Ausbildung aus disziplinarischen Gründen vorzeitig abgebrochen werden. Für 6,4 % zeigte sich im Verlauf der Berufsausbildung, dass die Gefangenen für die gewählte Maßnahme nicht geeignet waren. Auch an dieser Stelle lohnt ein Blick auf Minimum und Maximum der Länderwerte. Hier sind vor allem zwei Dinge auffällig, erstens, die zum Teil erheblichen Unterschiede zwischen den Länderwerten und zweitens, dass jeder Abbruchgrund mit einem Minimum von 0 % ausgewiesen wird, d. h. es gibt mindestens ein Land, in dem dieser Abbruchgrund nicht vorkommt. Die Maximalwerte für die verschiedenen Abbruchgründe reichen bis zu 27,9 %. Die höchsten Maximalwerte erzielen die Ausprägungen „aus disziplinarischen Gründen“ (27,9 %), „wg. Entlassung“ (21,4 %) und „wg. Verlegung in eine andere JVA“ (14,3 %). Auffällig ist insbesondere die große Spannweite beim Abbruch aus disziplinarischen Gründen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass es Länder gegeben hat, bei denen Disziplinarverstöße als Abbruchgrund keine Rolle gespielt haben. Dies weist auf Unterschiede im Umgang mit Disziplinarverstößen in den jeweiligen Ländern hin.

Eine Gesamtbetrachtung der vollqualifizierenden Berufsausbildung im Jugendstrafvollzug macht zwei Aspekte deutlich. Erstens besteht ein grundsätzlich hoher Bedarf unter den Jugendstrafgefangenen und zweitens besteht eine Schwierigkeit in der Bedarfsrealisierung durch die realen Bedingungen des Jugendstrafvollzugs mit seinen eher kurzen Strafzeiten einerseits und den individuellen Defiziten der potentiellen Teilnehmer in Bezug auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung andererseits.

4.8 Arbeitstherapeutische Maßnahmen

Arbeitstherapeutische (oder ergotherapeutische) Maßnahmen haben die Zielsetzung, Gefangenen, die nicht in der Lage sind einer geregelten und wirtschaftlich ergiebigen Beschäftigung nachzugehen, grundlegende Fähig- und Fertigkeiten zu vermitteln, die eine Integration ins Berufsleben fördern.

Tabelle 4.8.1: Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Kapazitäten und Auslastung

Land	Kapazitätsquote 1			Kapazitätsquote 2			Teilnehmerquote			Auslastungsquote		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
N*	231	272	224	231	272	224	194	209	139	194	209	139
Gesamt	4,0%	4,5%	3,8%	5,4%	6,5%	5,3%	5,5%	6,1%	4,6%	84,0%	76,8%	62,1%
Berlin	4,3%	10,5%	7,4%	5,6%	13,1%	10,8%	7,7%	12,6%	14,0%	94,4%	68,2%	84,4%
Brandenburg	0,0%	3,0%	3,0%	0,0%	5,6%	5,7%		6,3%	3,8%		83,3%	50,0%
Bremen	8,1%	8,1%	12,1%	21,6%	20,5%	18,2%	32,0%	37,5%	34,6%	100,0%	112,5%	112,5%
Hamburg	2,3%	2,3%	2,3%	3,9%	3,7%	3,1%				0,0%	0,0%	0,0%
Hessen	12,4%	13,0%	2,6%	14,3%	18,5%	3,2%	15,3%	19,4%	4,6%	83,3%	85,2%	100,0%
Mecklenburg-VP			5,2%			10,1%			11,5%			92,9%
Niedersachsen	0,9%	1,0%	1,7%	1,5%	1,7%	2,8%	1,6%	1,7%	1,1%	100,0%	100,0%	33,3%
Nordrhein-Westf	4,4%	4,4%	5,0%	5,5%	5,8%	6,4%	5,5%	5,1%	4,7%	81,4%	70,9%	52,0%
Rheinland-Pfalz	2,9%	3,9%	3,9%	3,2%	5,1%	4,9%	3,1%	4,0%	1,8%	83,3%	68,8%	31,3%
Saarland	5,6%	5,6%	2,8%	8,3%	10,4%	5,5%	4,2%	6,0%	5,5%	50,0%	50,0%	100,0%
Sachsen	0,0%	1,5%	1,8%	0,0%	2,1%	2,5%		1,7%	4,1%		60,0%	100,0%
Sachsen-Anhalt	3,1%	3,1%	3,1%	4,2%	4,1%	4,0%	4,1%	3,8%	1,3%	75,0%	66,7%	16,7%
Schleswig Holst.	NB	NB	NB	NB	NB	NB	3,4%	4,3%	3,3%	NB	NB	NB
Thüringen	8,7%	5,0%	0,0%	9,9%	8,8%	0,0%	9,3%	8,8%		93,8%	100,0%	
Mittelwert**	4,4%	5,1%	3,9%	6,5%	8,3%	5,9%	8,6%	9,3%	7,5%	76,1%	72,1%	64,4%
Standardabw.**	3,6%	3,5%	3,0%	6,0%	6,0%	4,5%	8,7%	9,8%	9,0%	29,0%	28,0%	36,7%
							Legende:		> 1 STABWN	< 1 STABWN		

* Absolute Anzahl N: Plätze am Stichtag (Kapazitätsquote 1 und 2), Teilnehmer am Stichtag (Teilnehmerquote und Auslastungsquote). Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Kommentierung der Ergebnisse:

Arbeitstherapeutische Maßnahmen werden in allen an der Evaluation beteiligten Bundesländern angeboten. Dabei bleiben die Kapazitäten im Bundesvergleich – sowohl auf die vorgehaltenen als auch auf die belegten Haftplätze bezogenen – mit einer Ausnahme relativ konstant. Der Anstieg der angebotenen Plätze von 2014 auf 2015 sank im Folgejahr bereits wieder ab (231→272→224). Die Teilnehmerzahl im selben Jahr fiel deutlich stärker (209→139). Dies führte im Jahr 2016 zu einer sinkenden Teilnehmerquote sowie insbesondere zu einer sinkenden Auslastungsquote. Überhaupt ist im Beobachtungszeitraum eine stetig sinkende Auslastungsquote zu verzeichnen (84,0 %→76,8 %→62,1 %).

Besonders hohe Quoten sind für Bremen dokumentiert. Dies zeigt sich bei allen errechneten Quoten. Im Ländervergleich sollte aber die geringe Anzahl der Gefangenen in Bremen beachtet werden. Ebenfalls hohe Kapazitätsquoten finden sich 2014 und 2015 in Hessen und 2015 und 2016 in Berlin. In Thüringen gingen arbeitstherapeutische Angebote von Jahr zu Jahr zurück und waren 2016 nicht mehr vorhanden. Auffallend niedrige Kapazitätsquoten errechnen sich für die Länder Niedersachsen und Sachsen. Neben dem bereits beschriebenen Rückgang in der Teilnehmerquote (Gesamt) für alle Länder, lässt sich bei der Betrachtung der Teilnehmerquote in den einzelnen untersuchten Ländern eine starke Heterogenität der Quoten erkennen. Dies bezieht sich sowohl auf die zeitliche Betrachtung innerhalb eines Landes (z. B. Sachsen-Anhalt 75 %→66,7 %→16,7 %) als auch auf den Ländervergleich (z. B. Bremen immer über 100 %; Saarland 2014 und 2015 mit 50 %, 2016 mit 100 %).

Tabelle 4.8.2: Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Strukturmerkmale

Land	Anzahl Maßnahmen			Über Maßnahmen gemittelter Strukturierungsgrad (0 bis 8)				
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	Veränderung	über Jahre gemittelt
Gesamt	20	26	26	5,2	5,4	5,7		
Berlin	2	2	2	6,0	6,0	6,0		
Brandenburg	0	1	1		8,0	8,0		
Bremen	1	1	1	6,0	6,0	6,0		
Hamburg	1	1	1	7,0	7,0	6,0		
Hessen	3	3	2	5,0	4,7	6,0		
Mecklenburg-VP			2			3,0		
Niedersachsen	1	1	1	4,0	4,0	4,0		
Nordrhein-Westf.	4	6	7	6,5	7,0	7,1		
Rheinland-Pfalz	2	3	3	5,0	4,7	4,7		
Saarland	1	1	1	8,0	8,0	8,0		
Sachsen	0	2	1		4,5	1,0		
Sachsen-Anhalt	1	1	1	2,0	2,0	2,0		
Schleswig Holst.	2	2	3	6,0	6,0	6,0		
Thüringen	2	2	0	1,0	1,0			
Mittelwert*	1,5	2,0	1,9	5,1	5,3	5,2		
Standardabw.*	1,1	1,4	1,6	2,0	2,0	2,1		

* Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte.

	Anteil erfüllter Strukturmerkmale				über Jahre gemittelt
	2014	2015	2016	Veränderung	
Anzahl Maßnahmen	20	26	26		
Gesamt	65,0%	67,3%	70,7%		
schriftl. ausgearb. Konzept	85,0%	88,5%	88,5%		
verbindl. Ablaufpläne	60,0%	57,7%	65,4%		
Mindestdauer festgelegt	50,0%	57,7%	53,8%		
Maximaldauer festgelegt	40,0%	57,7%	50,0%		
Behandl.ziele dokumentiert	75,0%	69,2%	73,1%		
individ. Bedarfsprüfung	75,0%	76,9%	88,5%		
individ. Eignungsprüfung	60,0%	61,5%	76,9%		
Grad d. Zielerreich. dokum.	75,0%	69,2%	69,2%		

Kommentierung der Strukturierungskriterien:

Der Strukturierungsgrad arbeitstherapeutischer Maßnahmen ist im Ländervergleich äußerst heterogen. So finden sich Länder mit vollständiger Strukturierung (Brandenburg und Saarland) als auch solche, in deren Maßnahmen nur ein oder zwei Strukturierungsmerkmale erfüllt sind. Es zeigt sich jedoch insgesamt eine leichte Tendenz zur Erhöhung des Strukturierungsgrades.

Im Jahr 2016 lagen die Strukturierungskriterien „schriftlich ausgearbeitetes Konzept“ und „individuelle Bedarfsprüfung“ mit jeweils über 80 % am häufigsten, die Kriterien „Mindestdauer“ und „Maximaldauer“ mit 53,8 % bzw. 50,0 % am seltensten vor. Diese eher niedrigen Werte erklären sich u. a. aus dem Charakter der Maßnahme. Ihr vordergründiges Ziel ist die Heranführung an Arbeit und die Zielerreichung stark von den individuellen

Voraussetzungen der Teilnehmer abhängig. Eine starre Festlegung von Mindest- und Maximaldauer ist darum oftmals nicht angezeigt.

Tabelle 4.8.3: Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Bedarf und Teilnahmeverlauf

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6234

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?						
ja	11,1%	10,9%		12,4%	7,1%	21,5%
nein	88,9%	87,6%		86,4%	78,5%	92,5%
Angabe fehlt	----	1,5%		1,3%	0,0%	2,6%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte mit Bedarf: N = 682						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja	61,8%	58,5%		61,3%	9,1%	100,0%
nein	38,2%	36,2%		35,4%	0,0%	82,7%
keine Angabe möglich	----	4,4%		2,4%	0,0%	5,7%
Angabe fehlt	----	0,9%		0,8%	0,0%	4,5%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, die MN begonnen haben N = 399						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
ja	53,1%	51,4%		39,0%	15,4%	62,2%
nein	46,9%	45,4%		58,1%	30,0%	84,6%
keine Angabe möglich	----	1,8%		0,8%	0,0%	3,0%
Angabe fehlt	----	1,5%		2,1%	0,0%	10,0%
Summe	100,0%	100,0%				
davon: Inhaftierte, deren MN nicht abgebrochen wurde: N = 181						
Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?						
gar nicht	3,1%	2,8%		3,8%	0,0%	11,1%
nur ansatzweise	22,5%	19,9%		15,8%	0,0%	37,5%
annähernd	28,1%	24,9%		21,3%	0,0%	37,5%
vollständig	46,3%	40,9%		50,7%	25,0%	77,8%
keine Angabe möglich	----	9,4%		7,3%	0,0%	33,3%
Angabe fehlt	----	2,2%		1,1%	0,0%	4,2%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Ein Bedarf an arbeitstherapeutischen Maßnahmen wird für ca. 11 % der Jugendstrafgefangenen als notwendig anerkannt. Dies entspricht 682 Personen. Für den weitaus größten Teil der Gefangenen waren derartige Maßnahmen nicht angezeigt. Für einen kleinen Teil der Fälle (1,5 %) liegen keine Angaben zum Bedarf vor. Im Vergleich der Länder differiert der erkannte Behandlungsbedarf zwischen 7,1 % und 21,5 %, was einer Schwankungsbreite von 14,4 Prozentpunkten entspricht.

Von den Inhaftierten mit Behandlungsbedarf haben knapp zwei Drittel, das entspricht rund 399 Personen, eine entsprechende Maßnahme begonnen. Deutliche Unterschiede finden sich bei der Betrachtung der Länderwerte hinsichtlich des Beginns einer arbeitstherapeutischen Maßnahme. So wurden hier Minimalwerte von 9,1 % und

Maximalwerte von 100 % dokumentiert. Das zeugt davon, dass einige Länder, trotz festgestelltem Bedarf, nur für einen Bruchteil der Gefangenen eine bedarfsgerechte Versorgung mit einer arbeitstherapeutischen Maßnahme eingerichtet haben.

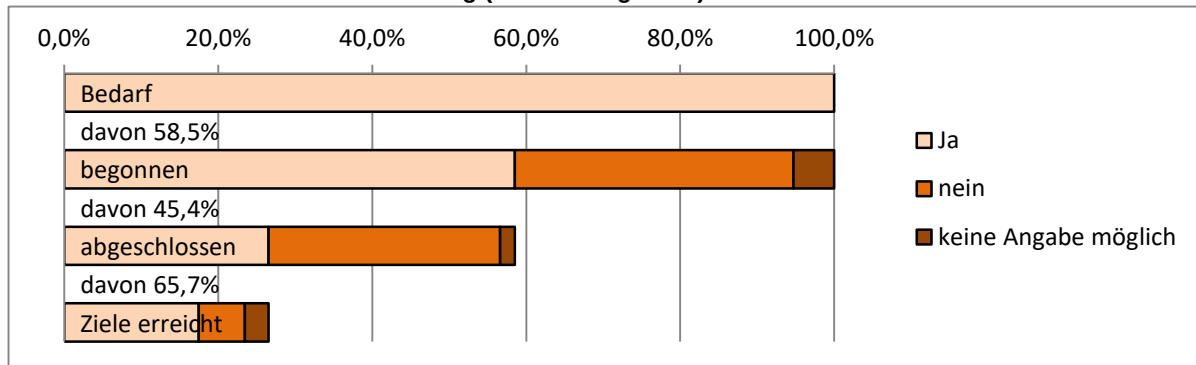
Knapp die Hälfte der Gefangenen, welche eine arbeitstherapeutische Maßnahme begonnen haben (181 Personen), haben diese auch planmäßig beendet. Die andere Hälfte hat die Maßnahme vorzeitig abgebrochen. Die Werte für eine planmäßige Beendigung der Maßnahmen variierten in den Ländern zwischen min. 30,0 % und max. 84,6 %. Daraus ergibt sich eine Spannweite von 54,6 Prozentpunkten.

Die Zielerreichung für die 181 Gefangenen, welche die Maßnahme nicht vorzeitig abgebrochen haben, ist wie folgt dokumentiert: 2,8 % haben das Ziel der Maßnahme gar nicht, 19,9 % nur ansatzweise erreicht. Der überwiegende Teil hat die Ziele der arbeitstherapeutischen Maßnahmen somit annähernd oder vollständig erreicht. Für alle Ausprägungen der Variable Zielerreichung zeigt sich eine große Bandbreite zwischen Minimal- und Maximalwerten der Länder.

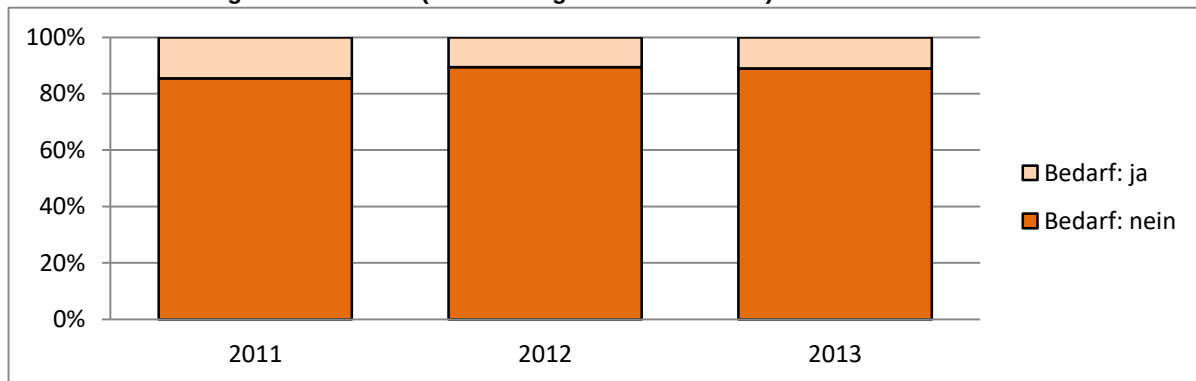
Dass nur ein relativ kleiner Teil der Gefangenen (399) eine Arbeitstherapie beginnt liegt im Bereich des Erwartbaren, da ein Großteil der Gefangenen direkt in schulische oder berufliche Bildungsmaßnahmen integriert bzw. in Arbeit gebracht werden kann. Interessant ist die Verteilung der Länderergebnisse. Bei der Bedarfsfeststellung liegen Minimum und Maximum der Länderwerte nur 14,4 Prozentpunkte auseinander. Die Angaben zur Bedarfsrealisierung, also zu Beginn einer solchen Maßnahme, variieren zwischen den Ländern um 90,9 Prozentpunkte. Die Angaben zur planmäßigen Beendigung unterscheiden sich um 54,6 Prozentpunkte. Für einen erheblichen Teil der Gefangenen konnte der festgestellt Bedarf demnach nicht realisiert werden. Das deutet darauf hin, dass die angebotenen Plätze in solchen Maßnahmen für einen bedarfsgerechten Einsatz nicht ausreichen. Dafür sprechen auch die weiter unten zu behandelnden Gründe für den Nicht-Beginn der Maßnahme.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Länderwerte für die einzelnen Ausprägungen der Variablen „Erreichung der Maßnahmenziele“. So sind außer für „vollständig“ (hier 25,0 %) bei allen anderen Ausprägungen Minimalwerte ab 0 % ausgewiesen. Die Maximalwerte reichen von 11,1 % („gar nicht“) bis 77,8 % („vollständig“). In allen Ausprägungen sind erhebliche Unterschiede zwischen Minimum und Maximum ausgewiesen. Eine mögliche Ursache hierfür könnte sein, dass als Maß der Zielerreichung kein fester und über die Länder vergleichbarer Maßstab existiert oder z. B. schon eine regelmäßige Teilnahme als vollständige Zielerreichung angesehen wird. Hier hängt die Einschätzung wahrscheinlich stark von den handelnden Personen ab.

Abbildung 4.9: Arbeitstherapeutische Maßnahmen in der grafischen Übersicht

Vom Maßnahmebedarf zur Zielerreichung (Trichterdiagramm)

Betrachtet werden nur JSG mit Bedarf an dieser Maßnahme. Die eingetragenen Prozentwerte („davon X %“) geben an, welcher Anteil der JSG, die die vorgeordneten Kriterien erfüllt haben, das folgende Kriterium erfüllt.

Bedarf: Veränderung über die Jahre (Strafzeitbeginn 2011 bis 2013)

Das Diagramm zeigt, welche Anteile der JSG der Strafzeitbeginn-Jahrgänge 2011 bis 2013 nach Einschätzung von Fachdiensten Bedarf an der Maßnahme hatte. Hier gehen nur JSG mit Haftdauern im Jugendstrafvollzug von bis zu zwei Jahren ein.

Beschreibung und Kommentierung der Diagramme:

Der im Trichterdiagramm dargestellte Bedarf von 100 % entspricht der Anzahl von 682 Gefangenen. Von denen nehmen dann tatsächlich 399, das sind 58,5 % der Gefangenen mit Bedarf, eine solche Beschäftigung auf. Für 181 von ihnen (ca. 45,4 % der Gefangenen mit Bedarf) wird eine Beendigung ohne vorzeitigen Abbruch ausgewiesen. Die annähernde oder vollständige Zielerreichung wird für 65,7 % der Gefangenen dokumentiert. Das entspricht etwa 17 % der ursprünglichen Gefangenen mit Bedarf:

Der Anteil der Gefangenen mit Bedarf an Arbeitstherapie zeigt sich im Zeitverlauf relativ stabil. Ein geringer Rückgang ist von 2011 auf 2012 feststellbar. 2013 stagniert der Anteil in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Tabelle 4.8.4: Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Beginn und Beendigung

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren.

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Inhaftierte mit Bedarf: N = 682						
Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?						
ja, Maßnahme begonnen	61,8%	58,5%		61,3%	9,1%	100,0%
nein, da kein Bedarf	1,1%	1,0%		1,1%	0,0%	6,3%
nein, Gef. lehnt Teilnahme ab	2,0%	1,9%		2,3%	0,0%	8,1%
nein, Gef. ist zur Mitarbeit ungeeig.	2,8%	2,6%		3,2%	0,0%	13,5%
nein, MN wird nicht angeboten	15,2%	14,4%		11,8%	0,0%	70,9%
nein, MN-Kapazität erschöpft	1,5%	1,5%		1,6%	0,0%	6,3%
nein, Strafzeit zu kurz	1,4%	1,3%		0,7%	0,0%	2,7%
nein, aus terminlichen Gründen	1,4%	1,3%		0,9%	0,0%	4,1%
nein, aus anderen Gründen	12,8%	12,2%		13,8%	0,0%	35,1%
keine Angabe möglich	----	4,4%		2,4%	0,0%	5,7%
Angabe fehlt	----	0,9%		0,8%	0,0%	4,5%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte, die mind. eine entsprechende Maßnahme begonnen haben: N = 399						
Wurde die Maßnahme vorzeitig beendet?						
nein	46,9%	45,4%		58,1%	30,0%	84,6%
ja, auf Wunsch des Gef.	5,4%	5,3%		3,1%	0,0%	10,0%
ja, wg. mangelnder Eignung d. Gef.	3,6%	3,5%		3,0%	0,0%	7,1%
ja, aus disziplinarischen Gründen	13,2%	12,8%		11,8%	1,8%	30,0%
ja, wg. Verlegung in andere JVA	3,1%	3,0%		2,9%	0,0%	6,7%
ja, wg. Entlassung	16,1%	15,5%		7,6%	0,0%	20,8%
ja, aus sonstigen Gründen	11,7%	11,3%		10,6%	0,0%	20,0%
keine Angabe möglich	----	1,8%		0,8%	0,0%	3,0%
Angabe fehlt	----	1,5%		2,1%	0,0%	10,0%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Von den 682 Gefangenen, für die eine arbeitstherapeutische Maßnahme indiziert war, haben, wie bereits weiter oben beschrieben, knapp zwei Drittel (399 Personen) eine solche auch begonnen. Für die Gefangenen, welche trotz Bedarfs keine Maßnahme begonnen haben, treten zwei Gründe besonders stark hervor. Das wäre erstens, weil eine entsprechende Maßnahme „nicht angeboten“ wird, was 14,4 % der Gefangenen betraf. Zweitens wurden weitere 12,2 % der Gefangenen „aus anderen Gründen“ keiner Beschäftigung in einer Arbeitstherapie zugewiesen.

Bei den Gründen für einen vorzeitigen Abbruchs der Maßnahme fallen drei Gründe mit Häufigkeiten über 10 % auf. Für 15,5 % der Gefangenen endete die Arbeitstherapie wegen Entlassung vorzeitig. In 12,8 % der Fälle wurden disziplinarische Gründe angegeben, in 11,3 % „sonstige Gründe“ notiert.

Ein Blick auf die Minimum- und Maximum-Werte der Länder, hinsichtlich der Frage ob mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen wurde, zeigt zwei Auffälligkeiten in deren Spannweiten. Eine betrifft die bereits beschriebene erhebliche Differenz der Länderwerte bei der Frage nach dem Beginn einer Beschäftigung in der Arbeitstherapie

(Spannweite 90,9 Prozentpunkte). Die Zweite betrifft die Differenz in den Länderwerten, bei den Angaben zu „Maßnahme wird nicht angeboten“. Hier liegt die Vermutung nahe, dass in einigen Ländern bzw. in einigen Anstalten einiger Länder keine arbeitstherapeutischen Maßnahmen angeboten werden. Das deckt sich auch mit der oben beschriebenen ungenügenden Bedarfsdeckung.

Deutlich höher als bei den vollqualifizierenden Berufsausbildungen ist hier der Anteil der disziplinarisch begründeten vorzeitigen Abbrüche. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass es sich bei der Arbeitstherapie um eine eher niedrigschwellige Maßnahme handelt. Im Gegensatz zu vollqualifizierenden Berufsausbildungen könnte sich hier u. U. weniger intensiv bemüht werden, die Teilnehmer in der Maßnahme zu halten.

4.9 Zusammenfassende Betrachtung schulischer und beruflicher Maßnahmen

Eine Gesamtbetrachtung der schulischen und beruflichen Maßnahmen zeigt, dass jeder zweite Jugendstrafgefangene einen Bedarf aufweist, an einer beruflichen Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsmaßnahme teilzunehmen (Berufliche Qualifizierung 56,7 %, vollqualifizierende Berufsausbildung 49,2 %). An einer schulabschlussbezogenen Maßnahme teilnehmen sollen gemäß fachdienstlicher Einschätzung knapp 45 %. Angesichts des Befundes der Falldatenerhebung, dass die Mehrheit der Jugendstrafgefangenen zum Zeitpunkt des Strafantrittes entweder über keinen Schul- bzw. Berufsabschluss oder allenfalls über eine sehr geringe Qualifikation verfügt, war ein derartiger Qualifizierungsbedarf bereits zu vermuten. Der Befund der Geringqualifizierung von Jugendstrafgefangenen deckt sich auch mit Befunden aus bereits vorhandenen Studien zu Jugendstrafgefangenen und deren Bildungsniveau (bspw. Stelly 2017; Stelly/Thomas 2015; Reinheckel 2013). Zwar konnten Stelly und Thomas (2015) für die Jugendstrafgefangenen des baden-württembergischen Jugendstrafvollzuges feststellen, dass die Mehrheit einen Schulabschluss besitzt (ca. 60 %), allerdings handelt es sich auch hier überwiegend um Hauptschulabschlüsse; einen höheren Abschluss hatten zuletzt lediglich 4 %. Und auch der Anteil der Jugendstrafgefangenen mit abgeschlossener Berufsausbildung betrug hier zuletzt lediglich 3 %.

Gleichwohl kann der jeweilige Anteil ohne Abschluss nicht automatisch in einen Bedarf an einer abschlussbezogenen/qualifizierenden Maßnahme übersetzt werden. So können bspw. das Alter des Jugendstrafgefangenen (und die voraussichtliche Vollzugdauer) dazu führen, dass auf den jeweiligen Einzelfall bezogen direkt ein Bedarf für eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme angezeigt wird, und kein Bedarf gesehen wird, zunächst erst noch einen Schulabschluss nachzuholen. Dass die Bedarfsfeststellung je nach Maßnahme variiert, insbesondere auch im Ländervergleich (siehe jeweilige Minimum- und Maximum-Werte) sollte zukünftig noch einmal als Anlass genommen werden, die jeweiligen Kriterien, die zur Bedarfsfeststellung herangezogen werden, genauer zu betrachten.

Nur ein geringer Teil der Jugendstrafgefangenen weist einen Bedarf für Sprach- und Integrationskurse (Bedarf: 3,4 %) auf. Derartige Kurse richten sich an Personen, die keine oder nur unzureichende deutsche Sprachkenntnisse ausweisen und entsprechend befähigt werden sollen, in Situationen des täglichen Lebens sprachlich selbstständig agieren zu können sowie mehr über das Alltagsleben, die Rechtsordnung, die Geschichte und Kultur der Bundesrepublik Deutschland zu erfahren.

Der Bedarf an niedrigschwelligen Maßnahmen, die zum Ziel haben, grundlegende Fähigkeiten zu vermitteln – wie bspw. Elementar- und Grundkurse, Alphabetisierungskurse

und arbeitstherapeutische Maßnahmen – fällt im Vergleich zu den anderen schulischen und beruflichen Maßnahmen eher gering aus (7,5 bzw. 11 % mit Bedarf).

Hinsichtlich des Maßnahmebeginns kann insgesamt festgestellt werden, dass von denjenigen, für die ein Bedarf festgestellt wurde, etwa die Hälfte der Gefangenen auch eine entsprechende Maßnahme im Vollzug beginnt – mit Ausnahme der vollqualifizierenden Berufsausbildungen; hier liegt die Teilnahmequote lediglich bei ca. 30%. Diese geringe Quote ist insbesondere auf die Tatsache zurückzuführen, dass aufgrund der Haftdauer häufig nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, insbesondere, wenn zunächst noch vorbereitende Maßnahmen erforderlich sind.

Dies zeigt auch die Analyse der Gründe des Nichtbeginns einer Maßnahme: Bei Maßnahmen mit einem Rahmenlehrplan, welcher wiederum mit einer bestimmten Mindestdauer einhergeht (bspw. schulabschlussbezogene Maßnahmen oder vollqualifizierende Berufsausbildungen), wird am häufigsten der Grund „Strafzeit zu kurz“ angegeben. Diesbezüglich sollten zertifizierte Teilqualifikationen in verschiedenen Berufszweigen in Erwägung gezogen werden. Teilqualifikationen ermöglichen einen schrittweisen Erwerb beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, um auf diese Weise einen Berufsabschluss absolvieren bzw. nachholen zu können.

Mit Ausnahme der Maßnahme „Arbeitstherapie“, bei welcher am häufigsten das fehlende Angebot für den Nichtbeginn genannt wird, wird bei allen anderen Maßnahmen die Begründung „aus anderen Gründen“ am häufigsten genannt. In Gesprächen mit PraktikerInnen wurde deutlich, dass die Antwortmöglichkeit „nein, aus anderen Gründen“ häufig bspw. dann gewählt wurde, wenn zwar nicht die jeweils abgefragte, sondern eine andere Maßnahme aus dem Bereich schulische bzw. berufliche Förderung begonnen wurde. Eine derartige Antwortkategorie steht in dem aktuellen Erhebungsinstrument noch nicht zur Auswahl. Auch hier wird noch einmal die Staffelung schulischer und beruflicher Maßnahmen deutlich, d.h. diese Maßnahmen bauen aufeinander auf, sodass ein festgestellter Bedarf möglicherweise auch durch eine andere berufliche Maßnahme gedeckt werden kann. Insgesamt deutet dieses Ergebnis somit darauf hin, dass die vorgegebene Auswahl an Gründen nicht abschließend ist, und es aus der Sicht der PraktikerInnen noch weitere als die aufgeführten Gründe gibt. Für eine Evaluation ist es jedoch nicht zufriedenstellend, dass bei der Frage nach den Gründen für den Nicht-Beginn einer Maßnahme im Vollzug die Antwortmöglichkeit „aus sonstigen Gründen“ am häufigsten genannt wird. Diesbezüglich wird noch einmal gemeinsam mit der Praxis zu eruieren sein, welche weiteren Gründe dies darüber hinaus sein könnten, um entsprechende Anpassungen im Erhebungsinstrument vornehmen zu können.

Vor dem Hintergrund kürzerer Haftzeiten und der Staffelung der Maßnahmen kann in zukünftigen Analysen zum Bedarf der Jugendstrafgefangenen im Bildungsbereich und der Betrachtung des Teilnahmeverlaufes außerdem aufgezeigt werden, ob mindestens eine Maßnahme aus dem schulischen oder beruflichen Bereich während des Vollzuges begonnen und abgeschlossen wurde, welche Maßnahmen dies insbesondere sind und wie viele der Gefangenen mit Bedarf aus welchen Gründen gar keine schulische oder berufliche Maßnahme während der Strafverbüßung begonnen haben.

Auch hinsichtlich der planmäßigen Beendigung von Maßnahmen kann festgestellt werden, dass Maßnahmen, für die ein Bedarf gegeben war und die begonnen wurden, von über der Hälfte der Teilnehmer auch planmäßig beendet worden sind. Bei den

schulabschlussbezogenen Maßnahmen liegt die Quote der planmäßigen Beendigung sogar bei 70 %.

Wurden die Maßnahmen vorzeitig beendet, überwiegt in allen Kategorien der Grund „Beendigung aufgrund von Entlassung“. Bis zur Entlassung erfolgte somit eine Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme. Auch wenn kein Abschluss oder Zertifikat erlangt wurde, so ist die Tatsache, dass bis zur Entlassung eine Teilnahme erfolgte, durchweg als positiv zu werten, da gerade bei Jugendlichen, deren Bildungsbiografien häufig von Abbrüchen begonnener Ausbildungen gekennzeichnet sind (bspw. Stelly 2017), ebenso zunächst die Förderung des Durchhaltevermögens zentrale Bedeutung hat.

Gleichzeitig muss die Beendigung wegen Entlassung in diesen Fällen nicht zwingend auch einen Abbruch der begonnenen Maßnahme bedeuten. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass eine im Vollzug angefangene schulische oder berufliche Bildungsmaßnahme analog nach der Entlassung weitergeführt werden konnte. Eine Betrachtung, ob eine Folgemaßnahme veranlasst wurde oder die (durch die Entlassung unterbrochene) Maßnahme nach Entlassung fortgesetzt wird, ist zukünftig möglich, da das Erhebungsinstrument zum 01.01.2015 um diese Abfrage erweitert wurde (Fälle mit Strafantritt ab 01.01.2015).

5 Haftverlauf und Entlassungssituation

Angesichts der in Kapitel 3.2 beschriebenen schulischen und beruflichen beziehungsweise Arbeitsmarktsituation der Jugendstrafgefangenen vor der Haft wird im Folgenden die Frage nach deren Qualifikation beziehungsweise schulischen bzw. beruflichen Integration bei Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug gestellt. Diese Betrachtung erfolgt gegliedert nach dem Erwerb schulischer beziehungsweise beruflicher Qualifikation in Haft (Abschnitt 5.1), der fachdienstlichen Einschätzung zur Bereitschaft und Fähigkeit der Gefangenen, nach der Entlassung einer Ausbildung bzw. Beschäftigung nachzugehen (Abschnitt 5.2) sowie hinsichtlich ihrer schulischen beziehungsweise beruflichen Integration nach Haft (Abschnitt 5.3).

5.1 Erwerb schulischer bzw. beruflicher Qualifikation in Haft

Im Folgenden wird aufgezeigt, ob Gefangene mit dokumentiertem Bedarf an mindestens einer schulischen Bildungsmaßnahme eine solche im Vollzug erworben haben bzw. ob Gefangene mit mindestens einem angezeigten Bedarf an einer beruflichen Bildungsmaßnahme eine berufliche Qualifikation im Vollzug erwerben konnten. Dies geschieht mit Blick auf die Gefangenen insgesamt und darüber hinaus nach Altersgruppen differenziert. Die Altersgruppenberechnungen basieren auf dem Alter der Gefangenen bei Strafzeitbeginn.

Tabelle 5.1.1: Wurde in Haft eine schulische Qualifikation erworben

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Inhaftierte mit Bedarf: N = 2827						
Wurde in Haft eine schulische Qualifikation erworben?						
nein	75,1%	74,9%		64,8%	40,0%	82,0%
Hauptschulabschluss o. Äquivalent	20,2%	20,2%		30,9%	15,6%	57,8%
höherer Abschluss	4,6%	4,6%		3,9%	0,0%	10,4%
Angabe fehlt	----	0,2%		0,4%	0,0%	1,6%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte mit Bedarf im Alter von unter 18 Jahren: N = 584						
Wurde in Haft eine schulische Qualifikation erworben?						
nein	66,5%	66,3%		61,0%	41,7%	77,2%
Hauptschulabschluss o. Äquivalent	29,2%	29,1%		35,9%	21,1%	58,3%
höherer Abschluss	4,3%	4,3%		2,8%	0,0%	5,2%
Angabe fehlt	----	0,3%		0,3%	0,0%	2,0%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte mit Bedarf im Alter von 18 bis unter 21 Jahren: N = 1497						
Wurde in Haft eine schulische Qualifikation erworben?						
nein	76,1%	76,0%		67,8%	39,1%	84,5%
Hauptschulabschluss o. Äquivalent	19,7%	19,6%		28,3%	14,0%	56,5%
höherer Abschluss	4,2%	4,2%		3,7%	0,0%	8,7%
Angabe fehlt	----	0,1%		0,1%	0,0%	0,8%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte mit Bedarf im Alter von mindestens 21 Jahren: N = 746						
Wurde in Haft eine schulische Qualifikation erworben?						
nein	79,8%	79,5%		61,2%	16,7%	88,3%
Hauptschulabschluss o. Äquivalent	14,4%	14,3%		31,5%	8,0%	83,3%
höherer Abschluss	5,8%	5,8%		6,2%	0,0%	24,3%
Angabe fehlt	----	0,4%		1,2%	0,0%	8,1%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Drei Viertel der Gefangenen, für die im Verlauf ihrer Strafhaft ein Bedarf an schulischer Qualifikation festgestellt wurde, haben eine solche während der Haft nicht erworben. Das Minimum der Länderwerte liegt diesbezüglich bei 40 %, der maximale Anteil an Gefangenen, die keine schulische Qualifizierung während der Haft erworben haben, liegt bei 82,0 %. Jeder 5. hat einen Hauptschulabschluss (oder ein Äquivalent dazu) absolviert, 4,6 % haben einen höheren Abschluss erreicht. Das Minimum der Länderwerte liegt hinsichtlich des Erwerbs eines Hauptschulabschlusses bei 15,6 % und der Maximalwert bei 57,6 %. Einen höheren Schulabschluss konnte in mindestens einem Land keiner der Gefangenen mit entsprechendem Bedarf in der Haft erwerben, der Maximalwert liegt diesbezüglich bei einem Anteil von 10,4 %. Differenziert nach Altersgruppen, stellen die jugendlichen Gefangenen (zwischen 14 und unter 18 Jahren) die Altersgruppe mit den meisten erreichten Schulabschlüssen dar. Ein Drittel der Jugendlichen für die ein Bedarf an schulischer Förderung angezeigt war, konnte mindestens einen Hauptschulabschluss während der Inhaftierung erreichen. Für die Gruppe der Heranwachsenden, im Alter zwischen 18 und

unter 21 Jahren, trifft dies mit 23,8 % nicht einmal mehr auf ein Viertel und bei den mindestens 21-jährigen Jungtättern nur noch bei jedem fünften Gefangenen zu. Die Anteile derer, die einen höheren Abschluss während der Inhaftierung erreicht haben, unterscheiden sich zwischen Jugendlichen mit 4,3 % und Heranwachsenden mit 4,2 % demnach nur marginal. Unter den Jungtätern ist dieser Anteil mit 5,8 % um 1,5 Prozentpunkte größer.

Zu den konkreten Gründen, warum immerhin drei Viertel der Gefangenen keinen Abschluss während ihrer Haft erworben haben, kann an dieser Stelle allenfalls spekuliert werden. So kommt in Betracht, dass die Haftzeit nicht ausreichte, um eine schulische Qualifizierung mit einem Abschluss zu beenden. Es können aber ebenso mangelnde Angebote in den Anstalten oder mangelnde Eignung Gefangenen hierfür ursächlich sein.

Insgesamt verdeutlichen diese Ergebnisse jedoch, dass mit steigendem Alter der Anteil derer kleiner wird, die eine schulische Qualifikation erwerben bzw. anstreben. Dies kann darauf hindeuten, dass – insbesondere die älteren Gefangenen – eher eine Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen anstreben als an rein schulabschlussbezogenen Bildungsmaßnahmen. Wie es sich mit Abschlüssen beruflicher Qualifizierungen während der Haft verhält wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt.

Tabelle 5.1.2: Wurde in Haft eine berufliche Qualifikation erworben⁹

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden)		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Inhaftierte mit Bedarf: N = 4763						
Wurde in Haft eine berufliche Qualifikation erworben?						
nein	57,1%	56,7%		55,8%	40,9%	74,2%
Lehrgangszertifikat/ Quali.baustein(e)	32,6%	32,4%		35,7%	22,1%	47,1%
Zwischenprüfung Lehre	4,5%	4,5%		4,2%	0,0%	14,7%
abgeschl. Lehre / höhere Qualifikation	5,8%	5,7%		3,7%	0,0%	8,2%
Angabe fehlt	----	0,7%		0,5%	0,0%	1,3%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte mit Bedarf im Alter von unter 18 Jahren: N = 673						
Wurde in Haft eine berufliche Qualifikation erworben?						
nein	66,9%	66,4%		59,8%	33,3%	87,7%
Lehrgangszertifikat/ Quali.baustein(e)	25,0%	24,8%		32,9%	12,3%	66,7%
Zwischenprüfung Lehre	4,2%	4,2%		4,7%	0,0%	15,6%
abgeschl. Lehre / höhere Qualifikation	3,9%	3,9%		2,4%	0,0%	6,3%
Angabe fehlt	----	0,7%		0,2%	0,0%	1,3%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte mit Bedarf im Alter von 18 bis unter 21 Jahren: N = 2520						
Wurde in Haft eine berufliche Qualifikation erworben?						
nein	55,2%	54,9%		53,3%	40,0%	70,1%
Lehrgangszertifikat/ Quali.baustein(e)	33,2%	33,0%		38,1%	24,4%	60,0%
Zwischenprüfung Lehre	4,8%	4,8%		4,0%	0,0%	14,9%
abgeschl. Lehre / höhere Qualifikation	6,8%	6,7%		4,3%	0,0%	9,1%
Angabe fehlt	----	0,6%		0,3%	0,0%	1,0%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte mit Bedarf im Alter von mindestens 21 Jahren: N = 1570						
Wurde in Haft eine berufliche Qualifikation erworben?						
nein	56,0%	55,6%		60,7%	36,3%	100,0%
Lehrgangszertifikat/ Quali.baustein(e)	35,0%	34,7%		30,4%	0,0%	44,8%
Zwischenprüfung Lehre	4,0%	4,0%		4,5%	0,0%	14,0%
abgeschl. Lehre / höhere Qualifikation	4,9%	4,9%		3,3%	0,0%	7,3%
Angabe fehlt	----	0,8%		1,1%	0,0%	3,4%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Mit einem Anteil von 56,7 % hat mehr als die Hälfte der Gefangenen, für die ein Bedarf an beruflicher Qualifizierung angezeigt war, eine solche während der Haft nicht erreicht. Das Mittel der Länderwerte zeigt hier mit 55,6 % einen ähnlichen Wert auf. Ein Blick auf den Minimalwert der Länder zeigt, dass es in mindestens einem Land diesbezüglich mit 75 % deutlich schlechter, in mindestens einem Land mit einem Anteil von 40,9 % (Maximalwert) ein wenig besser aussieht. In mindestens einem Land konnte kein Gefangener die Zwischenprüfung einer Lehre erreichen bzw. keine Lehre abschließen oder einen höheren Abschluss erreichen. Knapp zwei Drittel haben ein Lehrgangszertifikat (oder mehrere) erhalten oder Qualifizierungsbausteine abgeschlossen. 4,5 % der Gefangenen haben

⁹ Die Altersgruppenberechnungen basieren auf dem Alter der Gefangenen bei Strafzeitbeginn.

während ihrer Inhaftierung die Zwischenprüfung eines Lehrberufes erreicht und 5,7 % haben eine Lehre abgeschlossen bzw. eine höhere Qualifikation absolviert. In Abhängigkeit mit dem Alter der Gefangenen zeigt sich, dass insbesondere die älteren Gefangenen berufliche Qualifikationen erwarben. Während etwa ein Drittel der Heranwachsenden und Jungtäter ein Lehrgangszertifikat absolvierten, trifft dies nur auf ein Viertel der Jugendlichen zu. Auch hinsichtlich des Abschlusses einer Lehre zeigt sich dieses Bild; mit 6,7 % schafften dies die Heranwachsenden am häufigsten, gefolgt von den Jungtätern, von denen 4,9 % eine Lehre abschlossen. Bei den Jugendlichen erreichte dies nur ein Anteil von 3,9 %. Im Gegensatz dazu stellen die Jugendlichen, die größte Gruppe derer, die keine berufliche Qualifizierung in der Haft abgeschlossen haben. Dies trifft auf zwei Drittel dieser Altersgruppe zu und korrespondiert mit den Ergebnissen einer schulischen Qualifikation während der Haft, die häufiger von den jugendlichen Gefangenen erworben wurde als von den anderen Altersgruppen.

Insgesamt ist der Anteil derer, die in der Haft eine berufliche Qualifikation erworben haben gemessen an dem großen Bedarf, der mit Blick auf den Bildungsstand bei Haftbeginn offensichtlich gegeben sein musste, verhältnismäßig gering. Die Gründe hierfür können wie auch bei den schulischen Qualifizierungen von zu kurzer Haftdauer über mangelnde Eignung der Gefangenen oder mangelnde Angebote in den Anstalten reichen.

5.2 Bereitschaft und Fähigkeit zur Ausbildung bzw. Beschäftigung nach Entlassung

Zum Ende der Haftzeit wird durch die Fachdienste die Bereitschaft der Gefangenen eingeschätzt, nach ihrer Entlassung einer Ausbildung oder einer entlohten Beschäftigung nachzugehen. Unter Bereitschaft wird hier die Motivation oder das Interesse an der Aufnahme einer Beschäftigung verstanden. Unabhängig von der Bereitschaft wurde darüber hinaus auch die entsprechende Fähigkeit der Gefangenen fachdienstlich beurteilt. Unter Fähigkeiten werden hier Qualifikationen wie auch körperliche und psychische sowie kognitive Bedingungen, also in der Person liegende Merkmale, verstanden. Äußere Kontexte, wie beispielsweise soziale oder strukturelle Bedingungen werden hier nicht als Kriterien einbezogen, auch wenn sie für die Möglichkeit der tatsächlichen Ausübung einer Ausbildung oder Beschäftigung maßgeblich sein können.

Die beschriebenen Ausprägungen der Bereitschaft und Fähigkeit einer Ausbildung oder Beschäftigung nach Haftentlassung nachzugehen werden nicht nur unabhängig voneinander betrachtet sondern es werden auch die Kombinationen der Ausprägungen beider Merkmale dargelegt, denn mit Blick auf zukünftige Integrationschancen in den Arbeitsmarkt wären sowohl eine ausgeprägte Bereitschaft als auch Fähigkeit einer Ausbildung oder Beschäftigung nach Haftentlassung nachzugehen bedeutsam. Inwiefern dies zutrifft, ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 5.2.1: Fachdienstliche Einschätzung zu Bereitschaft und Fähigkeit

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 6264

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Der Gef. ist <u>bereit</u> , nach der Entl. einer geregelten Ausbild. o. Beschäftig. nachzugehen.						
trifft gar nicht zu	15,8%	14,5%		18,5%	1,0%	83,1%
trifft allenfalls ansatzweise zu	14,1%	12,9%		15,0%	5,2%	31,0%
trifft annähernd zu	28,1%	25,7%		23,4%	1,5%	31,4%
trifft vollständig zu	42,0%	38,5%		37,8%	0,7%	67,0%
Beurteilung nicht möglich	----	6,5%		3,8%	0,0%	8,2%
Angabe fehlt	----	1,9%		1,6%	0,0%	2,3%
Summe	100,0%	100,0%				
D. Gef. <u>besitzt d. Fähigkeiten</u> , nach d. Entl. e. geregelten Ausb. o. Beschäft. nachzugehen.						
trifft gar nicht zu	5,9%	5,4%		7,5%	2,1%	17,0%
trifft allenfalls ansatzweise zu	18,2%	16,7%		20,2%	12,5%	32,6%
trifft annähernd zu	35,6%	32,6%		30,2%	22,8%	38,7%
trifft vollständig zu	40,4%	37,0%		37,4%	17,7%	53,6%
Beurteilung nicht möglich	----	6,4%		3,1%	0,0%	9,4%
Angabe fehlt	----	2,0%		1,7%	0,0%	2,9%
Summe	100,0%	100,0%				

Tabelle 5.2.2: Kreuztabelle Fachdienstliche Einschätzung zu Bereitschaft und Fähigkeit

		Der Gef. besitzt d. Fähigkeiten, ...					
		trifft gar nicht zu	trifft allenfalls ansatzweise zu	trifft annähernd zu	trifft vollständig zu	Beurteilung nicht mögl.	Angabe fehlt
Der Gef. ist bereit, ...	trifft gar nicht zu	3,6%	1,1%	0,4%	0,1%	0,2%	0,0%
	trifft allenfalls ansatzw. zu	3,5%	7,5%	4,0%	1,0%	0,7%	0,0%
	trifft annä- hernd zu	4,3%	2,7%	17,0%	7,9%	0,6%	0,0%
	trifft voll- ständig zu	2,8%	1,2%	3,7%	28,7%	0,5%	0,0%
	Beurteilung nicht mögl.	0,1%	0,4%	0,6%	0,8%	4,5%	0,0%
	Angabe fehlt	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,9%

Diese Tabelle zeigt für die möglichen Kombinationen zweier Merkmale, welcher Anteil der JSG diese Merkmalskombination aufweist. (Insgesamt addieren sich die Anteile zu 100%.) Je höher die Anteile sind, desto dunkler sind sie hervorgehoben.

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Mehr als zwei Drittel der Jugendstrafgefangenen ist mindestens ansatzweise zu der Aufnahme einer Ausbildung oder entlohten Beschäftigung nach der Haft bereit. Dabei wird für 38,5 % die Bereitschaft sogar als vollständig gegeben eingeschätzt. Die Fähigkeit einer geregelten Ausbildung oder Beschäftigung nachzugehen wird für gut ein Drittel der Gefangenen als mindestens annähernd gegeben beurteilt und ist somit um etwa 7

Prozentpunkte größer als der Anteil, für den eine mindestens annähernde Bereitschaft angegeben wurde. Für 37,0 % wird die Fähigkeit als vollständig gegeben eingestuft.

Die Mehrheit der Gefangenen wird demnach sowohl bezogen auf die Bereitschaft als auch auf die Fähigkeit nach der Entlassung einer geregelten Ausbildung oder Beschäftigung nachzugehen tendenziell eher positiv eingeschätzt. Gleichwohl wurde auch jeweils in etwa ein Drittel der Gefangenen vor der Entlassung fachdienstlich als allenfalls ansatzweise bereit (29,4 %) bzw. fähig (22,1 %) eingeschätzt, einer Ausbildung oder Beschäftigung nachzugehen. Die Bereitschaft wurde dabei für 14,5 % der Gefangenen als gar nicht gegeben eingestuft. Der Anteil der Gefangenen, deren Fähigkeit einer geregelten Ausbildung oder Beschäftigung nach der Entlassung nachzugehen als gar nicht gegeben eingestuft wurde ist mit 5,4 % deutlich geringer.

Demnach verdeutlichen die Ergebnisse insbesondere auch die Bedeutsamkeit motivierender Maßnahmen im Vollzug, deren Ziel es ist, die Bereitschaft der Gefangenen an beruflicher Integration nach der Haftentlassung zu steigern.

Beschreibung und Kommentierung der Kreuztabelle:

Es zeigt sich, dass die Hauptdiagonale mit den stärksten Werten besetzt ist. Demnach werden Bereitschaft und Fähigkeit häufig gleich ausgeprägt eingestuft. Bei knapp der Hälfte (45,7 %) der Gefangenen ist beides - Bereitschaft und Fähigkeit - als mindestens annähernd vorhanden fachdienstlich eingeschätzt worden. Die vollständige Bereitschaft und Fähigkeit zu Ausbildung und Beschäftigung nach Haftentlassung trifft demnach auf 28,7 % der Gefangenen zu.

Bei insgesamt weiteren 11,5 % der Gefangenen werden Bereitschaft und Fähigkeit jeweils positiv aber nicht identisch eingestuft: Der Anteil Gefangener, deren Fähigkeit einer Ausbildung oder einer Beschäftigung nachzugehen als vollständig und deren Bereitschaft hierzu annähernd gegeben ist beläuft auf 7,9 %, umgekehrt – vollständige Bereitschaft und annähernde Fähigkeit – machen 3,7 % aus.

Die Fachdienste stufen Bereitschaft und Fähigkeit eine Ausbildung oder Beschäftigung nach der Haft aufzunehmen für mehr als die Hälfte (57,3 %) der Gefangenen eher positiv ein. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass nach Einschätzung der Fachdienste für knapp der Hälfte der Gefangenen entweder nur annähernde oder gar keine Bereitschaft und Fähigkeit zugeschrieben wird, wodurch mögliche Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt reduziert werden. Denn aussichtsreiche Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt gehen über eine gute Qualifizierung, an deren Erreichung ggf. bereits im Vollzug durch die Teilnahme an schulischen und beruflichen Fördermaßnahmen gearbeitet wurde – oder die ggf. sogar im Vollzug abgeschlossen werden konnten, hinaus. Ist der Gefangene nicht dazu bereit eine Ausbildung oder Beschäftigung nach der Haft aufzunehmen oder ist er hierzu nicht in Lage, wird allein eine berufliche Qualifizierung nicht für die Integration in den Arbeitsmarkt ausreichend sein auch wenn diese eine sehr wichtige Voraussetzung hierfür ist.

Zur Steigerung der Bereitschaft nach der Haftentlassung eine Ausbildung oder Beschäftigung aufzunehmen kann während des Vollzuges durch entsprechende Angebote zur Motivationssteigerung beigetragen werden. Die Steigerung des Anteils derer, die zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung fähig sind ist hingegen noch komplexer, da die Ursachen eben nicht nur in mangelnder Qualifizierung begründet liegen sondern wie bereits erwähnt auch in der Person und ihren Problemlagen begründet sein können.

5.3 Schulische bzw. berufliche Integration nach Haft

Wie gezeigt, sind drei Viertel der Jugendstrafgefangenen vor Haftantritt arbeitslos. Sollen schulische und berufliche Qualifikationen die Wiedereingliederungschancen auf dem Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt steigern, liegt es nahe, nach der (Re-)Integration der Gefangenen zum Zeitpunkt der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug zu fragen. Die folgenden Auswertungen geben Aufschluss über den Anteil der hier betrachteten Gefangenen, der zum Zeitpunkt der Entlassung einen Platz in schulischer beziehungsweise beruflicher Bildung in Aussicht oder gesichert hat und um welche Art der Integration in den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt es sich ggf. handelt. Dies geschieht mit Blick auf die Gefangenen insgesamt und darüber hinaus nach Altersgruppen differenziert. Die Altersgruppenberechnungen basieren auf dem Alter der Gefangenen bei Strafzeitbeginn.

Tabelle 5.3.1: Schulische oder berufliche Integration nach Haft in Aussicht oder gesichert

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 5798

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden) Bezugsgröße: N		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Schulische bzw. berufliche Integration nach der Haft?						
weder noch	28,8%	28,6%		26,4%	9,3%	47,9%
ja, in Aussicht	30,6%	30,3%		30,5%	15,5%	38,7%
ja, gesichert	29,5%	29,3%		28,6%	13,5%	46,9%
entfällt, da nicht erforderlich	3,5%	3,5%		4,5%	0,0%	18,6%
keine Angabe möglich	7,5%	7,5%		8,4%	1,7%	26,8%
Angabe fehlt	----	0,9%		1,6%	0,0%	8,2%
Summe	100,0%	100,0%				

Inhaftierte im Alter von unter 18 Jahren: N = 962						
Schulische bzw. berufliche Integration nach der Haft?						
weder noch	24,8%	24,6%		26,4%	13,2%	51,8%
ja, in Aussicht	32,0%	31,8%		32,9%	20,0%	47,2%
ja, gesichert	34,0%	33,8%		28,9%	14,3%	42,1%
entfällt, da nicht erforderlich	3,1%	3,1%		1,9%	0,0%	5,3%
keine Angabe möglich	6,1%	6,0%		9,5%	0,0%	40,0%
Angabe fehlt	----	0,6%		0,3%	0,0%	1,3%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte im Alter von 18 bis unter 21 Jahren: N = 3006						
Schulische bzw. berufliche Integration nach der Haft?						
weder noch	29,6%	29,3%		25,9%	6,8%	46,1%
ja, in Aussicht	29,5%	29,2%		29,6%	15,3%	40,9%
ja, gesichert	30,2%	29,9%		30,0%	10,4%	51,1%
entfällt, da nicht erforderlich	3,6%	3,6%		5,1%	0,0%	22,0%
keine Angabe möglich	7,0%	7,0%		7,8%	1,1%	25,4%
Angabe fehlt	----	1,0%		1,6%	0,0%	8,5%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte im Alter von mindestens 21 Jahren: N = 1830						
Schulische bzw. berufliche Integration nach der Haft?						
weder noch	29,7%	29,4%		27,3%	9,9%	49,4%
ja, in Aussicht	31,5%	31,3%		31,0%	14,3%	42,9%
ja, gesichert	26,0%	25,8%		26,4%	11,6%	48,4%
entfällt, da nicht erforderlich	3,6%	3,6%		4,0%	0,0%	17,9%
keine Angabe möglich	9,2%	9,1%		9,1%	0,0%	25,0%
Angabe fehlt	----	0,9%		2,2%	0,0%	10,7%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Berufliche Integration ist nicht nur ein wesentlicher Faktor für die Sozialprognose, sondern (damit) auch für die Kriminalprognose von Inhaftierten (Andrews & Bonta 2010). Wie in Abschnitt 3.2.3 allgemein und im Abschnitt 4 für die einzelnen Maßnahmekategorien ersichtlich wird, besteht bei den Jugendstrafgefangenen ein erheblicher (Nachhol-)Bedarf an Ausbildung. Wie in Abschnitt 4 ebenfalls gezeigt wird, sind der Ausbildung während der Haft häufig Grenzen gesetzt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, zusätzlich im Rahmen der Entlassungsvorbereitung in Maßnahmen nach der Haft zu vermitteln.

Wie obige Tabelle zeigt, ist bei der Mehrzahl der Jugendstrafgefangenen eine schulische oder berufliche Ausbildung oder ein Arbeitsplatz in Aussicht (30,3 %) oder gesichert (29,3 %). Bei über einem Viertel (28,6 %) der Jugendstrafgefangenen ist dies allerdings nicht der Fall (Länder-Minimum 9,3 %, Länder-Maximum 47,9 %). Bei Jugendstrafgefangenen im Alter unter 18 Jahren sind an die Haft anschließende Bildungs- oder Arbeitsmaßnahmen etwas häufiger als bei älteren Jugendstrafgefangenen.

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, zu welchen Anteilen eine schulische Ausbildung, eine berufliche Qualifikation bzw. ein Arbeitsplatz in Aussicht oder vorhanden sind.

Tabelle 5.3.2: Platz in schulischer Ausbildung oder beruflicher Integration

Betrachtet werden Gefangene, die mindestens sechs Monate im Jugendstrafvollzug waren: N = 5798

Angabe	Häufigkeit (ohne fehlende)	Häufigkeit (mit fehlenden)		Mittel der Länderwerte	Minimum der Länderwerte	Maximum der Länderwerte
Was für ein Platz ist in Aussicht oder vorhanden?						
schulische Ausbildung	23,5%	14,0%		11,0%	5,8%	16,9%
berufliche Qualifikation	23,9%	14,2%		18,3%	11,4%	27,2%
Arbeitsplatz	25,0%	14,9%		13,8%	7,0%	22,0%
Platz in mehreren Variablen angegeben	27,5%	16,4%		16,0%	0,0%	37,0%
kein Platz oder keine Angabe	----	40,4%		40,9%	17,8%	62,9%
Summe	100,0%	100,0%				

Inhaftierte im Alter von unter 18 Jahren: N = 965						
Was für ein Platz ist in Aussicht oder vorhanden?						
schulische Ausbildung	43,1%	28,3%		20,4%	6,9%	33,3%
berufliche Qualifikation	21,0%	13,8%		18,6%	11,1%	34,5%
Arbeitsplatz	9,8%	6,4%		8,3%	2,8%	30,8%
Platz in mehreren Variablen angegeben	26,2%	17,2%		16,6%	0,0%	40,4%
Angabe fehlt	----	34,3%		36,2%	18,1%	51,8%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte im Alter von 18 bis unter 21 Jahren: N = 3003						
Was für ein Platz ist in Aussicht oder vorhanden?						
schulische Ausbildung	22,8%	13,5%		11,6%	6,4%	16,1%
berufliche Qualifikation	25,4%	15,0%		19,8%	11,7%	30,7%
Arbeitsplatz	23,5%	13,9%		11,4%	1,8%	22,7%
Platz in mehreren Variablen angegeben	28,3%	16,7%		16,3%	0,0%	38,9%
Angabe fehlt	----	40,9%		40,9%	18,3%	67,3%
Summe	100,0%	100,0%				
Inhaftierte im Alter von mindestens 21 Jahren: N = 1830						
Was für ein Platz ist in Aussicht oder vorhanden?						
schulische Ausbildung	13,0%	7,4%		4,5%	0,0%	9,9%
berufliche Qualifikation	23,1%	13,2%		16,1%	10,9%	24,2%
Arbeitsplatz	36,8%	21,0%		21,4%	9,9%	32,9%
Platz in mehreren Variablen angegeben	27,1%	15,5%		15,4%	0,0%	39,6%
Angabe fehlt	----	43,0%		42,6%	16,5%	64,3%
Summe	100,0%	100,0%				

Beschreibung und Kommentierung der Ergebnisse:

Die Anteile, in denen eine schulische Ausbildung, eine berufliche Qualifikation bzw. ein Arbeitsplatz in Aussicht oder vorhanden ist, liegen im Ländervergleich dicht beieinander

(jeweils um 14,5 %). Für weitere 16,4 % sind Plätze in mindestens zwei der drei Kategorien angegeben. Zwischen den Ländern gibt es große Unterschiede; insbesondere berufliche Qualifikation ist in manchen Bundesländern häufiger in Aussicht oder vorhanden (Maximum 27,2 %). Offenbar werden in den Ländern bei der Entlassungsvorbereitung verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Für insgesamt 40,4 % der Jugendstrafgefangenen ist entweder kein Platz in Aussicht oder vorhanden oder es liegt keine Angabe vor (dies wurde in der Datenabfrage nicht unterschieden).

Jüngere Jugendstrafgefangene gehen nach der Haft deutlich häufiger einer schulischen Ausbildung nach; ältere Jugendstrafgefangene haben häufiger einen Arbeitsplatz.

6 Ausblick

Nach Vorlage der Konzeption zur länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges im Jahr 2010, einem Werkstattbericht in 2012 und einem Strukturdatenbericht in 2016, liegt nunmehr ein vierter Bericht der Arbeitsgruppe zur länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges vor. Auf der Grundlage von Auswertungen der in den Anstalten personenbezogen erhobenen Falldaten werden hiermit erstmals länderübergreifende Aussagen zur schulischen bzw. beruflichen Bildung und zur Arbeitsmarktintegration der Jugendstrafgefangenen unmittelbar vor und nach Haft, sowie zu ihrem Bedarf und ihrer Teilnahme an schulischen und beruflichen Maßnahmen samt deren Verlauf im Jugendstrafvollzug ermöglicht. In dem Bericht werden schwerpunktmäßig Maßnahmeangebote im Bereich schulischer und beruflicher Bildung betrachtet, da diese zum Kernbestand der Bemühungen des Jugendstrafvollzuges gehören, die Inhaftierten zu einem künftig straffreien Leben in sozialer Verantwortung zu befähigen.

Mit der hier vorgelegten Auswertung konnte länderübergreifend empirisch beziffert werden, an welche Voraussetzungen die Bildungsarbeit im Jugendvollzug anknüpfen muss. Vor Strafantritt weist die Mehrheit der jungen Delinquenten eine defizitäre Bildungshistorie auf, der Großteil ist arbeitslos. Vor diesem Hintergrund mögen die hier präsentierten Befunde zur fachdienstlichen Bedarfsfeststellung mit Blick auf die Inanspruchnahme, den Verlauf und die im Vollzug messbaren Ergebnisse schulischer und beruflicher Maßnahmen zum Teil optimistisch stimmen. Bei der Bewertung einer auf einen ausgewählten Themenbereich fokussierten Betrachtung muss jedoch weiterhin berücksichtigt werden, dass die jungen Straftäter ihre Haft meist mit einer Vielzahl von kognitiven, psychosozialen, suchtspezifischen und ökonomischen Defiziten antreten. Insofern liegt es nahe, dass erfolgreiche Resozialisierung nicht alleine durch die Vermittlung schulischer oder beruflicher Qualifikationsnachweise funktionieren kann. Bildungsarbeit im Jugendstrafvollzug muss daher im Bündel mit weiteren Maßnahmen, beispielsweise flankiert von psychologischen Gesprächen, Sucht- und Schuldnerberatung etc. erfolgen. In den Jugendstrafvollzugsanstalten ist dies in der Regel auch gängige Praxis. Darüber hinaus bedarf es insbesondere eines strukturierten Übergangsmanagements, damit die in Haft erworbenen Qualifikationen auch nach der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug die intendierte Steigerung der Wiedereingliederungschancen bewirken. Wie gezeigt, ist die schulische bzw. berufliche (Re-)Integration von 30 % der Jugendstrafgefangenen, die eine schulische oder berufliche Qualifikation in Haft erworben haben, weder gesichert, noch in Aussicht.

Anhand des Themenbereichs schulischer und beruflicher Bildung verdeutlicht der Schwerpunktbericht zudem die Notwendigkeit einer fallbezogenen Dokumentation der Voraussetzungen, Verläufe und Ergebnisse vollzuglicher Interventionen. So offensichtlich es klingen mag: Eine bedarfsgerechte Vollzugsplanung setzt die vorherige Feststellung des tatsächlichen Bedarfs an Erziehungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen zwingend voraus. D. h. umgekehrt: Auch wenn eine bestimmte Maßnahme in einer Anstalt nicht angeboten wird, kann bei Jugendstrafgefangenen in dieser Anstalt dennoch der Bedarf an einer solchen Maßnahme festzustellen sein. Die hier im Vergleich der Länder zum Teil großen Unterschiede in den Kennwerten geben Anlass zu der Annahme, dass in der Praxis diesbezüglich unterschiedlich verfahren wird. Im Rahmen der künftigen Arbeitsgruppentätigkeit wird zu prüfen sein, inwiefern die Diskussionen über mögliche Standards zur Bedarfsfeststellung hier gewinnbringend eingebracht werden können.

Die zur länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges vorgelegten Befunde sollen als Hintergrundwissen bei diagnostischen und prognostischen Fragestellungen für die Vollzugsplanung und -gestaltung nutzbar sein. Mit den vorangegangenen Auswertungen ist über die Frage nach den Zusammenhängen vollzuglicher Behandlungsmaßnahmen mit der Legalbewährung jugendlicher Haftentlassener nichts gesagt. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Struktur- und Falldaten sind diesbezügliche Aussagen nicht möglich. Hierzu bedarf es einer ergänzenden Verknüpfung der bereits vorliegenden Falldaten mit fallbezogenen Angaben zum Rückfall nach Strafvollzug. Ein entsprechendes Konzept zur Organisation der Erhebung und Erfassung diesbezüglicher Daten wird von der Arbeitsgruppe weiter fortgeschrieben. Eine länderübergreifende Umsetzung ist zeitnah angestrebt.

Die erforderliche Grundlage dafür liefert ein Beschluss des Strafvollzugsausschusses der Länder, der auf seiner 126. Tagung entschied, die länderübergreifende Evaluation des Jugendstrafvollzuges auch über 2017 hinaus fortzusetzen.

Anhang

Anhang I: Gewalt- und Sexualstraftäter

Gewaltstraftäter: Anteil der Strafgefangenen mit einer Gewaltstraftat als Hauptbezugsdelikt (Mord/Totschlag, Raubdelikte und Körperverletzungsdelikte) an allen Strafgefangenen (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST6).

Sexualstraftäter: Anteil der Strafgefangenen mit einer Sexualstraftat als Hauptbezugsdelikt an allen Strafgefangenen (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST6).

Land	Gewaltstraftäter						Sexualstraftäter					
	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf
N*	2.431	2.496	2.191	1.941	1.695		175	175	140	148	125	
Gesamt	58,2	59,6	59,3	56,7	56,1		4,2	4,2	3,8	4,3	4,1	
Berlin	66,8	65,0	70,0	69,7	71,5		1,4	2,7	1,8	3,4	5,2	
Brandenburg	56,6	62,1	71,1	62,0	51,9		4,9	4,3	5,6	10,1	6,3	
Bremen	64,5	50,0	64,0	50,0	50,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Hamburg		75,0	78,2	77,4	77,8			4,7	3,6	1,9	1,9	
Hessen	65,4	64,3	67,9	59,7	59,1		4,9	5,6	3,4	3,7	3,9	
Mecklenburg-VP	79,8	83,7	76,4	63,0	63,7		3,6	2,8	0,6	3,9	1,8	
Niedersachsen	57,6	56,3	57,7	52,6	53,4		6,2	4,6	5,0	4,3	4,0	
Nordrhein-Westf.	56,9	60,7	59,4	59,3	58,1		4,1	3,6	3,2	4,3	4,2	
Rheinland-Pfalz	46,6	52,0	45,8	39,7	42,6		4,5	5,1	8,8	6,9	5,9	
Saarland	63,6	63,6	63,5	59,7	58,9		6,4	6,4	1,0	2,6	2,7	
Sachsen	53,9	49,0	51,6	45,8	37,0		5,2	3,9	3,8	4,5	4,1	
Sachsen-Anhalt	60,8	64,7	56,0	61,1	57,2		2,0	3,0	0,9	3,4	2,6	
Schleswig Holst.		52,8	62,9	61,7	56,7			8,7	6,9	5,3	5,6	
Thüringen	40,8	35,4	35,4	42,4	53,1		2,3	4,8	4,8	2,9	3,1	
Mittelwert**	59,4	59,6	61,4	57,4	56,5		3,8	4,3	3,5	4,0	3,7	
Standardabw.**	9,6	11,4	11,3	10,0	10,0		1,9	1,9	2,5	2,3	1,7	
							Legende:		> 1 STABWN		< 1 STABWN	

* Absolute Anzahl N: Gewaltstraftäter, Sexualstraftäter. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Anhang II: BtMG- und Eigentumsdelikte

BtMG Straftäter: Anteil der Strafgefangenen mit Hauptbezugsdelikt Verstoß gegen das BtMG an den Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST6).

Diebstahl- und Unterschlagungsdelikte: Anteil der Strafgefangenen mit Hauptbezugsdelikt Diebstahl/Unterschlagung an den Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST6).

Betrugs- und Untreuedelikte: Anteil der Strafgefangenen mit Hauptbezugsdelikt Betrug/Untreue an den Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST6).

Land	BtMG Straftäter						Diebstahl- und Unterschlagungsdelikte						Betrugs- und Untreuedelikte					
	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf
N*	178	193	133	162	144		950	890	819	759	659		151	135	137	155	159	
Gesamt	4,3	4,6	3,6	4,7	4,8		22,7	21,3	22,2	22,2	21,8		3,6	3,2	3,7	4,5	5,3	
Berlin	6,4	7,0	5,5	4,2	2,1		19,1	16,3	15,0	16,0	16,1		1,4	2,7	2,7	1,3	1,0	
Brandenburg	0,7	2,9	2,2	2,5	5,1		26,6	16,4	14,4	16,5	20,3		2,1	0,0	0,0	1,3	6,3	
Bremen	3,2	6,3	8,0	12,5	7,7		29,0	40,6	24,0	25,0	26,9		0,0	0,0	4,0	8,3	11,5	
Hamburg		3,1	1,8	0,0	0,0			17,2	12,7	18,9	18,5			0,0	3,6	1,9	0,0	
Hessen	5,7	5,6	2,8	1,5	2,3		17,1	17,8	15,3	20,1	19,3		6,0	3,9	2,4	6,0	6,9	
Mecklenburg-VP	5,2	5,1	3,8	7,9	1,8		8,8	6,2	12,7	21,3	17,7		0,0	0,0	2,5	0,8	2,7	
Niedersachsen	1,7	3,1	2,0	3,3	3,2		22,5	26,9	26,0	26,5	25,9		4,1	3,5	3,4	5,5	3,5	
Nordrhein-Westf.	3,9	4,0	2,4	2,7	3,1		24,4	21,2	23,8	22,2	22,9		4,4	4,4	4,7	4,6	5,1	
Rheinland-Pfalz	10,4	11,7	9,1	20,6	21,3		30,1	19,2	23,5	19,5	13,2		3,9	1,2	2,8	6,1	6,3	
Saarland	1,8	1,8	6,3	5,2	5,5		18,2	18,2	14,6	13,0	16,4		5,5	5,5	8,3	14,3	13,7	
Sachsen	2,6	3,5	4,7	5,6	4,8		26,1	25,5	24,9	29,6	31,5		2,0	4,6	4,2	4,5	8,2	
Sachsen-Anhalt	2,7	1,7	2,3	0,5	0,0		20,8	20,9	25,7	20,2	23,7		3,5	4,3	5,5	3,4	5,9	
Schleswig Holst.		2,4	2,6	2,1	1,1			27,6	23,3	20,2	28,9			1,6	2,6	3,2	3,3	
Thüringen	5,7	5,4	5,4	7,6	10,2		23,6	32,7	32,7	31,2	23,5		1,1	0,0	0,0	3,5	8,2	
Mittelwert**	4,2	4,5	4,2	5,4	4,9		22,2	21,9	20,6	21,4	21,8		2,8	2,3	3,3	4,6	5,9	
Standardabw.**	2,6	2,5	2,3	5,3	5,3		5,7	8,0	6,1	4,9	5,1		1,9	2,0	2,1	3,4	3,6	
													Legende:		> 1 STABWN		< 1 STABWN	

* Absolute Anzahl N: BtMG Straftäter, Diebstahl- und Unterschlagungsdelikte, Betrugs- und Untreuedelikte. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Anhang III: Vorstrafen

In der amtlichen Strafvollzugsstatistik werden folgende Sanktionen als Vorstrafen gezählt:

- Freiheitstrafe (mit und ohne Bewährung)
- Jugendstrafe (mit und ohne Bewährung)
- Strafarrest
- Geldstrafe
- Sicherungsverwahrung
- Unterbringung in Psychiatrischem Krankenhaus oder Entziehungsanstalt

In der sogenannten Zählkarte werden Art und Anzahl der Vorstrafen bzw. früherer Maßregeln erfasst. Entsprechend dieser Definition werden ambulante Sanktionen (Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel), die gemäß JGG verhängt wurden, in der Strafvollzugsstatistik nicht als Vorstrafen gezählt. Einige der o. g. Vorstrafenkategorien können bei Jugendstrafgefangenen nicht vorkommen.

Vorbestrafte insgesamt: Anteil der Strafgefangenen mit einer oder mehreren Vorstrafe(n) an den Strafgefangenen insgesamt (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST5).

Land	Vorbestrafte insgesamt					Verlauf
	2012	2013	2014	2015	2016	
N*	1.950	2.217	2.006	1.937	1.680	
Gesamt	54,5	58,3	58,0	57,0	56,1	
Berlin				42,0	34,7	
Brandenburg	74,1	59,3	61,1	67,1	26,6	
Bremen						
Hamburg		70,3	49,1	36,5	57,4	
Hessen	30,9	39,6	28,7	38,1	41,3	
Mecklenburg-VP	62,7	52,8	46,5	59,8	73,5	
Niedersachsen	70,2	68,2	69,9	69,7	69,8	
Nordrhein-Westf.	56,5	63,5	61,7	62,7	55,5	
Rheinland-Pfalz	74,6	73,9	74,0	64,3	67,6	
Saarland			81,3	62,3	69,9	
Sachsen	30,4	31,3	39,4	30,7	37,0	
Sachsen-Anhalt	27,5	24,7	32,1	29,3	32,2	
Schleswig Holst.		80,3	80,2	81,9	82,2	
Thüringen		65,2	65,2	68,8	94,9	
Mittelwert**	53,4	57,2	57,4	54,9	57,1	
Standardabw.**	19,2	17,2	17,3	16,5	20,5	
Legende:		> 1 STABWN		< 1 STABWN		

* Absolute Anzahl N: Gefangene mit einer oder mehreren Vorstrafen. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Anhang IV: Vollzugsaustritte

Die hier dokumentierten Vollzugsaustritte werden nicht Stichtagsbezogen, sondern jeweils bezogen auf das dem Berichtsjahr vorausgehende Kalenderjahr erfasst!

Strafrestausssetzung: Anteil der Vollzugsaustritte nach § 57 StGB (Aussetzung des Strafrestes bei zeitiger Freiheitsstrafe), § 88 JGG (Aussetzung des Restes der Jugendstrafe) o. nach Strafrestausssetzung im Gnadenwege an der Summe der hier erhobenen Austrittsgründe (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST1).

Zurückstellung nach § 35 BtMG: Anteil der Vollzugsaustritte nach § 35 BtMG (Zurückstellung der Strafvollstreckung) an der Summe der hier erhobenen Austrittsgründe (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST1).

Ende der Strafe: Anteil der Strafbeendigungen an der Summe der hier erhobenen Austrittsgründe (Quelle: Strafvollzugsstatistik ST1).

Land	Strafrestausssetzung						Zurückstellung nach § 35 BtMG						Ende der Strafe					
	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf	2012	2013	2014	2015	2016	Verlauf
N*	1.460	1.447	1.491	1.278	1.300		284	258	234	218	252		1.606	1.703	1.682	1.627	1.580	
Gesamt	43,6	42,5	43,8	40,9	41,5		8,5	7,6	6,9	7,0	8,0		47,9	50,0	49,4	52,1	50,4	
Berlin	28,2	27,9	29,8	24,7	29,7		2,8	2,3	3,7	4,4	2,3		69,0	69,8	66,5	70,9	68,0	
Brandenburg	48,0	46,3	45,2	50,0	45,3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		52,0	53,7	54,8	50,0	54,7	
Bremen	42,1	57,1	50,0	57,6	53,3		18,4	14,3	13,2	24,2	10,0		39,5	28,6	36,8	18,2	36,7	
Hamburg		12,2	30,4	26,5	31,0			12,2	10,9	8,2	2,4			75,6	58,7	65,3	66,7	
Hessen	47,1	42,9	43,8	39,8	39,1		13,4	10,3	7,4	9,8	12,0		39,5	46,8	48,8	50,4	48,9	
Mecklenburg-VP	31,4	18,8	31,9	38,2	41,8		0,7	0,0	0,0	0,0	0,0		68,0	81,2	68,1	61,8	58,2	
Niedersachsen	43,3	43,1	45,3	37,4	33,3		8,2	9,5	9,2	9,3	6,7		48,5	47,4	45,5	53,3	59,9	
Nordrhein-Westf.	48,2	48,6	51,2	48,7	47,7		11,4	10,0	9,2	8,1	7,3		40,5	41,4	39,6	43,2	45,0	
Rheinland-Pfalz	49,6	43,7	44,3	36,1	62,3		15,2	10,0	9,9	10,0	22,6		35,2	46,3	45,8	53,9	15,1	
Saarland	23,1	23,1	15,6	28,3	20,3		12,8	12,8	17,2	16,7	7,8		64,1	64,1	67,2	55,0	71,9	
Sachsen	35,1	33,9	29,0	26,9	31,4		5,0	6,0	1,7	2,7	3,4		59,9	60,1	69,3	70,5	65,2	
Sachsen-Anhalt	42,0	46,5	41,8	38,1	23,4		1,1	0,6	0,6	0,0	0,7		56,9	52,9	57,6	61,9	75,8	
Schleswig Holst.		57,1	59,1	60,4	35,7			5,6	5,5	6,6	6,3			37,3	35,5	33,0	58,0	
Thüringen	51,4	42,6	42,6	37,0	6,6		1,4	2,2	2,2	1,7	0,0		47,3	55,1	55,1	61,3	93,4	
Mittelwert**	40,8	38,8	40,0	39,3	35,8		7,5	6,8	6,5	7,3	5,8		51,7	54,3	53,5	53,5	58,4	
Standardabw.**	8,8	13,2	10,9	10,9	13,7		6,2	4,9	5,2	6,6	6,0		11,3	14,2	11,4	14,0	18,0	
													Legende:		> 1 STABWN		< 1 STABWN	

* Absolute Anzahl N: Strafrestausssetzung, Zurückstellung nach § 35 BtMG, Ende der Strafe. Übrige Angaben in Prozent.

** Mittelwert & Standardabweichung der Länderwerte. Dunkel eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung über dem Mittelwert liegen; heller eingefärbte Zellen zeigen Werte an, die mehr als eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegen-vorausgesetzt, diese Abweichung ist statistisch signifikant (χ^2 -Test bei $\alpha < 0,05$).

Anhang V: Erhebungsbogen Falldaten

Evaluation Jugendstrafvollzug

FALLDATENERHEBUNG

Erhebungsbogen: Stand 23.09.2014

Erläuterungen zu den einzelnen Abfragen sind in der Ausfüllanleitung für die Falldatenerhebung zu finden

Identifikationsnummer

Stammdaten - zum Zeitpunkt der Aufnahme in der bei Strafzeitbeginn zuständigen JVA auszufüllen!	
Zuständige Justizvollzugsanstalt bei Strafzeitbeginn (Landeskürzel - laufende Nummer der Anstalt)	
Buchnummer des/der Gefangenen	
Geburtsdatum (TT.MM.JJ)	
Geschlecht (0=männlich - 1=weiblich)	
In Deutschland geboren? (0=nein - 1=ja)	
Deutsche Staatsangehörigkeit? (0=nein - 1=ja)	
Staatsangehörigkeitsschlüssel (lt. Codierliste des Bundesamts für Justiz)	
Aktuelle Strafverbüßung - bei Strafantritt auszufüllen	
Art der aktuellen Strafverbüßung: (1=Jugendstrafe - 2=Einheitsjugendstrafe - 3=Restjugendstrafe - 4=Freiheitsstrafe - 5=Restfreiheitsstrafe - 6=Sonstiges)	
Inhaftierungsdatum (TT.MM.JJ - ACHTUNG: Inhaftierungsdatum, nicht zwingend Datum des Zugangs in dieser JVA)	
Datum des Zugangs in den Jugendstrafvollzug (TT.MM.JJ)	
Strafzeitbeginn laut zeitlich erster Strafzeitberechnung (TT.MM.JJ)	
Berechnetes Strafzeitende (bis Vollverbüßung/Endstrafe) laut zeitlich erster Strafzeitberechnung (TT.MM.JJ)	
Vollzugsform bei Strafzeitbeginn (0=geschlossen - 1=offen)	
Befand sich der/die Gefangene unmittelbar vor Strafzeitbeginn in Untersuchungshaft? (0=nein - 1=ja)	
Welche Straftatbestände begründen die aktuelle Haft bei Strafantritt? - Urteil(e) heranziehen, ggf. Mehrfachnennungen notieren	
Mord / Totschlag (0=nein - 1=ja)	
Raub / räuberische Erpressung (0=nein - 1=ja)	
Sexualdelikte (0=nein - 1=ja)	
Körperverletzungsdelikte (0=nein - 1=ja)	
BtM-Delikte (0=nein - 1=ja)	
Diebstahl / Unterschlagung (0=nein - 1=ja)	
Betrug / Untreue (0=nein - 1=ja)	
Sonstige Delikte (0=nein - 1=ja)	

Evaluation Jugendstrafvollzug

FALLDATENERHEBUNG

Erhebungsbogen: Stand 23.09.2014

Erläuterungen zu den einzelnen Abfragen sind in der Ausfüllanleitung für die Falldatenerhebung zu finden

Identifikationsnummer

Strafrechtliche Vorgeschichte - spätestens bei erster Vollzugsplankonferenz ausfüllen (auch Urteile und BZR-Auszüge heranziehen)		
Schwerste stationäre Sanktionserfahrung (ohne U-Haft) vor aktueller Strafverbüßung (0=keine - 1=Jugendarrest - 2=Strafhaft - 3=Sonstiger Freiheitsentzug)		
Anzahl früherer Jugend-/Freiheitsstrafen ohne Bewährung (0=keine - 1=eine - 2=mehrere)		
Anzahl früherer Jugend-/Freiheitsstrafen mit Bewährung (0=keine - 1=eine - 2=mehrere)		
Gab es Widerruf früherer Straf(rest)aussetzungen? (0=nein - 1=ja)		
Gab es sonstige ambulante Sanktionen nach JGG und/oder StGB? (0=nein - 1=ja)		
Hat der/die Gefangene Vorstrafen wg. Sexual- oder Gewaltdelikten? (0=nein - 1=ja, Sexualdelikte - 2=ja, (andere) Gewaltdelikte - 3=ja, beides)		
Schulische und berufliche Vorgeschichte - bei der ersten Vollzugsplankonferenz auszufüllen!		
Höchster erreichter Schulabschluss vor der Haft? (0=keiner - 1=Sonder-/Förderschulabschluss - 2=Hauptschulabschluss oder Äquivalent - 3=höherer Abschluss)		
Höchste erreichte berufliche Qualifikation? (0=keine - 1=Lehrgangszertifikat / Qualifizierungsbaustein(e) - 2=Zwischenprüfung Lehre - 3=abgeschlossene Lehre oder höher)		
Status unmittelbar vor Haftantritt (0=arbeitslos - 1=erwerbstätig - 2=in schulischer Ausbildung/Förderung - 3=in beruflicher Ausbildung/Qualifizierung - 4=Sonstiges)		
Persönliche Entwicklung - fachdienstliche Einschätzung bei 1. Vollzugsplan (T1) und unmittelbar vor Entlassungstermin (T2)	T1	T2
<i>Bitte jeweils wie folgt beantworten: 0=trifft gar nicht zu - 1=trifft allenfalls ansatzweise zu - 2=trifft annähernd zu - 3=trifft vollständig zu - 9= nicht einschätzbar</i>		
Der/die Gefangene setzt sich <u>ernsthaft</u> mit seiner/ihrer Straftat auseinander (Codierung wie oben angegeben)		
Der/die Gefangene arbeitet <u>aktiv</u> an der Erreichung des Vollzugszieles mit (Codierung wie oben angegeben)		
Der/die Gefangene ist <u>bereit</u> , nach der Entlassung einer geregelten Ausbildung oder Beschäftigung nachzugehen (Codierung wie oben angegeben)		
Der/die Gefangene <u>besitzt die Fähigkeiten</u> , nach der Entlassung einer geregelten Ausbildung oder Beschäftigung nachzugehen (Codierung wie oben angegeben)		
Bei dem/der Gefangenen ist von einer <u>hohen</u> Gewaltbereitschaft auszugehen (Codierung wie oben angegeben)		
Bei dem/der Gefangenen ist eine <u>erhebliche</u> Suchtproblematik in Bezug auf Drogen erkennbar (Codierung wie oben angegeben)		
Bei dem/der Gefangenen ist eine <u>erhebliche</u> Suchtproblematik in Bezug auf Alkohol erkennbar (Codierung wie oben angegeben)		
Der/die Gefangene verfügt über <u>realistische, auf legalem Wege erreichbare</u> Zukunftspläne (Codierung wie oben angegeben)		
Der/die Gefangene verfügt über familiäre Beziehungen (<i>Abweichende Codierung: 0=nein - 1=ja - 9=nicht einschätzbar</i>)		
Wenn ja: Diese sind <u>förderlich</u> (Codierung wie oben angegeben: 0=trifft gar nicht zu - 1=trifft allenfalls ansatzweise zu - 2=trifft annähernd zu - 3=trifft vollständig zu - 9=nicht einschätzbar)		
Der/die Gefangene befindet sich in einer Partnerschaft (<i>Abweichende Codierung: 0=nein - 1=ja - 9=nicht einschätzbar</i>)		
Wenn ja: Diese ist <u>förderlich</u> (Codierung wie oben angegeben: 0=trifft gar nicht zu - 1=trifft allenfalls ansatzweise zu - 2=trifft annähernd zu - 3=trifft vollständig zu - 9=nicht einschätzbar)		
Der/die Gefangene verfügt über Freundschaften außerhalb des Vollzugs (<i>Abweichende Codierung: 0=nein - 1=ja - 9=nicht einschätzbar</i>)		
Wenn ja: Diese sind <u>förderlich</u> (Codierung wie oben angegeben: 0=trifft gar nicht zu - 1=trifft allenfalls ansatzweise zu - 2=trifft annähernd zu - 3=trifft vollständig zu - 9=nicht einschätzbar)		
<i>Bitte die folgenden Fragen entsprechend der jeweils im Fragetext angegebenen Codierung beantworten</i>	T1	T2
Einschätzung des allgemeinen Rückfallrisikos (Begehung irgendeiner Straftat) nach der Entlassung (0=nicht erkennbar - 1=eher gering - 2=moderat - 3=eher hoch - 9=nicht einschätzbar)		
Einschätzung des Risikos in Bezug auf die Begehung von Gewaltstraftaten nach der Entlassung (0=nicht erkennbar - 1=eher gering - 2=moderat - 3=eher hoch - 9=nicht einschätzbar)		
Einschätzung des Risikos in Bezug auf die Begehung von Sexualstraftaten nach der Entlassung (0=nicht erkennbar - 1=eher gering - 2=moderat - 3=eher hoch - 9=nicht einschätzbar)		

Evaluation Jugendstrafvollzug

FALLDATENERHEBUNG

Erhebungsbogen: Stand 23.09.2014

Erläuterungen zu den einzelnen Abfragen sind in der Ausfüllanleitung für die Falldatenerhebung zu finden

Identifikationsnummer

Art und Verlauf von Behandlungsmaßnahmen während der Strafverbüßung - in Vollzugskonferenzen fortschreiben und bei Entlassung abschließen						
Art der Behandlungs-, Erziehungs- oder Fördermaßnahme	Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar?	Wurde im Vollzug mindestens eine entsprechende Maßnahme begonnen?	Wurde die letzte Maßnahme vorzeitig abgebrochen?	Erreichung der Maßnahmeziele gemäß fachdienstlicher Beurteilung?	(Weiterer) Behandlungsbedarf nach Entlassung gegeben?	(Weitere) Maßnahme nach Entlassung veranlasst / fortgesetzt?
Zur Beschreibung der einzelnen Maßnahmetypen siehe Anhang der Ausfüllanleitung für die Falldatenerhebung!	0=nein 1=ja	1=ja, Maßnahme begonnen falls nein: nur wichtigsten Grund	0=nein falls ja: nur wichtigsten Grund	0=gar nicht 1=nur ansatzweise 2=annähernd 3=vollständig	0=nein 1=ja	0=nein 1=ja, Maßnahme veranlasst 2=ja, Fortsetzung laufender Maßnahme
		0=nein, da kein Bedarf 2=nein, Gef. lehnt Teilnahme ab 3=nein, Gef. ist zur Mitarbeit ungeeignet 4=nein, Maßnahme wird nicht angeboten 5=nein, Maßnahmekapazität erschöpft 6=nein, Straßzeit zu kurz 7=nein, aus terminlichen Gründen 8=nein, aus anderen Gründen 9=keine Angabe möglich	1=ja, auf Wunsch d. Gefangenen 2=ja, wg. mangelnder Eignung d. Gefangenen 3=ja, aus disziplinarischen Gründen 4=ja, wg. Verlegung in andere JVA 5=ja, wg. Entlassung 6=ja, aus sonstigen Gründen 9=keine Angabe möglich			9=keine Angabe möglich
Sprach-/Integrationskurse für Ausländer						
Elementar-/Grundkurse (Lesen, Schreiben, Rechnen)						
Schulische Förder-/Liftkurse (nicht Abschluss bezogen)						
Schulabschlussbezogene Maßnahmen						
Berufsvorbereitungsmaßnahmen (z.B. BVJ o.ä.)						
Berufliche Qualifizierungskurse						
Vollqualifizierende Berufsausbildungen						
Arbeitstherapeutische Maßnahmen						
Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen						
Anti-Gewalt/Anti-Aggressivitätstraining (AAT, AGT, BIG etc)						
Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen						
Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung						
Suchttherapeutische Behandlung (ohne Entzug und Substitution)						
Schuldnerberatung/Schuldenregulierung						
Soziale Trainingsmaßnahmen						
Sozialtherapeutische Behandlung						
Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen						
Strukturiertes Übergangsmanagement						
Sonstige Behandlungsmaßnahmen (Einzel- u. Gruppenangebote)						

Evaluation Jugendstrafvollzug

FALLDATENERHEBUNG

Erhebungsbogen: Stand 23.09.2014

Erläuterungen zu den einzelnen Abfragen sind in der Ausfüllanleitung für die Falldatenerhebung zu finden

Identifikationsnummer

Haftverlauf und Entlassungssituation - zum Zeitpunkt der Entlassung teilweise rückblickend auszufüllen	
Zuständige Justizvollzugsanstalt bei der Entlassung (lt. Codierliste)	
Buchnummer des/der Gefangenen	
Berechnetes Strafzeitende (bis Vollverbüßung/Endstrafe) laut zeitlich letzter Strafzeitberechnung (TT.MM.JJ)	
Datum der Entlassung (TT.MM.JJ)	
Anzahl der Verlegungen von Strafzeitbeginn bis zur Entlassung (0=keine - #-Anzahl)	
Seit Strafantritt durchlaufene Vollzugsformen (0=nur geschlossen - 1=nur offen - 2=geschlossen-offen - 3=offen-geschlossen - 4=mehrfacher Wechsel)	
Vollzugsform bei Entlassung (0=geschlossen - 1=offen)	
Wurden während der Strafverbüßung Ausgänge gewährt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Waren darunter auch unbegleitete Ausgänge? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach - 9=keine Angabe möglich)	
Wurden während der Strafverbüßung Hafturlaube gewährt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Waren darunter Beurlaubungen/Freistellungen/Sonderurlaube zur Vorbereitung der Entlassung? (0=nein - 1=ja)	
Wurde während der Strafverbüßung Außenbeschäftigung ohne Aufsicht (Freigang) gewährt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Wurden Disziplinarmaßnahmen wegen Versagens in Vollzugslockerungen/Urlaub verhängt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Wurden Disziplinarmaßnahmen wegen Gewaltdelikten während der Haft verhängt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Wurden in der Haft Disziplinarmaßnahmen aus anderen Gründen verhängt? (0=nein - 1=ja, einmal - 2=ja, mehrfach)	
Wie lange war der/die Gefangene während der Strafverbüßung unbeschäftigt? (0=nie - #### Tage, bitte rechtsbündig eintragen)	
Wurde in der Haft eine schulische Qualifikation erworben? (0=nein - 1=Hauptschulabschluss oder Äquivalent - 2=höherer Abschluss)	
Wurde in der Haft eine berufliche Qualifikation erworben? (0=nein - 1=Lehrgangszertifikat/Qualifizierungsbaustein(e) - 2=Zwischenprüfung Lehre - 3=abgeschlossene Lehre / höhere Qualifikation)	
Platz in schulischer Ausbildung/Förderung nach der Haft in Aussicht oder vorhanden? (0=nein, weder noch - 1=ja, in Aussicht - 2=ja, gesichert - 8=entfällt, da nicht erforderlich - 9=keine Angabe möglich)	
Platz in beruflicher Ausbildung/Qualifizierung nach der Haft in Aussicht oder vorhanden? (0=nein, weder noch - 1=ja, in Aussicht - 2=ja, gesichert - 8=entfällt, da nicht erforderlich - 9=keine Angabe möglich)	
Arbeitsplatz nach der Haft in Aussicht oder vorhanden? (0=nein, weder noch - 1=ja, in Aussicht - 2=ja, gesichert - 8=entfällt, da nicht erforderlich - 9=keine Angabe möglich)	
Feste Unterkunft nach der Haft in Aussicht oder vorhanden? (0=nein, weder noch - 1=ja, in Aussicht - 2=ja, gesichert - 8=entfällt, da nicht erforderlich - 9=keine Angabe möglich)	
Entlassungsart (0=Endstrafe - 1=Herausnahme aus Jugendvollzug - 2=Zurückstellung § 35 BtMG - 3=Entlassung zur Bewährung - 4=Gnade - 5=Abschiebung - 6=Sonstige Entlassungsart - 7=Verlegung in anderes Bundesland)	
Falls Entlassung zur Bewährung: Kontakt zu Bewährungshelfer/in während der Haft? (0=nein - 1=ja, nur schriftlich/telefonisch - 2=ja, (auch) persönlich - 8=entfällt - 9=keine Angabe möglich)	
Falls Führungsaufsicht eintritt: Kontakt zu Bewährungshelfer/in während der Haft? (0=nein - 1=ja, nur schriftlich/telefonisch - 2=ja, (auch) persönlich - 8=entfällt - 9=keine Angabe möglich)	
Freiwilliger Verbleib in der Anstalt nach dem Ende der Strafverbüßung? (0=nein - 1=ja, gewünscht, aber nicht realisiert - 2=ja, realisiert - 9=keine Angabe möglich)	

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1.1.1: In der Fallanalyse berücksichtigte Gefangene nach Bundesland.....	12
Tabelle 2.2.1: Belegung und Unterbringung 2012 - 2016.....	15
Tabelle 2.3.1: Beschäftigungssituation 2012 - 2016	18
Tabelle 3.1.1: Alter 2012 - 2016	24
Tabelle 3.1.2: Staatsangehörigkeit 2012 - 2016.....	27
Tabelle 3.2.1: Höchster erreichter Schulabschluss vor der Haft.....	30
Tabelle 3.2.2: Höchste erreichte berufliche Qualifikation vor der Haft.....	32
Tabelle 3.2.3: Status unmittelbar vor Haftantritt	34
Tabelle 3.3.1: Vollzugsdauer 2012 - 2016	36
Tabelle 4.1.1: Sprach- und Integrationskurse – Kapazitäten und Auslastung	41
Tabelle 4.1.2: Sprach- und Integrationskurse – Strukturmerkmale.....	43
Tabelle 4.1.3: Sprach- und Integrationskurse – Bedarf und Teilnahmeverlauf	44
Tabelle 4.1.4: Sprach- und Integrationskurse – Beginn und Beendigung.....	46
Tabelle 4.2.1: Elementar- und Grundkurse – Kapazitäten und Auslastung	47
Tabelle 4.2.2: Elementar- und Grundkurse – Strukturmerkmale	49
Tabelle 4.2.3: Elementar- und Grundkurse – Bedarf und Teilnahmeverlauf.....	50
Tabelle 4.2.4: Elementar- und Grundkurse – Beginn und Beendigung	53
Tabelle 4.3.1: Schulische Förder- und Liftkurse – Kapazitäten und Auslastung	54
Tabelle 4.3.2: Schulische Förder- und Liftkurse – Strukturmerkmale	56
Tabelle 4.3.3: Schulische Förder- und Liftkurse – Bedarf und Teilnahmeverlauf.....	57
Tabelle 4.3.4: Schulische Förder- und Liftkurse – Beginn und Beendigung	59
Tabelle 4.4.1: Schulabschlussbezogene Maßnahmen – Kapazitäten und Auslastung	60
Tabelle 4.4.2: Schulabschlussbezogene Maßnahmen – Strukturmerkmale	61
Tabelle 4.4.3: Schulabschlussbezogene Maßnahmen – Bedarf und Teilnahmeverlauf.....	62
Tabelle 4.4.4: Schulabschlussbezogene Maßnahmen – Beginn und Beendigung	65
Tabelle 4.5.1: Berufsvorbereitungsmaßnahmen – Kapazitäten und Auslastung	66
Tabelle 4.5.2: Berufsvorbereitungsmaßnahmen – Strukturmerkmale	68
Tabelle 4.5.3: Berufsvorbereitungsmaßnahmen – Bedarf und Teilnahmeverlauf	69
Tabelle 4.5.4: Berufsvorbereitungsmaßnahmen – Beginn und Beendigung.....	71
Tabelle 4.6.1: Berufliche Qualifizierungskurse – Kapazitäten und Auslastung	73
Tabelle 4.6.2: Berufliche Qualifizierungskurse – Strukturmerkmale	75
Tabelle 4.6.3: Berufliche Qualifizierungskurse – Bedarf und Teilnahmeverlauf.....	76
Tabelle 4.6.4: Berufliche Qualifizierungskurse – Beginn und Beendigung	78
Tabelle 4.7.1: Vollqualifizierende Berufsausbildungen – Kapazitäten und Auslastung	79
Tabelle 4.7.2: Vollqualifizierende Berufsausbildungen – Strukturmerkmale	81
Tabelle 4.7.3: Vollqualifizierende Berufsausbildungen – Bedarf und Teilnahmeverlauf.....	82
Tabelle 4.7.4: Vollqualifizierende Berufsausbildungen – Beginn und Beendigung	85
Tabelle 4.8.1: Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Kapazitäten und Auslastung.....	87
Tabelle 4.8.2: Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Strukturmerkmale	88
Tabelle 4.8.3: Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Bedarf und Teilnahmeverlauf	89
Tabelle 4.8.4: Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Beginn und Beendigung	92
Tabelle 5.1.1: Wurde in Haft eine schulische Qualifikation erworben.....	97
Tabelle 5.1.2: Wurde in Haft eine berufliche Qualifikation erworben	99
Tabelle 5.2.1: Fachdienstliche Einschätzung zu Bereitschaft und Fähigkeit	101
Tabelle 5.2.2: Kreuztabelle Fachdienstliche Einschätzung zu Bereitschaft und Fähigkeit....	101

Tabelle 5.3.1: Schulische oder berufliche Integration nach Haft in Aussicht oder gesichert	104
Tabelle 5.3.2: Platz in schulischer Ausbildung oder beruflicher Integration	105

Abbildung 2.1: Belegung und Unterbringung 2012 – 2016.....	16
Abbildung 2.2: Beschäftigungssituation 2012 – 2016	19
Abbildung 3.1: Alter 2012 – 2016	25
Abbildung 3.2: Vollzugsdauer 2012 – 2016	37
Abbildung 4.1: Trichterdiagramm – exemplarische Darstellung	40
Abbildung 4.2: Sprach- und Integrationskurse in der grafischen Übersicht	45
Abbildung 4.3: Elementar- und Grundkurse in der grafischen Übersicht.....	52
Abbildung 4.4: Schulische Förder- und Liftkurse in der grafischen Übersicht.....	58
Abbildung 4.5: Schulabschlussbezogene Maßnahmen in der grafischen Übersicht.....	64
Abbildung 4.6: Berufsvorbereitungsmaßnahmen in der grafischen Übersicht	70
Abbildung 4.7: Berufliche Qualifizierungskurse in der grafischen Übersicht.....	77
Abbildung 4.8: Vollqualifizierende Berufsausbildungen in der grafischen Übersicht.....	84
Abbildung 4.9: Arbeitstherapeutische Maßnahmen in der grafischen Übersicht.....	91

Anhang I: Gewalt- und Sexualstraftäter	109
Anhang II: BtMG- und Eigentumsdelikte	110
Anhang III: Vorstrafen.....	111
Anhang IV: Vollzugsaustritte.....	112
Anhang V: Erhebungsbogen Falldaten	113

Literatur

Andrews, D. A. & Bonta, J. (2010): The psychology of criminal conduct. 5. Auflage. LexisNexis Matthew Bender: New Providence NJ.

Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste (2016): Strukturdatenbericht 2011 – 2015 der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Evaluation Jugendstrafvollzug. Unveröffentlichter Bericht.

Baier, D.; Pfeiffer, C.; Simonson, J. & Rabold S. (2009). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Zwischenbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. KFN: Forschungsberichte Nr. 107.

Hartenstein, S.; Hinz, S. & Meischner-Al-Mousawi, M. (2015): Schulische und berufliche Ausbildung und Arbeit. Daten & Dialog – Kurzberichte zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs in der JSA Regis-Breitingen Nr. 06. Online- Publikation: <https://www.justiz.sachsen.de/kd/content/712.htm> (letzter Abruf am: 31.12.2017).

Ostendorf, H. (2016): Grundlagen – Ziel und Aufgaben. In: Ders. (Hg.): Jugendstrafvollzugsrecht. Handbuch. Baden- Baden, S. 199-144.

Reinheckel, S. (2013): Geringqualifikation bei männlichen Strafgefangenen im geschlossenen Jugendstrafvollzug der Bundesrepublik Deutschland: eine empirische Untersuchung. Berlin, 2013. Online-Publikation: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-349418> (letzter Abruf am: 31.12.2017).

Statistisches Bundesamt (2016). Ausländische Bevölkerung nach Ländern 2015. Fachserie 1 Reihe 2. Wiesbaden.

Stelly, W. (2017): Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen in einer Langzeitperspektive. In: Lessenich, S. (Hg.): Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg, 2017. Online-Publikation: http://publikationen.sozilogie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/605 (letzter Abruf am: 31.12.2017).

Stelly, W. & Thomas, J. (2015): Evaluation des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg – Bericht 2013/2014. Online-Publikation: http://www.kriminologischer-dienst-bw.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/Justizvollzugsschule%20BW/Strukturbericht%20JugendstrafvollzugB_W_2013_2014_u.pdf (letzter Abruf am: 31.12.2017).

Stoll, K. & Prätor, S. (2014). Zum Einfluss schulischer Beziehungen auf die Identifikation türkischstämmiger Jugendlicher mit Deutschland – Ergebnisse einer bundesweiten Schülerbefragung. Schulpädagogik heute, 5(9), S. 1-16.

Wirth, W. & Lobitz, R. (2017): Wirkung? Wirkung! Wirkung? Was leistet das Gefängnis? In: Schweder, M. (Hg.): Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung!? Weinheim Basel, S.174-191.